

Umweltinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2025

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Stubenring 1, 1010 Wien

in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion: Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Türkenstraße 9, 1090 Wien
+43 1 31 6 31-0; Fax DW 104, www.publicconsulting.at
Gesamtkonzeption und Projektleitung: Selma Herco

Autorinnen und Autoren (alphabetische Reihung):

BMLUK: Franz Buchebner, Roland Ferth, Maria Glaser, Wolfgang Grieb, Cornelia Jäger, Christian Janitsch, Gottfried Lamers, Gabriele Obermayr, Armin Pecher, Anna-Maria Pleimer, Isabella Plimon, Clemens Neuhold, Eva Rosenberger, Katharina Steinbacher, Heinz Stiefelmeyer
BMWET: Michael Aumer, Elisabeth Bargmann, Bettina Bergauer, Patricia Schedifka
KPC: Katharina Colom, Wolfgang Diernhofer, Sonja Dolak, Gudrun Götz, Selma Herco, Stefan Heidler, Sebastian Holub, Andrea Jamek, Sandra Kuni, Valentin Libicky, Lukas Lippert, Bernhard Müller, Moritz Ortmann, Jan Paulsen, Heide Schwameis, Andrea Stockinger, Biljana Spasojevic, Marco Sussitz, Andreas Vidic

Bildnachweis (alphabetische Reihung):

ANKER (S. 37 oben), Ausschnitt Lageplan, geplante Revitalisierungsmaßnahmen im Hauptfluss Fkm 561,9–562,7, Revital, Integrative Naturraum Planung, A-9990 Nußdorf Debant (S. 17 unten), blp GeoServices GmbH (S. 68, S. 73), BMLUK Paul Gruber (S. 2), Fernwärme-Heizwerk Oberlech GmbH & Co KG (S. 33), Gemeinde Hannersdorf (S. 23), Heyjobs Lisa-Sophie Kempke (S. 37 unten), Holcim (Österreich) GmbH (S. 59 beide), iStock (S. 47 beide, S. 49 beide), JGI Uganda (S. 80, S. 85), Land Kärnten (Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft und ÖWG), Aleksander Bijelic (S. 17 oben), METRAN Rohstoff-Aufbereitungsgesellschaft m.b.H./Gunther, Panowitz (S. 65 oben), METRAN Rohstoff-Aufbereitungsgesellschaft m.b.H./Reinhard Wenighofer (S. 65 unten), Parlament/TOPF (S. 3), shutterstock/Andrei Armiagov (S. 54), shutterstock/D. Bond (S. 28), shutterstock/cherryblossom (S. 74), shutterstock/DC Studio (S. 34), shutterstock/grafxart (Cover; beide Bilder, S. 14, S. 24, S. 107, S. 137, S. 138, S. 139, S. 140), shutterstock/Gumpanat (S. 57), shutterstock/Jutharat Jaroenwong (S. 60), shutterstock/by Paul (S. 30), shutterstock/Nikita Rublev (S. 38), shutterstock/regine schottl (S. 66), shutterstock/smsshoot (S. 86), shutterstock/Aleksandar Todorovic (S. 18), shutterstock/Garna Zarina (S. 8), Sportunion Nebelberg (S. 53 beide), Klaus Schneider (S. 79)

Gestaltung: glanzlicht GmbH, 1050 Wien

Alle Rechte vorbehalten
Wien, April 2026

Umwelteinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2025

Wien, 2026

Vorwort Bundesminister Norbert Totschnig



Bundesminister
Norbert Totschnig

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben sich die Anforderungen im Klima- und Umweltschutz immer wieder verändert. Das Umweltförderungsgesetz (UFG) bewährte sich dabei stets als zentrales Instrument, um konkrete Maßnahmen zum Schutz unseres Klimas und unserer Umwelt umzusetzen: sei es der Ausbau erneuerbarer Energien, der Einsatz klimafreundlicher Mobilitätslösungen, die Forcierung der Kreislaufwirtschaft, ein achtsamer Umgang mit Wasser oder ein wirksamer Schutz vor Naturgefahren.

So wurden 2025 über 548.000 Projekte durch die Klima- und Umweltschutzförderungen umgesetzt, wodurch Investitionen in Höhe von rund 5,9 Milliarden Euro ausgelöst werden konnten. Förderungen im Klima- und Umweltschutzbereich wirken weit über ökologische Ziele hinaus. Sie schaffen und sichern rund 46.000 Green Jobs und tragen damit zu nachhaltiger Beschäftigung bei. Die Förderungsmaßnahmen reichten von klassischen Umweltprojekten im Inland über die Sanierungsoffensive mit dem „Sanierungsbonus“ und dem „Kesseltausch“ hin zu gezielten Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte im Rahmen von „Sauber Heizen für Alle“. Das Spektrum der Umweltförderung ist vielfältig und umfasst zahlreiche weitere Maßnahmen, wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, den Reparaturbonus, den Biodiversitätsfonds, die Altlastensanierung, das Flächenrecycling und die internationalen Klimaschutzmaßnahmen.

Ebenso bedeutsame Maßnahmen sind gezielte Investitionen in eine sichere Wasserinfrastruktur. 2025 wurden im Bereich der Trinkwasserversorgung 330 Kilometer Wasserleitungen neu errichtet, in der Abwasserversorgung entstanden 355 Kilometer neue Kanäle. Zur Verbesserung der Gewässerökologie wurden 78 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht sowie 71 Kilometer Flussläufe renaturiert. Die umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen schützen künftig rund 6.230 Menschen und 2.026 Objekte nachhaltig vor Hochwasserereignissen.

Gerne lade ich Sie ein, sich im vorliegenden Bericht einen Eindruck von den Erfolgen unserer Investitionen zu verschaffen und gemeinsam mit uns für den Schutz unseres wertvollsten Gutes – der Umwelt und des Wassers – einzutreten!

Mein Dank gilt allen Kommissionsmitgliedern, den verantwortlichen Stellen in den Bundesländern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Ihr Engagement ist die Basis für eine effiziente Umsetzung, praxisnahe Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Klima- und Umweltschutzförderungen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Vorwort Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer

Die Transformation unseres Energiesystems ist eine zentrale Voraussetzung, um den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu stärken und im internationalen Wettbewerb nach vorn zu bringen. Leistbare, sichere und planbare Energie entscheidet über Investitionen, Beschäftigung und industrielle Wertschöpfung in unserem Land.

Mit der Industriestrategie 2035 verfolgen wir ein klares Ziel: Österreich soll zu den führenden Industriestandorten Europas zählen. Dafür braucht es eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit gewährleistet, Kosten im Blick behält und Innovation ermöglicht. Gleichzeitig setzen wir auf eine konsequente Stärkung europäischer Wertschöpfung im Sinne von „Made in Europe“.

Die Förderinstrumente des Umweltförderungsgesetzes leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Sie setzen gezielt Anreize für Investitionen in moderne Technologien und unterstützen Unternehmen dabei, Produktionsprozesse effizienter und zukunftsfit aufzustellen. Damit wird Transformation zum Wettbewerbsfaktor und Innovation zur Grundlage für Wachstum.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der industriellen Transformation. Gefördert werden Projekte, die den Energieeinsatz optimieren, die Effizienz steigern und Emissionen reduzieren. Damit stärken wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und sichern gleichzeitig industrielle Wertschöpfung in Österreich. Im Jahr 2025 wurden dadurch Investitionen in Höhe von 838 Millionen Euro ausgelöst und jährlich rund 731.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Das Energieeffizienzprogramm zeigt, wie wirtschaftsorientierte Klimapolitik konkret wirkt. Mehr als 7.800 geförderte Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 496 Millionen Euro senken Energiekosten, stärken Betriebe und sichern Arbeitsplätze in den Regionen. Jeder investierte Euro wirkt mehrfach: für Unternehmen, für Beschäftigung und für den Standort.

Der Bericht zeigt klar, dass Investitionen in Effizienz, Technologie und Innovation zentrale Hebel für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind. Eine enge Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Förderstellen bleibt entscheidend, um diese Dynamik weiter zu verstärken.

Mein Dank gilt allen Kommissionsmitgliedern, den zuständigen Stellen in den Bundesländern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts sowie der Kommunalcredit Public Consulting GmbH (KPC) für ihren Einsatz.

Unser Anspruch ist klar: eine starke Industrie, eine sichere Energieversorgung und mehr Wertschöpfung in Österreich und Europa.

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus



Bundesminister
Wolfgang Hattmannsdorfer

Inhalt

Vorwort Bundesminister Norbert Totschnig.....	2
Vorwort Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer.....	3
Zum Bericht.....	7
1 Siedlungswasserwirtschaft.....	8
2 Gewässerökologie.....	14
3 Hochwasserschutz.....	18
4 Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.....	24
5 Umweltförderung im Inland.....	28
6 Erneuerbare Energien.....	30
7 Effiziente Energienutzung.....	34
8 Klimafreundliche Fernwärme und Fernkältesysteme.....	38
9 Sanierungsoffensive.....	40
10 Energieeffizienzprogramm.....	50
11 Transformation der Industrie.....	54
12 Kreislaufwirtschaft.....	60
13 Flächenrecycling.....	66
14 Altlastensanierung.....	68
15 Biodiversitätsfonds.....	74
16 Internationale Klimaschutzmaßnahmen.....	80

17 Zahlen und Fakten	86
Leistungen und Effekte der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2025	87
Übersicht Klima- und Umweltschutzförderungen 2025.....	90
Siedlungswasserwirtschaft.....	92
Gewässerökologie.....	98
Hochwasserschutz.....	104
Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.....	106
Klimafreundliche Fernwärme.....	114
Sanierungsoffensive.....	115
Energieeffizienzprogramm.....	125
Transformation der Industrie.....	128
Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan.....	129
Kreislaufwirtschaft.....	129
Flächenrecycling.....	130
Altlastensanierung.....	131
Biodiversitätsfonds.....	134
Internationale Klimaschutzmaßnahmen.....	135

Zum Bericht

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 erfolgt eine jährliche Berichtslegung über die Aktivitäten im Rahmen dieses Gesetzes. Dazu zählen die Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, der Gewässerökologie, der Umweltförderung im Inland sowie Förderungen in den Bereichen Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Sanierungsoffensive, klimafreundliche Fernwärme und Fernkältesysteme, Energieeffizienzprogramm, Transformation der Industrie, Förderungen des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) inklusive ELER/EFRE, Kreislaufwirtschaft und internationale Klimaschutzmaßnahmen.

Obwohl die Finanzierung des Hochwasserschutzes nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 i. d. g. F. (WBFG) und nicht nach dem UFG erfolgt, wird diese Finanzierungsschiene seit der Berichtsperiode 2014 zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Publikation analog zu den anderen Förderungsschienen im Wassersektor dargestellt.

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 wurden nahezu alle Agenden des Umweltförderungsgesetzes (UFG) sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zusammengeführt. Seit der Novelle liegen die beiden Förderungsbereiche „Transformation der Industrie“ und „Energieeffizienzprogramm“ in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), das diese Aufgaben neu übernommen hat. Die Förderungen und Leistungen aller Zuständigkeitsbereiche werden in der vorliegenden Publikation gemeinsam dargestellt.

1 Siedlungswasser- wirtschaft



Siedlungswasserwirtschaft

Zu den zentralen Aufgaben der Wasserwirtschaft zählen die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Schutz unserer Umwelt. Ein funktionierendes Wasserinfrastruktursystem und dessen Förderung sind daher von elementarer Bedeutung.

Ziele und angestrebte Wirkungen der Förderung

In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft werden diese Aufgaben vereint und auf Gemeindeebene umgesetzt: Das Ziel der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist einerseits, die ununterbrochene Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativem Trinkwasser sicherzustellen. Andererseits muss die öffentliche Abwasserentsorgung im Hinblick auf Grundwasserschutz, Gewässerreinhaltung und Gesundheitsfürsorge gewährleistet werden.

Die Errungenschaften der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft sind auch Teil der Erfolgsgeschichte dieses Förderungsinstrumentes. Allerdings zielt die Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft nicht nur auf die Finanzierungsunterstützung ab. Vielmehr verfolgt sie wesentliche Ziele wie den sozialen und geografischen Ausgleich. Die Förderung ist dort höher, wo die Durchschnittseinkommen der Bevölkerung geringer sind und ungünstige geografische Lagen technische Lösungen spezifisch teurer machen. Somit führt die Förderung zu leistbaren Gebühren in allen Regionen und ist ein unerlässliches Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Durch die Umsetzung der Bauvorhaben mit überwiegend lokalen Unternehmen trägt die Siedlungswasserwirtschaft auch zur regionalen Wertschöpfung bei. In diesem Zusammenhang sind ebenso die Arbeitsplatzeffekte in der Siedlungswasserwirtschaft zu erwähnen. Investitionen von 1 Million Euro im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft schaffen bzw. sichern rund 18 Arbeitsplätze. Unter der Annahme, dass die derzeit getätigten Investitionen in Höhe von jährlich 898 Millionen Euro ohne Förderung nicht mehr ausgelöst werden würden, würden rund 16.430 Arbeitsplätze verloren gehen. Der laufende Betrieb in der Siedlungswasserwirtschaft sichert zudem rund 17.000 Arbeitsplätze.

Eine weitere Wirkung der Förderung ist die gezielte siedlungswasserwirtschaftliche Steuerung, mit der fachliche und technologische Lenkungseffekte erzielt werden. Förderungsvoraussetzungen wie eine volkswirtschaftliche Variantenuntersuchung oder die Förderung von Benchmarking tragen dazu bei, effiziente Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft zu etablieren. Durch die Verpflichtung der Förderungswerber, betriebswirtschaftliche Instrumente wie die Kosten- und Leistungsrechnung anzuwenden, wird überdies eine gezielte betriebswirtschaftliche Optimierung forciert. Derartige Möglichkeiten zeichnen ein effizientes Förderungssystem aus und können nicht einfach durch ordnungspolitische Vorgaben ersetzt werden.

Modernes Asset-Management

Ein hervorragendes Beispiel für den Anreizeffekt der Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft ist die Forcierung der digitalen Leitungsinformationssysteme (LIS) als Basis für ein modernes Asset-Management leitungsgebundener Infrastruktur.

Die Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle sind in Österreichs Kommunen in die Jahre gekommen. Sanierung, Bewirtschaftung und Werterhaltung der Anlagen haben daher verstärkt an Bedeutung gewonnen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein guter Überblick über den Zustand der Anlagen eine wichtige Voraussetzung. Leitungsinformationssysteme wurden ursprünglich nur bei größeren Städten implementiert. Seit der Einführung der betreffenden Förderungsschiene im Jahr 2006 kam es jedoch zu einem regelrechten Boom bei diesem so wichtigen Instrument. Als unerlässliche Basis für jeden Betrieb ist das digitale Leitungsinformationssystem heute aus der Praxis nicht mehr wegzudenken.

Das Leitungsinformationssystem dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz und zugehörige Bauwerke sowie Parameter wie Lage, Baujahr und Materialien. Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen somit jederzeit alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Die aufwendige und langwierige Suche nach Unterlagen in Plan- und Aktenschränken sowie die Leitungssuche vor Ort gehören damit endgültig der Vergangenheit an.

Auch laufende Inspektions- oder Reparaturarbeiten zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit wie Spülungen können im Leitungsinformationssystem gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand der Anlagen eine wichtige Grundlage für die Abschätzung der zukünftigen Reinvestitionserfordernisse. Mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems ist ein großer Schritt getan, allerdings nur der erste. Ein Leitungsinformationssystem erfordert wie jede Datenbank laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch Wartung der Hard- und Software.

Die Betreiberinnen und Betreiber müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass dazu qualifiziertes Personal und Zeit erforderlich sind und dementsprechend auch laufende Kosten für die Betreuung des LIS anfallen. Nur wenn die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und konsequent eingesetzt werden, ist das Leitungsinformationssystem auch mittel- und langfristig optimal nutzbar. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, auf die Bedürfnisse seiner Betreiberinnen und Betreiber zugeschnittenen Leitungsinformationssystems übersteigt die laufenden Kosten bei Weitem.

In den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und in den „Spezialthemen der Förderung“ sind die technischen Mindestanforderungen für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems als Voraussetzung für eine Bundesförderung umfassend geregelt. Dieser Mindeststandard ist in Anlehnung an den ÖWAV-Arbeitsbehelf 64 bzw. die ÖVGW-Richtlinie W 61 definiert. Anlagenbetreiberinnen und -betreiber können selbstverständlich die Quantität und Qualität des Leitungsinformationssystems ihren spezifischen Bedürfnissen anpassen und gegebenenfalls inhaltlich ausweiten (z. B. integrierte „Indirekteinleiter“-Verwaltung oder hydraulische Modellierung).

Die Förderung selbst erfolgt als reine Pauschalförderung im Rahmen von 2 Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal. Diese kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen betragen.

Seit Einführung der Leitungsinformationssystem-Förderung im Jahr 2006 wurden bereits für knapp 140.000 km Leitungsnetz (etwas mehr als die Hälfte davon Wasserleitungen) digitale Leitungsinformationssysteme gefördert.

Allein 2025 wurden 549 entsprechende Förderungsanträge gestellt. Ab 2026 ist das Leitungsinformationssystem über alle Leitungen, die älter als 5 Jahre sind (ausgenommen kleine Netze bis zu 10 km Leitungslänge), eine Förderungsvoraussetzung für Reinvestitionen in Kanal- und Wasserleitungsnetze.

Welche aktuellen Herausforderungen prägen die Siedlungswasserwirtschaft?

Da die Qualität der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Österreich bereits ein hohes Maß erreicht hat, sieht sich die Siedlungswasserwirtschaft in den kommenden Jahren mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

Obwohl der Anschlussgrad in Österreich deutlich über 90% liegt, ist die erforderliche Ersterrichtung im ländlichen Raum regional noch nicht abgeschlossen. In den Ballungsräumen, insbesondere in den „Speckgürteln“, wird diese Ersterrichtung aufgrund des demografischen Wandels (d. h. eines Bevölkerungszuwachses infolge von Zuwanderung aus dem städtischen Raum) auch nie richtig abgeschlossen sein.

Eine deutlich größere Herausforderung stellt jedoch der Erhalt der in die Jahre gekommenen Infrastruktur dar. In Anbetracht des Anlagenalters stellen die Reinvestitionen eine steigende finanzielle Belastung für die Betreiberinnen und Betreiber dar. Rund ein Drittel der öffentlichen Trinkwasserleitungen in Österreich (das sind ca. 26.000 km) ist älter als 50 Jahre. Diese Leitungen haben somit ein Alter erreicht, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zusätzlich sind Reinvestitionen in Wasserfassungen, Wasserbehälter und Aufbereitungen notwendig. Vom öffentlichen Kanal sind in Österreich rund 13% (das sind ca. 12.000 km) älter als 50 Jahre. Auch für diese bestehen somit Sanierungserfordernisse. Zusätzlich sind Reinvestitionen in Kläranlagen notwendig. Geht man von einer „Leitungslebensdauer“ von 50 bis 100 Jahren aus, wäre eine jährliche Sanierungsrate von 1% bis 2% des Leitungsbestandes erforderlich. Die derzeitige Sanierungsrate in Österreich beträgt auf Basis der UFG-geförderten Projekte allerdings lediglich 0,5% bei Wasserleitungen und 0,3% bei Kanälen. Selbst unter der Annahme, dass ein gewisser Teil der Sanierungstätigkeiten ohne UFG-Förderung umgesetzt wird, ist eine signifikante Steigerung der Sanierungsrate ein Gebot der Stunde, um die Infrastruktur in Funktion und Wert zu erhalten.

Eine weitere Herausforderung ist die Anpassung an den Klimawandel. Hier stehen Trinkwasserversorgerinnen und -versorger vor der Aufgabe, in Trockenperioden ausreichende Wassermengen zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem prognostizierten deutlichen Anstieg der Temperatur in Österreich wird bereits für die nahe Zukunft eine deutliche Zunahme von Hitzetagen erwartet. Andererseits sehen sich Betreiberinnen und Betreiber von Kanalnetzen mit der Herausforderung konfrontiert, dass lokale Starkregenereignisse zunehmen und diese die Kanalsysteme überlasten. Hier liegt die Lösung nicht in größeren Kanaldimensionen, sondern in einem angepassten Niederschlagswassermanagement, insbesondere der Aktivierung von Retentions- und Versickerungsflächen.

Tourismusgemeinden stehen vor der Herausforderung, eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung der Abwässer sowohl in Spitzenzeiten, z. B. in den Weihnachtsferien, als auch in schwachen Zeiten wie etwa im November sicherzustellen.

Im Sinne einer zukünftig notwendigen Kreislaufwirtschaft gewinnen Themen wie Nährstoffrückgewinnung (z. B. Phosphor) immer mehr an Bedeutung. Ferner sind weitere rechtliche Vorgaben der EU (z. B. kommunale Abwasserrichtlinie) zu erwarten, die aufgrund gesteigerter Anforderungen ebenfalls finanzielle Belastungen für die Anlagenbetreiberinnen und -betreiber darstellen werden.

Schließlich gewinnt im Hinblick auf die immer größer werdende Abhängigkeit von der Stromversorgung die Blackout-Vorsorge im Bereich der kritischen Infrastruktur an Bedeutung. Dazu sind beispielsweise in den Bereichen, in denen Ver- und Entsorgung nur mit Pumpenanlagen funktionieren, Notstromversorgungen mit ausreichenden Notstromaggregaten zu installieren und laufend zu warten (autarke Energiezellen).

Überblick über Leistungen der Siedlungswasserwirtschaft 2025

Die Erfolgsbilanz der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft für 2025 unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des Bereiches: 2.132 Projekte lösten Investitionen von rund 898 Millionen Euro aus; die Summe der Förderungen beläuft sich auf gut 167 Millionen Euro. Diese Investitionen werden im Bereich der Abwasserentsorgung u. a. für die Neuerrichtung von 355 km Kanal und für den Ausbau der Kläranlagenkapazitäten für rund 52.000 Einwohnerinnen und Einwohner verwendet.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung wurden der Bau von 330 km Wasserleitungen, die Errichtung von 12.760 m³ Neuvolumen für Wasserbehälter und von 81 Stück Wassergewinnungen (Brunnen und Quellen) initiiert.

Die Sanierung von 237 km Kanal und 376 km Wasserleitungen trägt zum Erhalt einer funktionierenden Wasserwirtschaft in Österreich bei.

Ein weiterer positiver Effekt sind die rund 16.430 – vor allem im ländlichen Raum – geschaffenen bzw. gesicherten Beschäftigungsverhältnisse, sogenannte Green Jobs.

2 Gewässerökologie



Gewässerökologie

Neben der einwandfreien stofflichen Wasserqualität der heimischen Gewässer, die unter anderem durch die Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft erreicht wird, ist auch ihr guter ökologischer Zustand eine ebenso bedeutende Zielsetzung. Zur Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen dient die Förderungsschiene im Bereich Gewässerökologie. Belastungen betreffen die Morphologie und die Durchgängigkeit der Gewässer.

Durch die Besiedelung flussnaher Räume, industrielle Aktivität, Wasserkraftnutzung und intensive landwirtschaftliche Tätigkeit werden Gewässer seit Jahrhunderten stark beeinflusst: Querbauwerke, Wasserentnahmen, Stauhaltungen und Regulierungen können deutliche Auswirkungen auf die Gewässerorganismen und damit auf den ökologischen Zustand der Gewässer haben. Insgesamt weisen rund 54 % der heimischen Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² ein mögliches oder sicheres Risiko einer Zielverfehlung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgrund hydromorphologischer Belastungen auf.

Ziele und angestrebte Wirkungen der Förderung

Die beiden Förderungsschienen (für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsbeteiligende) sowie die Finanzierung von gewässerökologischen Maßnahmen, zu deren Umsetzung der Bund verpflichtet ist, unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP). Dabei stehen 2 Schwerpunkte im Fokus der Förderung und Finanzierung: erstens die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische, aber auch für andere aquatische Organismen und für Geschiebe; zweitens morphologische Maßnahmen an den Gewässern, beispielsweise Renaturierungen und Flussaufweitungen.

Die Verbindung beider Schwerpunkte ist umso wichtiger, insofern die Herstellung der Durchgängigkeit und eine Erhöhung der Restwassermenge nicht ausreichen, um den ökologischen Gesamtzustand eines Gewässers maßgeblich zu verbessern. Vielmehr ist die Kombination mit morphologischen, die Gewässerstruktur verbessernden, Maßnahmen ausschlaggebend, um attraktive Lebensräume für Gewässerorganismen zu schaffen. Aber gerade die Renaturierungsmaßnahmen wie Gewässeraufweitungen, die Vernetzung von abgeschnittenen Altarmen und die Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen (Auwälder, Feuchtwiesen) sind besonders kostenintensiv. Genau dafür wird ein Förderungsinstrument benötigt, das Anreize für freiwillige Initiativen schafft.

Im Jahr 2025 wurden 55 Projekte (inkl. 2 Forschungsförderungsprojekte) mit einem Barwert in Höhe von rund 44 Millionen Euro genehmigt. Dadurch können 78 Querbauwerke fischpassierbar gemacht und rund 71 km Flussläufe naturnäher gestaltet werden.

Für die aktuelle Förderungsperiode bis 2027 stehen in Summe 200 Millionen Euro für die Gewässerökologie zur Verfügung.

Von 2009 bis 2025 wurden bereits 983 Projekte (inkl. 15 Forschungsförderungsprojekte) mit Finanzierungsmitteln aus dem Umweltförderungsgesetz unterstützt, wodurch mehr als 1.100 Querbauwerke für Fische wieder passierbar gemacht werden konnten und etwa 535 km Flussläufe morphologisch verbessert wurden.

Projektbeispiel: Revitalisierungsmaßnahmen an der Oberen Drau, Lendorf-Baldramsdorf, Fkm 561,00–565,00

Historische Karten belegen, dass die Obere Drau ursprünglich durch weitläufige, vielfach verzweigte Flussläufe geprägt war. Dazwischen verlief der Fluss entweder gestreckt oder in pendelnden Bögen, was auf eine hohe natürliche Variabilität und Dynamik des Flusssystems hindeutet.

Mit dem Beginn des Eisenbahnbaus um 1870 setzte eine umfassende Regulierung ein, die das Erscheinungsbild der Drau grundlegend veränderte. Die Ufer wurden weitgehend mit Bruchsteinsicherungen befestigt, wodurch das zuvor vielfältige Gewässersystem mit seinen zahlreichen Seitenarmen und Auengewässern auf wenige Reste reduziert wurde. Diese Veränderung wurde durch eine fortschreitende und teilweise starke Sohleintiefung verstärkt, die hauptsächlich auf die verringerte Geschiebezufuhr aus den verbauten Wildbächen und die Einengung des Flussbettes zurückzuführen ist. Als Folge davon sanken die Grundwasserstände, wodurch viele Auengewässer, Auenbäche und Nebenarme trockenfielen.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden gezielte Revitalisierungsmaßnahmen entwickelt. Ziel ist es, ein vielfältiges Gewässersystem mit neuen Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und die Dynamik sowie die Selbstentwicklungskraft des Flusses wiederherzustellen.

Die Planung der Revitalisierung wurde in den Jahren 2023 bis 2024 im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes finanziert. Die konkrete Ausführungsvariante wurde in Abstimmung mit allen lokalen Interessensgruppen und Fachbehörden festgelegt.

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen soll die bestehende Ufersicherung auf etwa 2.000 Metern entfernt und die Uferlinie unregelmäßig gestaltet werden. Durch gezielte Eingriffe entstehen kleine Buchten, deren weitere Entwicklung der natürlichen Erosion überlassen wird. Das Flussprofil wird aufgeweitet – die Breite variiert zwischen 5 und 15 Metern, in Innenbögen kann sie bis zu 20 Meter betragen. Die Ufer werden durch Bermen mit verschiedenen Neigungen strukturiert. Im Innenbogen ist keine Sicherung vorgesehen.

Mehrere Entlastungserinne und Seitenarme mit unterschiedlicher Sohlbreite und Böschungsform werden angelegt, wobei die endgültige Ausgestaltung von der natürlichen Flusssdynamik beeinflusst werden soll.

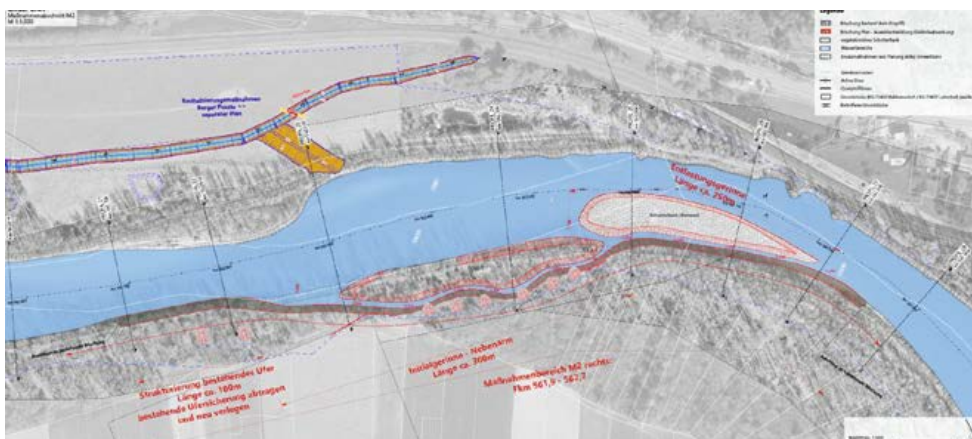
Zur Stabilisierung der Vorländer werden punktuell Buhnen aus Wasserbausteinen gesetzt. Weitere Maßnahmen umfassen die Umgestaltung von Einmündungsbereichen von Nebenbächen und die Initiierung neuer Auwälder.

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf 8.000.000 Euro. Mit der Verbund AG wurde aufgrund der durch den Kraftwerksbetrieb entstehenden Mehrkosten ein Sonderbeitrag von 600.000 Euro vereinbart, sodass sich die beantragte Finanzierungssumme auf 7.400.000 Euro beläuft.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).



Luftbild der Drau im Bestand, Blickrichtung flussabwärts



Geplante Revitalisierungsmaßnahmen im Hauptfluss Fkm 561,9–562,7

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- **Bauzeit:** 3 Jahre
- **BMLUK investiert:** 7.400.000 Euro
- **Green Jobs** in der Region geschaffen bzw. gesichert: 149
- **Neue Gewässerfläche** wird geschaffen: ca. 4 ha
- **Flusslauf wird renaturiert:** ca. 3 km

3 Hochwasserschutz



Hochwasserschutz

Aufgrund seiner geografischen Lage und der klimatischen Rahmenbedingungen ist Österreich erheblich durch Naturkatastrophen gefährdet. Stark geschiebeführende Hochwasserereignisse und Muren bedrohen die Gebirgsregionen; lang andauernde großräumige Überflutungen beeinträchtigen die Lebens- und Wirtschaftsräume im Flach- und Hügelland.

Zum Schutz von Siedlungen, kritischer Infrastruktur und wichtiger Wirtschaftsstandorte werden in Österreich Hochwasserschutzanlagen errichtet. Neben Hochwasserschutzdämmen liegt der Schwerpunkt dabei auf Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt, wie der Errichtung von Retentionsbecken. Wo es möglich ist, wird die Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche im Sinne des „passiven“ Hochwasserschutzes angestrebt, wobei Raumordnung, Bauordnung, Katastrophenschutz und Bewusstseinsbildung eine bedeutende Rolle spielen.

Bei allen Eingriffen werden die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt und Methoden gewählt, die Gewässer und Landschaft weitestgehend schonen. Die Ausweisung von Überflutungsflächen, Gefahrenzonen und Funktionsbereichen bildet eine wichtige Grundlage für die örtliche Raumplanung und die Information der Bevölkerung über Naturgefahren.

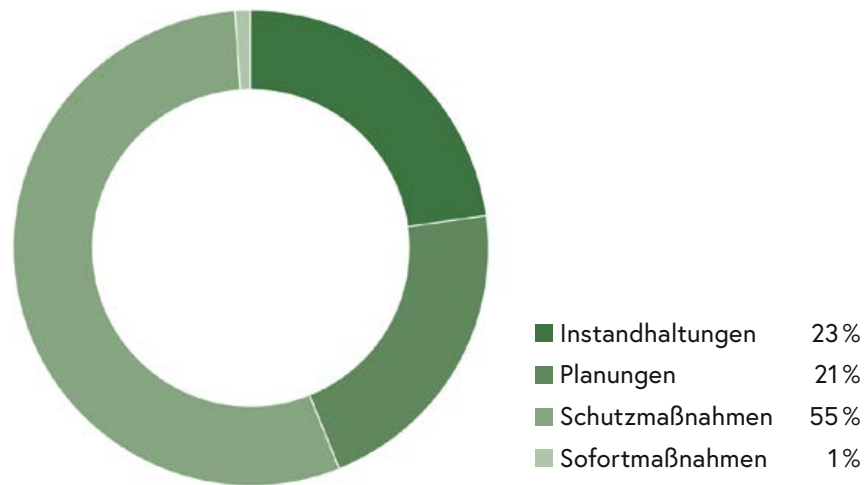
Zu berücksichtigen gilt, dass trotz aller Schutzanstrengungen immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Zwar sind die Schutzbauten nach den österreichischen Zielsetzungen auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt, eine Überlastung oder das Versagen durch noch größere und seltenere Ereignisse können dennoch nie ausgeschlossen werden.

Die Finanzierung im Bereich des Wasserbaus

Der durchschnittliche Bundesmittelanteil betrug 2025 bei Interessentengewässern 50,4% und bei Bundesgewässern 89%. Dieser Unterschied begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFG.

Betrachtet man die Verteilung der neu zugesicherten Bundesmittel auf die Bundesländer in Tabelle 23 auf Seite 105 im Zahlenteil, so erhalten Oberösterreich (20%) und Tirol (20%) den größten Anteil der neu zugesicherten Mittel.

Grafik 1: Hochwasserschutz – Zuordnung Finanzierungsanteile Bund nach Art der Maßnahme 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)



In Grafik 1 sind die im Jahr 2025 zugesicherten Finanzierungsanteile des Bundes nach Maßnahmenart gegliedert. Demnach wurden 55% für Baumaßnahmen von neuen Hochwasserschutzbauten (Rückhalteanlagen, Dämme etc.) verwendet, 23% für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 21% für Planungsmaßnahmen. 1% der Finanzierungsmittel wurden für Sofortmaßnahmen verwendet. Im Jahr 2025 wurden aufgrund neuer Vorgaben in den Durchführungsbestimmungen wesentlich mehr Planungen als im mehrjährigen Schnitt der Jahre 2014 bis 2025 (Grafik 2) finanziert.

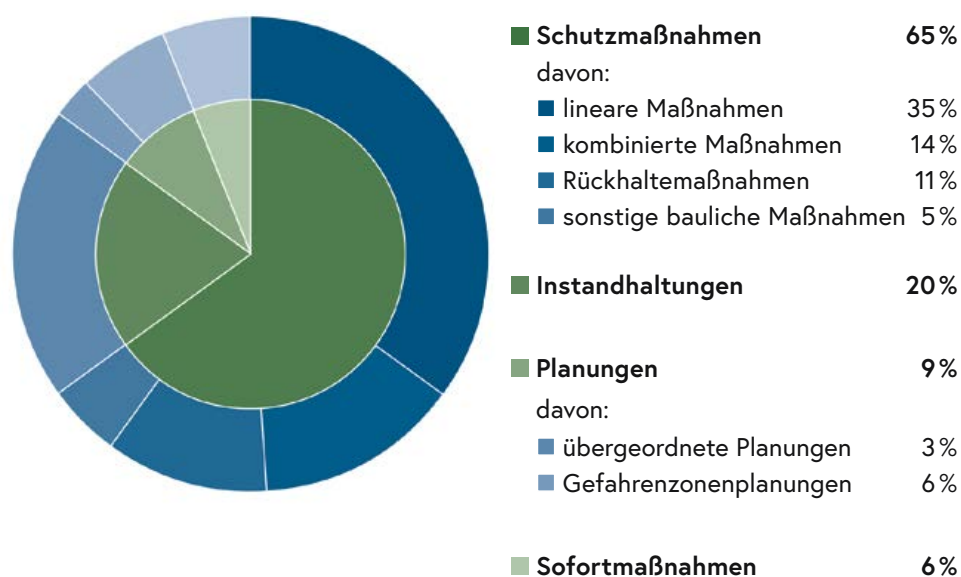
Mit den 2025 genehmigten Hochwasserschutzmaßnahmen können nach Fertigstellung insgesamt rund 6.230 Menschen und 2.026 Objekte besser vor Hochwasserereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) geschützt werden.

Dies wird im Wesentlichen durch die Aktivierung von Retentionsräumen (Sicherung natürlicher Retentionsflächen im Ausmaß von 240 ha und Bau neuer Retentionsbecken mit einem Gesamtvolumen von rund 1.218.000 m³) und durch die Errichtung von rund 24 km linearer Schutzmaßnahmen (z. B. Hochwasserschutzdämme) erreicht.

Im Zuge der Hochwasserschutzprojekte wurden als Beitrag zur ökologischen Verbesserung 30 Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht sowie 2 ha neue Gewässerflächen durch Aufweitungen geschaffen. Damit wurde die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) unterstützt. Für 6.347 km Fließgewässer wurden zudem lokale und übergeordnete Planungen erstellt.

In Grafik 2 sind die von 2014 bis 2025 zugesicherten Finanzierungsanteile des Bundes nach Maßnahmenart gegliedert. Demnach wurden gut zwei Drittel für Baumaßnahmen von neuen Hochwasserschutzbauten verwendet, 20% für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 9% für Planungsmaßnahmen. In den Jahren 2023 und 2024 entfielen jeweils ca. 10% der Finanzierungsmittel auf Planungen, gegenüber ca. 7% in den Jahren davor. Diese Planungen umfassen lokale Planungen wie Gefahrenzonenplanungen, projektbezogene Planungen (generelle Projekte und Detailprojektplanungen) und übergeordnete Planungen wie Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte.

Grafik 2: Zuordnung der zugesicherten Finanzierungsanteile Bund der Jahre 2014–2025 nach Art der Maßnahme (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)



6% der Mittel wurden für sogenannte Sofortmaßnahmen verwendet, die zur unmittelbaren Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten und zur Behebung örtlicher Uferschäden nach Hochwasserereignissen dienen.

Projektbeispiel: Hochwasserschutz-Maßnahmen an Tauchenbach, Pinka und Erlbach

Bei Hochwasserereignissen an Pinka, Tauchenbach und Erlbach – so auch beim Hochwasser 2024 – kam es immer wieder zu massiven Überschwemmungen und Schäden im Gemeindegebiet von Hannersdorf.

Das Projektgebiet befindet sich im südöstlichen Burgenland, kurz bevor die Pinka das österreichische Staatsgebiet Richtung Ungarn verlässt. Die Pinka hat sich hier tief in die hügelige Landschaft eingeschnitten und entsprechende morphologische Formen, wie Steilwände und Kolke, geschaffen. Daher wird dieser Flussabschnitt auch als Pinkaschlucht oder Pinkadurchbruch bezeichnet. Unmittelbar flussaufwärts davon liegt die Ortschaft Woppendorf. Nordöstlich vom Ortszentrum von Burg mündet der Erlbach direkt nach dem Tauchenbach als linksufriger Zubringer in die Pinka.

Im Mündungsbereich befindet sich rechtsufrig vom Tauchenbach der Badensee Burg mit je einer Feriensiedlung südlich und nordöstlich des Sees.

Durch die im vorliegenden Projekt geplanten Maßnahmen wird die hydraulische Situation im Projektgebiet wesentlich verbessert und ein schadloser Abfluss des 100-jährlichen Hochwassers durch die Ortsbereiche von Burg, Hannersdorf und Woppendorf und auch im Bereich des Badesees Burg ermöglicht.

Sämtliche Geländeanhebungen und Hochwasserschutzdämme auf einer Länge von in Summe 1.040 m werden in Form von homogenen Erddämmen hergestellt und gemäß geotechnischen Erfordernissen in den Untergrund eingebunden. Sie werden mit einer Kronenbreite von 4 m und einer Böschungsneigung von mindestens 1:3 hergestellt. Nach ihrer Fertigstellung werden die Dämme humusiert und begrünt.

Die erforderlichen Hochwasserschutzmauern mit einer Länge von in Summe 1.700 m werden aus Stahlbeton ausgebildet, wobei die Fundierung von den lokalen statischen und geotechnischen Erfordernissen abhängt. Die ebenfalls geplanten mobilen Elemente (in Summe ca. 20 m lang) werden in Form von Aludambalken ausgeführt. Zudem erfolgt die Lagerung im Nahbereich der Maßnahmen, wobei die genaue Situierung im Zuge der Betriebsvorschrift im Detail festgelegt wird.

Die Hochwasserschutzanlagen sollen gemeinsam mit dem bereits behördlich und finanziell genehmigten Gewässerökologieprojekt in Burg (Gerinneaufweitung und Laufverlängerung des Erlbaches im Bereich Badensee sowie Umbau der vorhandenen Sohlstufe in der Pinka) zeitnah umgesetzt werden. Damit können Synergieeffekte und eine erhebliche Kostenreduktion erzielt werden. Außerdem soll der Aushub beim Gewässerökologieprojekt für die erforderlichen Dammschüttungen verwendet werden.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Bauzeit: **3 Jahre**
- BMLUK investiert **1,04 Mio. Euro**
- Schutz vor Hochwasser von weiteren **104 Personen** und weiteren **61 Objekten**
- **41 Green Jobs** in der Region geschaffen bzw. gesichert



Hochwasser am 8.6.2024 im Siedlungsgebiet Woppendorf

4 Klima- und Umweltschutzmaß- nahmen



Ein erster Blick auf 2025

EU-Mitgliedstaaten legen nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) fest, in denen Strategien und Maßnahmen und verbindliche nationale Ziele zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele dargestellt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll gesteigert werden und Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 zu senken.

Im NEKP werden verschiedene Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und der Umstellung auf erneuerbare Energieträger festgehalten und ein Bezug zu den Förderungen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) zur Erreichung dieser Maßnahmen hergestellt.

Neben dem Instrument der Umweltförderung im Inland (UFI) werden auch die Sanierungs-offensive mit den beiden Förderungsschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“, der Förderungstopf zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der thermisch-energetischen Sanierung (Sauber Heizen für Alle), das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie und die Förderung für klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) abgewickelt.

Mit Erlass der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 und der neuen Geschäftsordnung kam es im April des Jahres 2025 zu einer Veränderung der zuständigen Bundesministerien in Bezug auf die Instrumente der Umweltförderung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist zuständig für die EU-Förderungen, die Altlastensanierung, die Förderungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, die Sanierungs-offensive und die Umweltförderung im Inland. Das Energieeffizienzprogramm und die Transformation der Industrie werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus verantwortet.

Der EU-Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP)

Die Europäische Union hat mit „NextGenerationEU“ ein rund 806,9 Milliarden Euro schweres Wiederaufbauinstrument auf den Weg gebracht. Herzstück dabei ist der Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP). Die Bundesregierung hat einen Plan erarbeitet, der insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung sehr ambitioniert ist.



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Insgesamt sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Milliarden Euro vor, wobei 46 % für Klimaschutz und 41 % für Digitalisierung aufgewendet werden sollen. Zudem investiert Österreich in Bildung, Forschung und Nachhaltigkeit, stärkt dabei die österreichische Wirtschaft, die Regionen und Gemeinden und sichert unzählige Arbeitsplätze. Darüber hinaus verstärken gesetzliche Reformen in den vier Komponenten (nachhaltiger, digitaler, wissensbasierter und gerechter Aufbau) die jeweiligen Investitionen.

Die Abwicklung des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) erfolgt über bewährte Abwicklungsstellen. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wickelt im Auftrag des BMLUK Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) mit einem Gesamtförderungsbudget von rund 845 Millionen Euro ab. Ein Großteil der Maßnahmen ist mittlerweile abgeschlossen: Z. B. wurden über die Förderungsschiene „Raus aus Öl und Gas“ rund 32.000 Öl- und Gaskessel getauscht und mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) gefördert.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Der EFRE zielt darauf ab, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken und die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern.

In der laufenden Förderperiode 2021–2027 liegt der Hauptfokus des EFRE auf „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW/EFRE), wobei mit dem österreichischen Programm IBW/EFRE & JTF (Just Transition Fund) ein nachhaltiges Wachstum und damit eine Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch unterstützt werden sollen. Ferner soll Beschäftigung geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und seiner Regionen langfristig gestärkt werden.

Das genehmigte Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027, EFRE & JTF“ sieht für die laufende Strukturfondsperiode rund 78,4 Millionen Euro an europäischen Kofinanzierungsmitteln für die Unterstützung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Umweltförderung im Inland vor. Der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung aus EFRE-Mitteln soll dabei auf Energieeffizienzsteigerungen bei kleinen und mittleren Unternehmen liegen.

2025 wurden insgesamt 101 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 212 Millionen Euro und einer Förderung von über 26 Millionen Euro aus nationalen und EFRE-Mitteln genehmigt. Die dadurch erzielte Reduktion an CO₂-Emissionen beläuft sich auf jährlich rund 55.100 Tonnen.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027 ist das zentrale Instrument der österreichischen Agrarpolitik. Er unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden, und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum.

Für Projekte der Umweltförderung stehen unter dem Titel „Investitionen in erneuerbare Energien“ (Intervention 73–12) in Summe 62,7 Millionen Euro (nationale und europäische Mittel) zur Verfügung. Gefördert werden damit Biomasse-Heizzentralen, die Errichtung, Erweiterung und Verdichtung von Fernwärmenetzen sowie Optimierungen und die Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmanlagen. Für den GAP-Strategieplan Österreich wurden im Jahr 2025 insgesamt 86 Projekte mit einer Förderung von mehr als 55,8 Millionen Euro unterstützt. Mit diesen Förderungsmitteln ist es gelungen, ein Investitionsvolumen von etwa 185 Millionen Euro auszulösen und jährlich ca. 55.800 Tonnen an Treibhausgasemissionen einzusparen.



klimaaktiv

Ergänzt werden die Klima- und Umweltschutzförderungen durch die Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards, die Aus- und Weiterbildung von ProfessionistInnen, Beratung und Information sowie ein großes Partnernetzwerk wie klimaaktiv: Die diversen Teilprogramme dieser Initiative wurden im Jahr 2025 mit insgesamt 2,7 Millionen Euro aus Mitteln der Umweltförderung im Inland und weiteren 4 Millionen Euro aus Mitteln des Energieeffizienzprogramms unterstützt. Zudem leisten sie ebenso wertvolle Beiträge zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Expert:innentag 2025

Im Oktober 2025 fand bereits zum 16. Mal der jährliche Expert:innentag als Online-Konferenz statt. Unter dem Motto „Klima schützen, Energieeffizienz steigern und Ressourcen schonen“ wurde im Webinar über die aktuellen Neuerungen und Förderungsbedingungen informiert und es wurden aktuelle Fragen zur Energie- und Umweltpolitik behandelt. Mehr als 250 Interessierte verfolgten die Veranstaltung online.

5 Umweltförderung im Inland



Umweltförderung im Inland

Als zentrales Förderungsinstrument des Bundes beweist die Umweltförderung im Inland (UFI) seit 1993 eindrucksvoll, dass der Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen mit Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verknüpft werden kann. Die UFI setzt wichtige Anreize für Investitionen in den Klima- und Umweltschutz in Österreich. Die attraktiven Förderungsangebote gemäß § 6 Abs. 2f Z 1a und § 24 Abs. 1 UFG zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen schaffen Umsetzungsanreize für Projekte von Betrieben, Gemeinden und Vereinen.

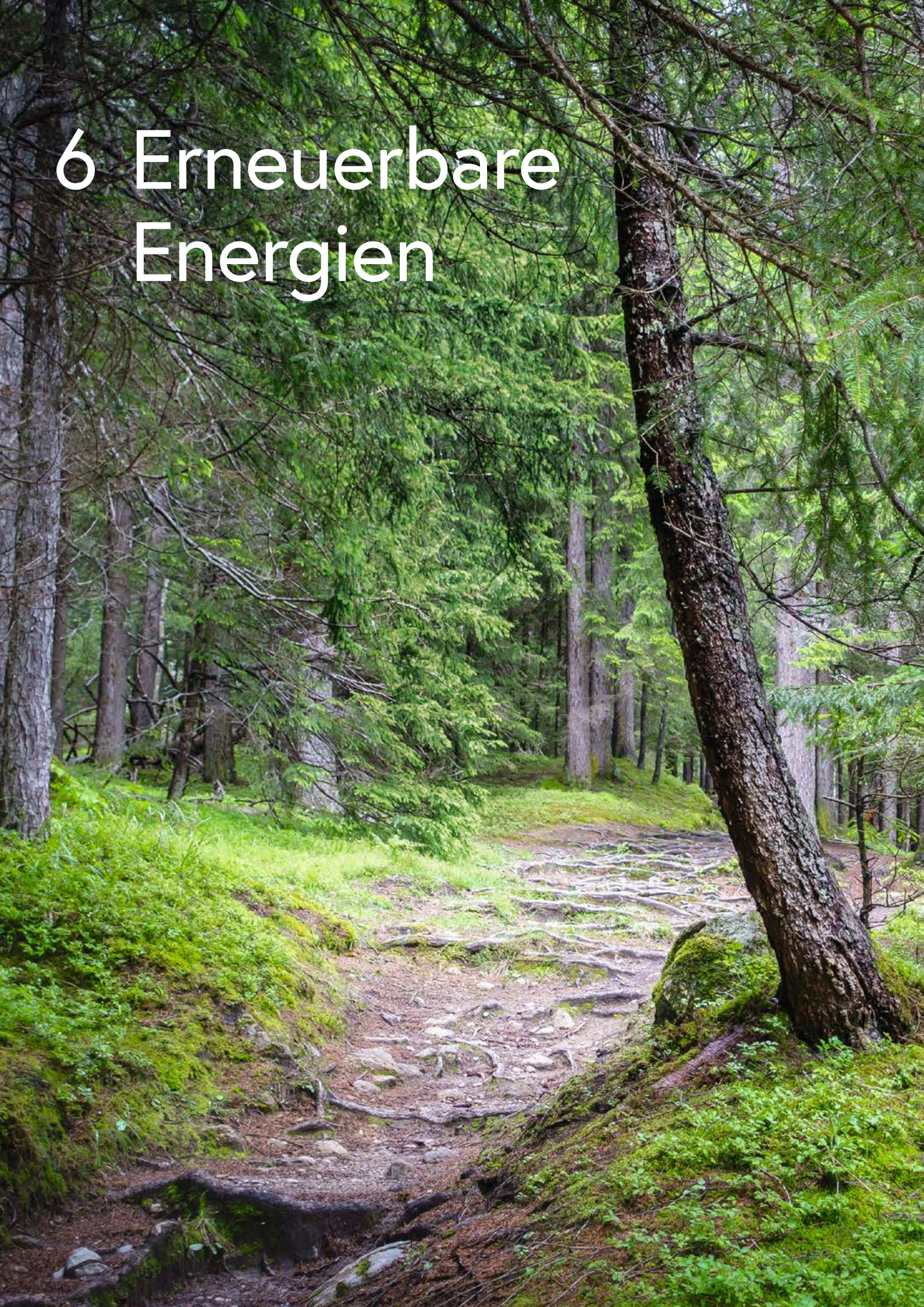
Umweltförderung im Inland – ein Förderungsinstrument des Bundes

Die Bundesregierung hat sich u. a. im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) dazu bekannt, die darin festgelegten Klimaziele zu erreichen. Die Umweltförderung im Inland forciert den effizienteren Einsatz von Ressourcen sowie die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und damit den technologischen Wandel hin zu einer langfristig CO₂-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Die durch die Förderung angestoßenen Investitionen tragen daher mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Klima- und Energieplans von der Strategie in die Praxis bei. Die Umweltförderung im Inland mit ihrer Aufgabe, Umwelt und Ressourcen zu schützen, spielt daher eine maßgebliche Rolle auf dem Weg hin zur Klimaneutralität. Der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland wurde im § 6 Abs. 2f des Umweltförderungsgesetzes als mehrjähriger Zusagerahmen mit 751 Millionen Euro für die Jahre 2023–2027 festgelegt.

Auch vor dem Hintergrund der schleppenden Konjunktursituation sollen mithilfe der Umweltförderung im Inland verstärkte Umsetzungsanreize für Klima- und Umweltschutzinvestitionen in Österreich gesetzt werden. Mit den verfügbaren Förderungsmitteln des Bundes konnten im Jahr 2025 durch Förderungen in Höhe von ungefähr 172,1 Millionen Euro, 2.725 Klima- und Umweltschutzprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 873 Millionen Euro unterstützt werden. Die geförderten Projekte vermeiden oder reduzieren die jährlichen Treibhausgasemissionen um 409.700 Tonnen. Das entspricht 7,9 Millionen Tonnen auf die Nutzungsdauer der Investitionen. Der jährliche Einsatz erneuerbarer Energieträger kann durch die geförderten Vorhaben um etwa 988 GWh gesteigert werden.

Neben der ökologischen Bedeutung kommt der Umweltförderung im Inland auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu: Die geförderten Investitionen waren verantwortlich für die Schaffung und Sicherung von rund 4.455 Beschäftigungsverhältnissen.

6 Erneuerbare Energien



Schwerpunkt Erneuerbare Wärme

Ein wichtiges Element der österreichischen Klimaschutzpolitik ist die Forcierung des Einsatzes regionaler und erneuerbarer Energieträger als Ersatz für fossile Ressourcen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Wärme. Alle wesentlichen klima- und energiepolitischen Strategien der jüngeren Vergangenheit spiegeln diese Entwicklung wider. So weist der NEKP einen Zielpfad zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 aus.

Schwerpunkte in diesem Bereich

Die Umweltförderung im Inland bietet seit vielen Jahren zahlreiche Förderungsangebote für Investitionen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Wärme. Seit 2013 wurden mehr als 1,0 Milliarden Euro an Förderungsmitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für über 3,7 Milliarden Euro an Investitionen bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien, primär im Bereich der Wärmeerzeugung und -bereitstellung, genehmigt.

Das Projektportfolio der Umweltförderung im Inland reicht dabei von Anlagen zur Eigenversorgung von Unternehmen bis hin zur zentralen Wärmeversorgung von Ballungszentren. Über die letzten Jahre haben dabei vorrangig die Optimierung und die Sicherung des Fortbestands bestehender Nahwärmeanlagen an Bedeutung gewonnen. Das 2008 eingeführte klimaaktiv-Qualitätsmanagementprogramm „QM Heizwerke“ ist nach wie vor ein wichtiges Element bei der Entwicklung, Förderung und Umsetzung von Nahwärmeprojekten.

Wirkungen und Effekte 2025

Mit 2.403 geförderten Investitionsprojekten im Jahr 2025 entfallen circa 88% auf den Bereich der erneuerbaren Energien. 99% dieser Projekte haben Technologien zur Versorgung mit erneuerbarer Wärme als Projektinhalt. Der geringe verbleibende Anteil betrifft Projekte zur Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe, sowie zur Stromerzeugung in Insellage für Objekte ohne Möglichkeit eines Netzanschlusses. Die meisten Projekte wurden im Bereich von Biomasse-Einzelanlagen sowie bei Anschlüssen an biogene Fernwärme umgesetzt.

Das ausgelöste Investitionsvolumen von etwa 620 Millionen Euro und der Förderungsbarwert von 134,2 Millionen Euro steigern die Menge an zusätzlich erzeugter oder gelieferter Energie aus erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeversorgung um 955,7 GWh pro Jahr. Durch die geförderten Projekte können über die Nutzungsdauer der Anlagen rund 7,0 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden oder reduziert werden.

Die im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekte steigern den Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich, reduzieren die Treibhausgasemissionen, erhöhen den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie und forcieren die heimische Wertschöpfung bei gleichzeitigem Umbau der heimischen Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftssystems. Die Umweltförderung liefert damit einen wichtigen Beitrag zum NEKP der Bundesregierung und zum langfristigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Projektbeispiel: Nachhaltige Wärmeversorgung durch Fernwärme-Heizwerk Oberlech

Der Ortsteil Oberlech (Burgplateau) in der Gemeinde Lech am Arlberg liegt auf 1.750 m. Der gesamte Ortsteil wird seit 2009 von der Fernwärme-Heizwerk Oberlech GmbH & Co KG mit Wärme aus Biomasse versorgt. Der jährliche Wärmebedarf wird mit einem 2,5-Megawatt-Biomassekessel und einem 1,1-Megawatt-Biomassekessel gedeckt. Zusätzlich sorgen eine Rauchgaskondensation und ein Pufferspeicher für einen effizienten Betrieb der Nahwärmanlage. Als Ausfallsreserve steht ein Ölkessel zur Verfügung.

Im Sommer 2025 wurde das Fernwärmenetz ausgebaut und neun weitere AbnehmerInnen angeschlossen. Das gesamte Netz der Fernwärme-Heizwerk Oberlech GmbH & Co KG hat eine Trassenlänge von knapp 6,8 Kilometern und es werden in Summe 90 AbnehmerInnen zuverlässig und nachhaltig beliefert. Insgesamt bekommen die KundInnen jährlich rund 13,5 GWh Wärme geliefert. Die benötigte Biomasse wird aus regionalen Quellen bezogen. Als Brennstoff werden 5.000 Schüttraummeter Waldhackgut und 18.000 Schüttraummeter Sägenebenprodukten eingesetzt. Ein großer Anteil stammt direkt aus Lech und dem benachbarten Klostertal.

Durch den Ausbau des Wärmenetzes und der Versorgung der neun zusätzlichen AbnehmerInnen können jährlich zusätzlich rund 375 Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden werden. Für dieses Umsetzungsprojekt wurden insgesamt rund 573.400 Euro investiert. Das Projekt wurde mithilfe der Umweltförderung in Höhe von 182.000 Euro gefördert, wobei etwa 109.200 Euro aus der „Umweltförderung im Inland“ stammen und rund 72.800 Euro aus Mitteln des Landes Vorarlberg kofinanziert wurden.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Jährliche CO₂-Einsparung: 375 Tonnen
- Förderung: 182.000 Euro
- Zuverlässige Belieferung von 90 Abnehmer:innen
- Jährliche Lieferung von rund 13,5 GWh Wärme



Heizhaus Biomasse
Fernwärme Oberlech

7 Effiziente Energienutzung



Effiziente Energienutzung

Neben dem Energieeffizienzprogramm wurden auch in der Umweltförderung im Inland (UFI) Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Dies betraf überwiegend Projekte mit EU-Kofinanzierungen aus dem Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Der Förderungsbereich in Kürze

Gefördert werden Wärmerückgewinnungen, energieeffiziente Kälteanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen bei industriellen Prozessen und Anlagen.

Aufgrund der Konsolidierung des österreichischen Haushaltes, aber auch aus Gründen der steigenden Verbreitung als Standardtechnologie oder zunehmenden ordnungsrechtlichen Verpflichtungen wurden im Laufe des Jahres 2025, in Abstimmung mit der Kommission der Umweltförderung im Inland, mehrere Förderungsschwerpunkte beendet. Von der Schließung betroffen waren „Klimatisierung und Kühlung“, „Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte“, „Innerbetriebliche Energiezentralen“, „LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW“, „LED-Umstellungen für Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Innenbeleuchtung ab 20 kW“ und „Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“.

Wirkungen und Effekte 2025

Insgesamt wurden 296 Investitionsprojekte im Jahr 2025 gefördert. Mit circa 39% und 36% dominieren hier hauptsächlich betriebliche Energiesparmaßnahmen und Effizienzprojekte zur Klimatisierung und Kühlung. Das ausgelöste Investitionsvolumen beträgt etwa 228 Millionen Euro, und der Förderungsbarwert rund 32,1 Millionen Euro. Mit den geförderten Projekten können jährlich rund 246,9 GWh an Endenergie eingespart werden.

Projektbeispiel: Ankerbrot setzt am neuen Standort auf Energieeffizienz

Ankerbrot – der größte Bäckereifilialist Österreichs – hat seinen Bäckerei-Standort von der Absberggasse in Wien ins niederösterreichische Lichtenwörth verlagert und modernisiert damit seine Produktion grundlegend.

Im Zuge dessen konnte der Energieverbrauch am neuen Standort drastisch reduziert werden. Durch den Einsatz effizienter Thermoöfen sowie die Optimierung des Backprozesses werden jährlich rund 6.551 MWh Erdgas eingespart. Zusätzlich ermöglicht die neue Ofentechnologie eine bessere Wärmeübertragung, geringere Bereitstellungsverluste und führt zu einer Reduktion des Produktionsausschusses.

Wärmerückgewinnung aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen versorgt die Warmwasser- und Heizkreisläufe. In Kombination mit einer Hochtemperatur-Wärmepumpe spart Ankerbrot dadurch 1.276 Tonnen CO₂ pro Jahr. Mit der umfassenden Wärmerückgewinnungstechnik kann der Wärmebedarf von 5.165 MWh/a zur Gänze aus Abwärme abgedeckt werden.

Zusätzliche Einsparungen von 167 MWh Strom und 38 Tonnen CO₂ werden durch den Einsatz von modernen Gär- und Kühlverfahren erzielt. Ultraschallvernebelung im Gärprozess reduziert den Strombedarf für die Befeuchtung auf nur 2 % des bisherigen Energiebezugs. Im Abkühlprozess der Backwaren werden Ultraschallvernebelung (adiabate Kühlung) und Free Cooling mit Außenluftkühlung eingesetzt.

Die Optimierung des Tiefkühlagers bringt zusätzliche Effizienz: Durch eine automatisierte Fördertechnik mit Schleusensystem wird der Wärmeeintrag beim Einlagern drastisch gesenkt. Dies spart 1.137 MWh Strom und 258 Tonnen CO₂ jährlich.

Für das Gesamtprojekt investiert Ankerbrot insgesamt rund 8,6 Millionen Euro an umweltrelevanten Kosten und spart damit jährlich rund 3.100 Tonnen CO₂ ein. Davon werden rund 1,3 Millionen Euro durch Förderungen aus der „Umweltförderung im Inland“ bereitgestellt.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- **Einsparung von fast 50% des Gesamtenergieverbrauchs**
- **Jährliche CO₂-Einsparung von rund 3.100 Tonnen**
- **BMLUK fördert mit rund 1,3 Mio. Euro**



Luftaufnahme des neuen Produktionsstandorts in Lichtenwörth, NÖ



Bei Ankerbrot im Backgewerbe Tätige bei der Arbeit

8 Klimafreundliche Fernwärme und Fernkältesysteme



Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme

Mit dem Förderungsbereich „Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ gibt es für die Förderung von „Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen“ eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung von Dekarbonisierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen. Bis zum Jahr 2030 stehen gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) in Summe 266,9 Millionen Euro an Förderungsmitteln zur Verfügung.

Der Förderungsbereich in Kürze

Eine klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) dann vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammt. Bei der Förderungsantragstellung ist unter anderem ein Dekarbonisierungspfad vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % an erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.

Mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes können im Förderungsbereich der „Optimierungsmaßnahmen von Wärmeerzeugungsanlagen und -verteilnetzen“ sowohl primärseitige als auch sekundärseitige Maßnahmen gefördert werden. Als wesentliche technische Voraussetzung müssen die beantragten Maßnahmen zu einer nachweislichen Reduktion des Energieeinsatzes führen (primärseitige Maßnahmen) oder den Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems nachweislich erhöhen (sekundärseitige Maßnahmen).

Im Jahr 2025 wurden 60 Projekte gefördert. Dem ausgelösten Investitionsvolumen von etwa 46,8 Millionen Euro steht ein Förderungsbarwert von 11,3 Millionen Euro gegenüber. Die damit erzielte jährliche CO₂-Einsparung beläuft sich auf circa 31.400 Tonnen.

9 Sanierungs- offensive



Kesseltausch

Gefördert wird der Tausch des
fossilen Heizungssystems



Sanierungsbonus

Gefördert wird die thermische
Sanierung

Sanierungsoffensive

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind eine Dekarbonisierung und eine deutliche Reduktion der Emissionen und des Energieverbrauchs erforderlich. Der Gebäudesektor trägt mit den Bereichen Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung zu rund einem Drittel des österreichischen Gesamtenergiebedarfs bei. Daraus ergibt sich ein erhebliches Potenzial, Energieverbrauch und CO₂-Emissionen durch geeignete Maßnahmen zu senken.

Zu den relevanten Handlungsfeldern zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie die thermische Sanierung von Gebäuden sowie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energieträger.

Die Förderung 2024–2025 basierte auf dem „Erneuerbare Wärme Paket“ der Bundesregierung, das den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen beschleunigen und damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 unterstützen soll.

Überblick Förderungsbereich

Für die Sanierungsoffensive standen im Rahmen der Förderungsperiode 2023–2027 insgesamt 3,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Bereits im Dezember 2024 waren die Mittel ausgeschöpft und die Aktion wurde beendet. Mit einer gültigen Registrierung konnte noch bis spätestens zum 20.12.2025 ein Förderungsantrag gestellt werden. Die hohe Nachfrage führte dazu, dass das bereits sehr gute Ergebnis der Förderung aus 2024 im Jahr 2025 erneut übertroffen wurde und noch mehr umweltrelevante Anträge genehmigt werden konnten.

Insgesamt wurden über 89.700 Anträge bewilligt, verbunden mit einem Förderungsbarwert von rund 1.569,4 Millionen Euro und einem Investitionsvolumen von mehr als 3.508,4 Millionen Euro. Davon entfielen 89.543 Projekte auf den privaten Wohnbau, während 187 Projekte betrieblich genutzte Gebäude betrafen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird eine jährliche CO₂-Reduktion von rund 524.570 Tonnen in Österreich erzielt.

Sanierungsbonus

Auch im Jahr 2025 wurden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Bestandsgebäude gefördert. Durch die im Jahr 2024 durchgeführten Registrierungen für Einzelbauteilsanierungen gingen 2025 kontinuierlich Förderungsanträge aus abgeschlossenen Registrierungen ein. Ferner wurden weiterhin Anträge für umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard oder gutem Standard sowie für Teilsanierungen genehmigt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Registrierungen für Einzelbauteilsanierungen (Außenwand, unterste oder oberste Geschossdecke und Fenstertausch) lag der Schwerpunkt der genehmigten Förderungen im Jahr 2025 besonders auf dieser Sanierungsart. Dies wird auch in der Verteilung der Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich sichtbar.

Eine besonders positive Entwicklung zeigte sich im mehrgeschossigen Wohnbau: Mit rund 5.300 Projekten wurden im Jahr 2025 über 2.000 Projekte mehr genehmigt als 2024. Insgesamt profitieren dadurch mehr als 14.800 Wohnungen von einer Förderungsmaßnahme im Bereich der thermisch-energetischen Sanierung. Der Umsetzungszeitraum für die Sanierungsmaßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau beträgt drei Jahre.

Sanierungsbonus – Bilanz 2025

Im Rahmen des Sanierungsbonus aus dem Jahr 2025 wurden rund 23.448 Anträge mit einem gesamten Förderungsvolumen von über 391,5 Mio. Euro genehmigt. Davon entfielen 18.176 Anträge auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser. Im mehrgeschossigen Wohnbau wurden 5.272 Anträge bewilligt, die insgesamt mehr als 14.800 Wohnungen umfassen.

Die Verteilung der genehmigten Sanierungsarten zeigt, dass 83 % der Anträge auf Einzelbauteilsanierungen zurückzuführen sind. Innerhalb dieser Gruppe betrafen 88 % der Maßnahmen den Fenstertausch, gefolgt von der Dämmung der obersten Geschossdecke mit 8 %, der Dämmung der Außenwände mit 3 % sowie der Dämmung der untersten Geschossdecke mit 1 %.

Umfassende Sanierungen machten 13 % der genehmigten Anträge aus, davon entfielen 6 % auf umfassende Sanierungen nach gutem Standard und 7 % nach klimaaktiv Standard. Weitere 4 % der Anträge wurden als Teilsanierungen genehmigt.

Raus aus Öl und Gas

Aufgrund der hohen Zahl an Registrierungen im Jahr 2024 verzeichnete die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ auch 2025 eine entsprechend große Menge an Förderungsanträgen. Die Maßnahme unterstützt Haushalte im Ein- oder Zweifamilienhaus sowie in Reihenhäusern, mehrgeschossigem Wohnbau und in Reihenhausanlagen dabei, fossile Heizsysteme durch moderne, klimafreundliche Alternativen zu ersetzen. Vorrangig gefördert wurde der Anschluss an eine hocheffiziente, klimafreundliche Nah- oder Fernwärme. Wo dies nicht möglich war, konnten auch der Umstieg auf eine Holzcentralheizung (Hackgut, Stückholz, Pellets) oder der Einbau einer Wärmepumpe gefördert werden.

Besonders groß war das Interesse im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser, für den insgesamt 59.536 Anträge eingereicht wurden. Auch im mehrgeschossigen Wohnbau zeigte die Aktion Wirkung: Insgesamt profitierten rund 15.393 Wohneinheiten vom Umstieg auf eine klimafreundliche Heizlösung.

Raus aus Öl und Gas – Bilanz 2025

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ insgesamt 62.538 Förderungsanträge mit einem Volumen von 1.101 Millionen Euro bewilligt. Damit entfielen rund 70 % der gesamten Mittel der Sanierungsoffensive auf diesen Bereich. Nahezu die Hälfte der Haushalte (49 %) stellte auf eine Wärmepumpe um, 41 % entschieden sich für eine Biomasseheizung und 10 % nutzten die Möglichkeit, sich an ein Fernwärmenetz anzuschließen.

Auch bei den ersetzten Heizsystemen zeigt sich ein klarer Trend: 46 % der ausgetauschten Anlagen waren Ölkessel, gefolgt von Erdgasheizungen mit 38 %. In 13 % der Haushalte wurde ein Allesbrenner, Kohle- oder Koksofen ersetzt und 3 % ließen ihre alte Stromheizung entfernen. Durch die Umstellung der Heizsysteme konnten jährlich rund 437.700 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Sauber Heizen für Alle 2025

Auch 2025 unterstützte der Bund einkommensschwache Haushalte in einem besonders hohen Ausmaß dabei, fossile Heizsysteme durch nachhaltige und klimafreundliche Alternativen zu ersetzen. Mit dieser Förderung wurden bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten ersetzt.

Die Förderung „Saubere Heizen für Alle“ wird vom Bund finanziert und in Kooperation mit den Bundesländern umgesetzt. Diese setzt sich aus der „Basisförderung des Bundes“, einer Förderung des jeweiligen Bundeslandes, sowie einer zusätzlichen Förderung für einkommensschwache Haushalte zusammen.

Gefördert wird der Austausch fossiler Heizsysteme durch klimafreundliche Alternativen. Anspruch auf die soziale Zusatzförderung haben private EigentümerInnen von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Reihenhäusern, sofern sich ihr Hauptwohnsitz am Projektstandort befindet.

Sauber Heizen für Alle – Bilanz 2025

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ insgesamt 3.557 Förderungsanträge mit einem Volumen von rund 62,13 Millionen Euro aus der Basisförderung des Bundes bewilligt. Mit diesen konnte eine CO₂-Einsparung von knapp 27.800 t pro Jahr erreicht werden. Die Mehrheit der Antragstellerinnen und Antragsteller (69 %) entschied sich für eine Biomasseheizung, 27 % stellten auf eine Wärmepumpe um und 4 % wählten einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz.

Bei den ersetzten Heizsystemen dominierten Ölheizungen mit einem Anteil von 40 %, gefolgt von Erdgasheizungen mit 31 %. Zudem tauschten 26 % der Haushalte einen Allesbrenner, Kohle- oder Koksofen aus, während 3 % ihre alte Stromheizung stilllegten.

Die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ ist damit ein zentraler Baustein für eine sozial gerechte und klimafreundliche Transformation. Sie wird sehr gut angenommen und gilt als wesentliches Instrument, um einkommensschwache Haushalte beim Heizungstausch wirksam zu unterstützen.

Sanierungsoffensive 2026

Mit dem Beschluss vom Oktober 2025, die Sanierungsoffensive auch im Jahr 2026 fortzuführen, setzt das BMLUK einen entschiedenen Impuls zur Erreichung der nationalen Klimaziele und stärkt den nachhaltigen Wandel im Gebäudesektor.

Mit einem jährlichen Budgetrahmen von 360 Millionen Euro für den Zeitraum 2026 bis 2030 (also insgesamt 1,8 Milliarden Euro) stellt die Initiative eine substanzielle Förderung zur Verfügung, die gezielt auf die Dekarbonisierung und Modernisierung des österreichischen Wohnraums ausgerichtet ist.

Im Mittelpunkt der Sanierungsoffensive stehen weiterhin die Schwerpunkte Kesseltausch und Sanierungsbonus, was den Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme sowie umfassende thermisch-energetische Sanierungen fördert.

Um eine effiziente und zielgerichtete Mittelverwendung zu gewährleisten, wurden die Förderungspauschalen überarbeitet und der maximale Förderungssatz auf 30 % angepasst.

Die Registrierung und Antragstellung wurden neu ausgestaltet und erfolgen nun über einen modernisierten Authentifizierungsprozess, der Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit vereint. Eine zentrale neue Website bietet übersichtliche Informationen, digitale Antragstellung und persönliche Beratung.

Die Sanierungsoffensive 2026 berücksichtigt aktuelle technische Vorgaben wie das Umweltzeichen UZ37 (2025) und die neue F-Gase-Verordnung, womit sie den neuesten Standards im Bereich Klimaschutz und Gebäudetechnik Rechnung trägt. Anträge und Registrierungen können seit November 2025 so lange eingebracht werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2026.

Erstmalig und nicht absehbar entfiel bei der Budgetbindung der bis Anfang Februar 2026 eingereichten Registrierungen und Antragstellungen im Rahmen der Sanierungsoffensive 2026 rund ein Drittel der gebundenen Mittel auf den Kesseltausch, während etwa zwei Drittel der Budgetbindung auf den Sanierungsbonus entfallen. Damit verschiebt sich auch die Förderungseffizienz der Sanierungsoffensive, da im Kesseltausch die Effektivität der Förderung, gemessen in Euro pro Tonne CO₂ und Jahr, rechnerisch wesentlich höher liegt als im Bereich der thermischen Sanierung.

Bis zum 2.2.2026 wurden für thermische Sanierungsmaßnahmen bereits 137,5 Mio. Euro durch Anträge und Registrierungen gebunden. Mit der Förderung dieser Projekte wird die Sanierungsoffensive 2026 einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor beitragen. Denn bereits gestellte Förderungsanträge und Registrierungen bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des restriktiven Budgetvollzugs kam es daher zu einer Schwerpunktsetzung in der Sanierungsoffensive 2026 mit einem Fokus auf den Kesseltausch und einer Schließung der Förderungen im Bereich der thermischen Sanierung zum 2.2.2026.

Weitergeführt wird zudem die seit Anfang 2022 zur Verfügung stehende ergänzende Förderungsaktion für einkommensschwache Haushalte, die sich den Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung nicht leisten können.

Details zur Sanierungsoffensive 2026 sind unter www.sanierungsoffensive.gv.at zu finden.

Projektbeispiel: Umfassende thermische Sanierung eines Mehrfamilienhauses

Ein Mehrfamilienhaus in Wien mit zehn Wohneinheiten und einer Wohnnutzfläche von 751 m² soll saniert werden. Die Gebäudehülle ist in die Jahre gekommen, und die Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Das Ziel: Der Heizwärmebedarf soll signifikant verringert und der Wohnkomfort für die Bewohner nachhaltig verbessert werden.

Geplant sind eine hochwertige Fassadendämmung sowie die Dämmung der obersten Geschossdecke, um Wärmeverluste über das Dach zu verringern. Außerdem soll der Großteil der Fenster durch neue, dreifachverglaste Fenster ersetzt werden.

Derzeit liegt der Heizwärmebedarf bei 102,70 kWh pro Quadratmeter im Jahr (kWh/m²a). Nach Abschluss der Sanierung soll der Heizwärmebedarf nur noch 31,90 kWh/m²a betragen.

Die Kosten für die geplante thermische Sanierung belaufen sich auf 381.552 Euro. Durch die deutliche Reduktion des Heizwärmebedarfs auf 31,90 kWh/m²a werden die Voraussetzungen für eine umfassende Sanierung klimaaktiv erfüllt. Damit qualifiziert sich das Projekt für eine Förderung im Rahmen des Sanierungsbonus 2026 in Höhe von 112.650 Euro.

Nach Abzug der Förderung betragen die Gesamtkosten für die EigentümerInnen 268.902 Euro, was einem Anteil von 26.890,20 Euro pro Wohnung entspricht. In Kombination mit einer Landesförderung können die tatsächlichen Kosten pro Wohneinheit sogar noch geringer sein. Diese Investition zahlt sich langfristig aus – durch spürbare Energieeinsparungen, niedrigere Heizkosten und eine Wertsteigerung des Gebäudes.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- **11,1 Tonnen CO₂** werden pro Jahr eingespart
- **65.103 kWh** Energieeinsparung pro Jahr
- Der Heizwärmebedarf wird um **70 %** verringert
- Die Förderung des BMLUK für das Projekt beträgt **112.650 Euro**



Eine umfassende Sanierung steigert den Wohnkomfort und den Wert der Immobilie



Eine Wärmedämmung erhöht die Energieeffizienz eines Gebäudes

Projektbeispiel: Kesseltausch in einem Einfamilienhaus

Eine vierköpfige Familie erbt ein Einfamilienhaus im Bezirk Imst. Das Haus soll als Hauptwohnsitz dienen, vor dem Einzug sind jedoch Renovierungsarbeiten erforderlich. Unter anderem soll die Ölheizung durch eine neue Heizungstechnologie ersetzt werden. Das Brauchwasser wird durch einen veralteten Elektro-Durchlauferhitzer erwärmt. Dieser soll ebenfalls ersetzt werden, um die hohen Stromkosten zu senken.

Die Familie informiert sich bei der Energieberatungsstelle des Bundeslandes über alternative Heizungssysteme. Da es keine Anschlussmöglichkeit an örtliche klimafreundliche Fernwärme gibt, wird im Zuge der Beratung die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit 9 kW sowie einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit einer Kollektorfläche von 8 m² empfohlen.

Die Raumheizung mit einer Wärmepumpe ist deutlich energieeffizienter als mit einer Ölheizung und zudem weitaus klimaverträglicher. Durch die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung werden die Stromkosten deutlich reduziert. Die empfohlene Luft-Wasser-Wärmepumpe mit 9 kW arbeitet mit einem Kältemittel mit Treibhauspotenzial von 400 (sogenannter „GWP-Wert“).

Die Kostenschätzung für den Heizungstausch und die Installation der thermischen Solaranlage beläuft sich auf 36.000 Euro. Durch die Förderungsaktion Kesseltausch ergibt sich inklusive Solarbonus eine Förderung von 8.500 Euro. Die Kosten, die die Familie zu tragen hat, reduzieren sich somit auf 27.500 Euro.

In Kombination mit einer Landesförderung können die tatsächlichen Kosten pro Wohneinheit sogar noch geringer sein.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- **3,2 Tonnen CO₂-Reduktion** pro Jahr
- **9.900 kWh** pro Jahr Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- Die Förderung des BMLUK für das Projekt beträgt inkl. Solarbonus **8.500 Euro**
- Luft-Wasser-Wärmepumpe mit **9 kW** thermische Solaranlage mit **8 m²**



Moderne Wärmepumpen sind mit intelligenter Steuerung ausgestattet



Der Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung steigert den Wohnkomfort deutlich

10 Energieeffizienz- programm



Energieeffizienzprogramm

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Seitens der EU wird die besondere Bedeutung der Reduktion des Energiebedarfs hervorgehoben. Einerseits geht die Verbesserung der Energieeffizienz mit erheblichen volkswirtschaftlichen Vorteilen (Verringerung der Importabhängigkeit, Erhöhung der Wertschöpfung, Entlastung des Energiesystems usw.) einher. Andererseits bewirken Energieeffizienzmaßnahmen direkt in Unternehmen oder einzelnen Haushalten Kostenentlastungen sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der betriebswirtschaftlichen Resilienz. Überdies sind Energieeffizienzmaßnahmen ohne Wohlstands- oder Komfortverluste umsetzbar.

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gewinnen daher vermehrt an Bedeutung und zählen zu den volkswirtschaftlich günstigen Vermeidungsmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Daher wurde innerhalb der Umweltförderung im Inland (UFI) ein eigenes Energieeffizienzprogramm mit einem eigenständigen Budgetvolumen eingerichtet, wodurch die nationalen Energieeffizienzziele erreicht werden sollen.

Im Energieeffizienzprogramm stehen bis zum Jahr 2030 jährlich bis zu 190 Millionen Euro und somit in Summe 1,52 Milliarden Euro zur Verfügung (UFG § 6 Abs. 2f).

Der Förderungsbereich in Kürze

Gefördert wurden 2025 im Bereich des Energieeffizienzprogramms die thermische Sanierung von öffentlichkeitsnahen Dienstleistungsgebäuden und Gebäuden gemeinnütziger Bauträger, Beleuchtungsoptimierungen, energieeffiziente Kälteanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen sowohl bei industriellen Prozessen als auch bei Heizungsanlagen im privaten Bereich.

Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluierung von diversen Bundesförderungen wurde das Angebotsportfolio einer Reform unterzogen. Im Konkreten wurden bestimmte zielgruppenspezifische Förderungsprogramme, wie die „Energieeffizienzprogramme für Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, Sportanlagen, Kulturbetriebe und Rettungsorganisationen“, die „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“, die „Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude“ und das „Tauschprogramm für veraltete und nicht mehr energieeffiziente Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energieträger für Private“ aufgelassen. Außerdem wurden die Förderungsangebote „Klimatisierung und Kühlung“ und „Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte“ aufgrund der zunehmenden ordnungsrechtlichen Verpflichtungen zur Umstellung von Kälteanlagen (F-Gase-Verordnung) sowie die „LED-Beleuchtungsumstellungen“ im Innen- und Außenbereich als Standardtechnologie eingestellt. Anstatt vieler unterschiedlicher

gebäudebezogener Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wurde ein verstärkter Fokus auf die Förderung von thermischen Sanierungen gelegt. Die Reform wurde mit den neuen Förderungsangeboten 2026 abgeschlossen.

Wirkungen und Effekte 2025

Insgesamt wurden 7.807 Investitionsprojekte im Jahr 2025 gefördert. Mit circa 63% dominieren hier Umstellungen auf energieeffizientere Heizungssysteme. Das ausgelöste Investitionsvolumen beträgt etwa 496 Millionen Euro, und der Förderungsbarwert rund 146,3 Millionen Euro. Mit den geförderten Projekten können jährlich rund 194,7 GWh an Endenergie eingespart werden.

Projektbeispiel: Gemeinde Nebelberg setzt auf energieeffiziente Sportstätte

Die oberösterreichische Gemeinde Nebelberg setzt ein starkes Zeichen für Energieeffizienz und aktiven Klimaschutz: Im Zuge eines umfassenden Modernisierungsprojekts am Sportplatz wurde das rund 50 Jahre alte Klub-Gebäude thermisch generalsaniert und zugleich die bestehende Flutlichtanlage vollständig auf moderne LED-Technologie umgestellt.

Bei der thermischen Sanierung wurden die Fenster erneuert, die Außenwände hochwertig gedämmt und das bislang ungedämmte Satteldach durch ein energieeffizientes, gedämmtes Pultdach ersetzt. Das bisherige, fossile Wärmeversorgungssystem für Heizung und Warmwasser wich einer zukunftsfähigen Luft-Wasser-Wärmepumpe. Ergänzt wird diese durch eine moderne Gebäudeleittechnik sowie energieeffiziente Heizungspumpen, die einen optimierten und bedarfsgerechten Betrieb gewährleisten. Zudem wurde die zentrale Lüftungsanlage mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung ausgestattet. Auch die Beleuchtung am Trainingsplatz wurde nachhaltig modernisiert: Sechs bestehende Lichtpunkte wurden auf leistungsstarke LED-Strahler umgerüstet.

Durch dieses umfassende Maßnahmenpaket kann der Endenergiebedarf um rund 65.500 kWh gesenkt werden. In Kombination mit dem Einsatz von Ökostrom für den Betrieb der Wärmepumpe wird eine CO₂-Reduktion von etwa 20,3 t/a erzielt. Die förderungsfähigen Investitionskosten belaufen sich auf rund 140.000 Euro, wovon 40.474 Euro durch Förderungsmittel abgedeckt wurden.

Mit dieser zukunftsweisenden Investition stärkt die Gemeinde nicht nur die Energieeffizienz ihrer kommunalen Infrastruktur, sondern leistet auch einen nachhaltigen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur langfristigen Kosteneinsparung im laufenden Betrieb.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Gemeinde Nebelberg investiert: 140.000 Euro
- Förderung BMWET: 40.474 Euro
- CO₂-Einsparung: 20,3 t/a

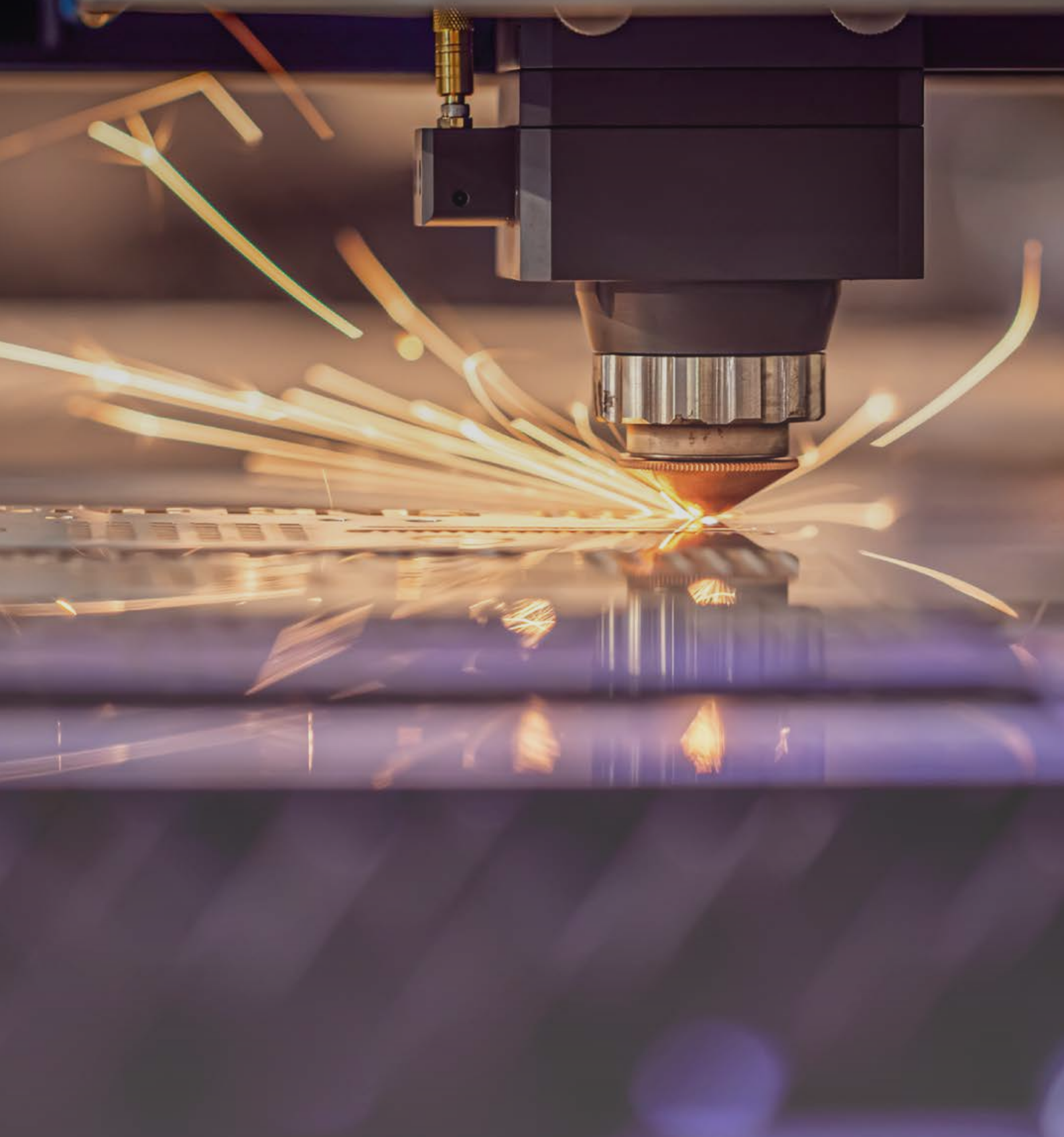


Das Klub-Gebäude der Sportunion Nebelberg nach der Modernisierung



Die Gemeinde Nebelberg investierte in eine nachhaltige Sportstätte

11 Transformation der Industrie



Transformation der Industrie

Das Förderungsprogramm „Transformation der Industrie“ unterstützt Projekte, die eine größtmögliche Reduktion von Treibhausgasen erzielen. Mit einem Budget von 2,975 Milliarden bis 2030 und einer klaren strategischen Ausrichtung ist die Transformation der Industrie ein zentrales Instrument, um die ambitionierten Klimaziele Österreichs zu erreichen und den Industriestandort nachhaltig zu stärken. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele bis 2040 geleistet werden, sowie eine Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich erfolgen. Neben der Förderung von Investitionskosten ermöglicht dieses Förderungsprogramm auch die Förderung von laufenden Kosten (Betriebskosten).

Ausschreibung zum Transformationszuschuss

Der Transformationszuschuss ergänzt die bestehenden Förderungsinstrumente und eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, zusätzlich zu anteilmäßigen Kosten, die mit der Investition in eine klimafreundliche Technologie einhergehen, auch laufende Mehrkosten, die durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger gegenüber fossilen Alternativen entstehen, zu kompensieren.

Ziel ist es, die Umstellung auf klimafreundliche Technologien zu erleichtern und damit die Treibhausgasemissionen in besonders energieintensiven Branchen deutlich zu reduzieren. Der Transformationszuschuss umfasst daher sowohl laufende Kosten (OPEX) als auch anteilmäßige Investitionskosten (CAPEX).

Für diese Ausschreibung stand ein Budget von 300 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die eingereichten Maßnahmen eine substanzielle Reduktion von Emissionen bewirken und langfristig zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses beitragen. Die Ausschreibung sah vor, dass Projekte innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens umgesetzt und die geforderten Umweltwirkungen nachweislich erreicht werden.

Die Besonderheit des Transformationszuschusses liegt in seiner Struktur: Über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren werden die Mehrkosten für erneuerbare Energieträger auf Basis transparenter Preisindizes ausgeglichen. Damit wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie während der Umstellung sichert und gleichzeitig die Planungssicherheit erhöht.

Die Förderungshöhe orientiert sich an den tatsächlichen Kostenunterschieden sowie an der erzielten Treibhausgasreduktion. Insgesamt konnte in dieser Ausschreibung ein Projekt mit einer prognostizierten CO₂-Einsparung von rund 700.000 Tonnen pro Jahr unterstützt werden.

Ausschreibung zum Investitionszuschuss

Der Investitionszuschuss unterstützt Investitionen in technische Anlagen und Aggregate zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen aufgrund von Treibhausgasemissionen, durch effizienten Einsatz von Energie, zur Umstellung und/oder zum Einsatz erneuerbarer Energieträger. Dies schließt deren Speicherung zur späteren Nutzung und/oder zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen mit ein. Der Investitionszuschuss umfasst daher reine Investitionskosten (CAPEX), die als Einmalzahlung gefördert werden können.

Für diese Ausschreibung stand ein Budget von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderungsintensität betrug 80% der beihilfefähigen Investitionskosten, begrenzt auf maximal 80 Millionen Euro pro eingereichter Maßnahme.

Unternehmen konnten mehrere Anträge einreichen. Insgesamt wurden so in dieser Ausschreibung drei Projekte mit einer prognostizierten CO₂-Einsparung von rund 90.510 Tonnen pro Jahr unterstützt.

Sowohl beim Transformationszuschuss als auch beim Investitionszuschuss werden die Mittel im Rahmen eines kompetitiven Ausschreibungsverfahrens vergeben. Aus der Angabe des eingesetzten Fördereuros pro erzielter Treibhausgasreduktion durch den Förderungswerber und nach Bewertung der Projektqualität durch eine Fachjury ergibt sich die für die Mittelvergabe relevante Projektreihung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mittel bestmöglich eingesetzt, und sowohl technische als auch qualitative Kriterien betrachtet werden.

Beide Ausschreibungen im Jahr 2025 wurden basierend auf den Förderungsrichtlinien 2024 zur Transformation der Industrie durchgeführt.

Zielgruppe und Verfahren

Sowohl die Ausschreibung zum Transformationszuschuss als auch der Investitionszuschuss richten sich an Produktionsunternehmen, deren Tätigkeiten im Anhang I des Umweltförderungsgesetzes gelistet sind und deren Betriebsstandort oder Anlage sich in Österreich befindet. Es sind auch die Betriebsstandorte und Anlagen mitumfasst, die dem EU-Emissionshandel unterliegen.

Das Programm ist kompetitiv ausgestaltet, um jene Vorhaben zu priorisieren, die den effizientesten Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Neben quantitativen Kriterien wie Kosten pro vermiedener Tonne CO₂ werden auch qualitative Aspekte berücksichtigt, etwa die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit sowie die Projektreife.



Projektbeispiel: Holcim C2PAT plus

Holcim (Österreich) GmbH zählt zu den führenden Unternehmen der Baustoffbranche und betreibt zwei Zementwerke in Mannersdorf am Leithagebirge und in Retznei in der Südsteiermark. Mit dem Projekt C2PAT plus setzt das Unternehmen einen wegweisenden Meilenstein für die Dekarbonisierung der Zementindustrie.

Im Rahmen dieses Projektes entsteht am Standort Mannersdorf, dem größten Zementwerk des Landes, eine großtechnische Anlage zur Kohlenstoffabscheidung mit einer End-of-the-Pipe-Abscheidung von CO₂. Das bedeutet, dass das CO₂ direkt am Kamin durch ein Gastrennverfahren vom restlichen Abgas abgetrennt wird. Die Anlage wird als Retrofit-Lösung direkt am bestehenden Abgaskamin des Drehrohrofens installiert, ohne den thermischen Prozess zu verändern. Bei durchgehender Produktion können jährlich rund 700.000 Tonnen CO₂ abgeschieden werden. Das verflüssigte CO₂ wird in einem 7.500 Kubikmeter großen Tank gesammelt. Aufgrund der derzeit fehlenden CO₂-Speichermöglichkeit in Österreich wird das abgeschiedene CO₂ per Bahn zur Speicherinfrastruktur nach Ravenna in Italien transportiert, wo die geologische Speicherung in einem zertifizierten Offshore-Gaslager unter der Adria erfolgt. Mittelfristig wird ein CO₂-Nutzungskonzept zur Herstellung von Kunststoffen und anderen Chemikalien entwickelt.

Für den Betrieb der Abscheideanlage wird ausschließlich erneuerbarer Strom eingesetzt, dessen zusätzlicher Jahresbedarf im Vollbetrieb rund 250.000 bis 300.000 Megawattstunden beträgt. Die Investitionssumme beläuft sich auf rund 500 Millionen Euro, die sowohl Förderungen des Innovation Fund Europe als auch die Eigenmittel von Holcim umfasst. Mit dieser Maßnahme reduziert Holcim die prozessbedingten Emissionen signifikant und schafft ein skalierbares Modell für vergleichbare Industriebetriebe in Europa. Holcim positioniert sich damit als technologische Vorreiterin und zeigt, wie industrielle Dekarbonisierung in großem Maßstab umgesetzt werden kann.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Net Zero bis 2033
- 700.000 t CO₂/Jahr erfasst und gebunden
- geschätztes Investitionsvolumen ohne Pipelineinfrastruktur: 500 Millionen Euro
- Den EU Clean Industrial Deal voranbringen: industrielle Best Practice
- Wegbereiter für Österreichs Dekarbonisation
- Förderung des Markteintrittes von innovativen CCUS-Technologien
- Schaffen eines branchenübergreifenden Carbon-Managements



Holcim Werk in Mannersdorf



Holcim unterstützt Dekarbonisierung der Zementindustrie

12 Kreislauf- wirtschaft



Kreislaufwirtschaft

Die Förderungsschiene Kreislaufwirtschaft soll zur Umsetzung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen und Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft unterstützen.

Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft bedeutet, Ressourcenströme in Herstellungs-, Vertriebs-, und Verbrauchsprozessen zu schließen und damit den Verbrauch an Rohstoffen und Materialien sowie das Abfallaufkommen und die Umweltbelastung deutlich zu reduzieren.

Abwicklung der Förderungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP)

Die im Jahr 2022 im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) 2020–2026 eingerichteten Förderungsschienen für Mehrwegsysteme, Leergut-Rücknahmeautomaten und Sortieranlagen wurden 2025 abgewickelt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) und wurde im Falle der Mehrwegabfüllanlagen und Rücknahmeautomaten aufgrund der großen Nachfrage mit nationalen Mitteln aufgestockt.

Jährlich fallen in Österreich rund 300.000 Tonnen Kunststoffverpackungen als Abfall an. Die Erreichung der seitens der EU vorgegebenen Recyclingquoten stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Mit der schrittweisen Verpflichtung zum Angebot von Mehrweg-Getränkegebinden im Lebensmittelhandel seit 2024 und der Einführung des Einwegpfandsystems für Kunststoffflaschen und Dosen Anfang 2025 wurden wichtige Schritte zur Steigerung der Mehrwegquote und der Verwertung von Kunststoffverpackungen gesetzt. Die Förderungsprogramme auf Basis des Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) unterstützen die Unternehmen bei der Umstellung und fördern eine rasche Transformation.

Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und Weiterentwicklung der Förderung

Mit dem ersten (2015) und zweiten (2020) „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ hat die Europäische Kommission den Rahmen und die Vorstellungen zur Förderung einer nachhaltigen Produktion, eines nachhaltigen Konsums und eines effizienten Einsatzes von Ressourcen veröffentlicht.

In Österreich hat das Klimaschutzministerium in Zusammenarbeit mit zahlreichen AkteurInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft „Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie“ entwickelt, die im Dezember 2022 von der österreichischen Bundesregierung beschlossen wurde.

Als eine Maßnahme wird in der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie ein eigener Förderungsbereich im Umweltförderungsgesetz gefordert. Dies wurde mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes durch das Budgetbegleitgesetz 2024 umgesetzt. Die neue Rechtsgrundlage zur Förderung von Projekten der Kreislaufwirtschaft trat mit 1.1.2024 in Kraft.

Die Förderung Kreislaufwirtschaft unterstützt Projekte, die die Transformation von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft unterstützen. Kreislaufwirtschaft nimmt ihren Anfang bei der Planung und der Gestaltung von Produkten unter Einbeziehung nachhaltiger Gesichtspunkte und des gesamten Lebenszyklus und dem neu Denken von Produktion und Konsum. Hier setzt die Förderung an und unterstützt Investitionen und immaterielle Maßnahmen in zirkuläres Design, indem Produkte so gestaltet werden, dass sie langlebiger, reparierbarer oder besser recycelbar sind. Ziel der Förderung ist es auch, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln, die längere Nutzungszyklen oder bewussteinbildende Konsumstrukturen ermöglichen. Nach wie vor wesentlich für die Kreislaufführung sind die Förderungsbereiche Sortierung getrennt erfasster Abfälle, deren Wiederverwendung sowie die Reparatur und Aufbereitung von Alt-Produkten. Investitionen in das Recycling von Abfällen schaffen die nötigen Kapazitäten und gewinnen Sekundärrohstoffe, um Primärrohstoffe zu ersetzen.

Alle Projekte müssen einem der vordefinierten Schwerpunktbereiche zugeordnet sein, etwa dem Bausektor mit Baustoffen und Abbruchmaterialien, Kunststoffen und Metallen, Verpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten samt Batterien, Textilien und Matratzen, agrarischen Roh- und Reststoffen oder dem Bereich der Lebensmittelwiederverwendung.

Ein besonderer Fokus liegt auf Maßnahmen rund um Klärschlamm und Phosphor: Gefördert werden sowohl Anlagen, die kommunalen Klärschlamm verbrennen, um eine geeignete Vorbehandlung für die spätere Rückgewinnung zu schaffen, als auch Anlagen, die Phosphor direkt aus Klärschlammverbrennungssasche zurückgewinnen. Damit soll die Versorgung mit diesem strategisch wichtigen Nährstoff langfristig gesichert und ein zentraler Stoffkreislauf geschlossen werden. Auch die Gewinnung wertvoller Materialien aus Rückständen von Abfallverbrennungsanlagen trägt zur stofflichen Verwertung bei.

Konkret subventioniert wurden 2025 Maßnahmen in mehreren wichtigen Bereichen des Wertschöpfungskreislaufes: zirkuläres Design und nachhaltige Produktion, nachhaltige Geschäftsmodelle, das Sortieren, Wiederverwenden (Re-Use) und Recyceln von ausgewählten Abfallströmen und Reststoffen sowie die Unterstützung von sozialökonomischen Betrieben (SÖB), die im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig sind.

2025 wurden in Summe 49 Projekte mit umweltrelevanten Investitionskosten von 72,6 Millionen Euro durch die Förderung Kreislaufwirtschaft mit 27,8 Millionen Euro unterstützt.

Reparaturbonus und Geräte-Retter-Prämie

„Repariert statt ausrangiert“ – unter diesem Motto erfreute sich die Förderungsaktion Reparaturbonus von 2022 bis 2025 einer sehr hohen Nachfrage. Das Ziel der Aktion, Elektro- und Elektronikgeräte länger zu nutzen und Abfälle zu vermeiden, führte zudem zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich konnten einen Reparaturbon beantragen und ihr Elektro- oder Elektronikgerät bei einem der rund 6.000 teilnehmenden Partnerbetriebe reparieren lassen. Bis zu 200 Euro Förderung waren für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten möglich, für die Einholung eines Kostenvoranschlages gab es bis zu 30 Euro. Ab September 2024 konnten die Bons zudem auch für Fahrräder und Wartungs- und Serviceleistungen genutzt werden.

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) waren aus den Mitteln von »NextGenerationEU« 130 Millionen Euro für den Reparaturbonus zur Verfügung gestellt worden. 2024 und 2025 wurde das Budget mit insgesamt 58 Millionen Euro aus nationalen Mitteln des Bundes aufgestockt. Die unkomplizierte Anwendung sowie das öffentliche Interesse spiegeln sich in der anhaltend hohen Anzahl beantragter Reparaturbons wider: Allein 2025 wurden rund 452.400 Anträge mit rund 46,7 Millionen Euro Förderung genehmigt.

Im Mai 2025 wurde die Aktion aufgrund ausgeschöpfter Förderungsmittel ausgesetzt. Als Nachfolgemodell startete im Dezember 2025 die Geräte-Retter-Prämie unter dem Motto „Bring's wieder zum Laufen“ als Förderungsaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Seit Jänner 2026 können für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten Geräte-Retter-Bons beantragt und eingelöst werden, wobei der Schwerpunkt nunmehr auf klassischen Haushaltsgeräten liegt. Die Förderung wird mit nationalen Mitteln des Bundes in Höhe von 30 Millionen Euro für das Jahr 2026 finanziert. Für eine Reparatur, ein Service oder die Wartung von Elektro- und Elektronikgeräten können wieder 50% der Kosten bis zu 130 Euro als Förderung beantragt werden; für die Einholung eines Kostenvoranschlages gibt es bis zu 30 Euro.

Details zur Förderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ sind unter www.geräte-retter-prämie.at zu finden.

Projektbeispiel: Neue Verbundstoffaufbereitungsanlage zur Rückgewinnung relevanter Rohstoffe

Die Müller-Guttenbrunn Gruppe ist seit 1954 auf das Recycling von eisen- und nichteisenmetallhaltigen Schrotten, sowie auf die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten spezialisiert.

Die METRAN Rohstoff-Aufbereitungsgesellschaft m.b.H. ist das Kompetenzzentrum für Nichteisenmetalle innerhalb der Gruppe. Sie gewinnt aus komplexen Abfall- und Shredderströmen hochwertige und sortenreine Sekundärrohstoffe zurück. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Sortier- und Separationsverfahren schafft METRAN die technologische Basis, um immer mehr Industriemetalle noch präziser, sortenreiner und effizienter aufzubereiten – oder überhaupt erst zu gewinnen.

Die neue Verbundstoffaufbereitungsanlage im niederösterreichischen Kematen an der Ybbs ist speziell für die Aufbereitung und Trennung von Schredderleichtfraktionen, Elektro- und Elektronikschrott, Verpackungsfraktionen und Alu-Verbundstoffen mit einer Behandlungskapazität von 15.000 Tonnen pro Jahr konzipiert. Diese komplex zusammengesetzte Recyclinganlage gliedert sich in mehrere Schritte, um eine effiziente Rückgewinnung von wertvollen Metallen zu gewährleisten.

Diese Verbundstoffaufbereitungsanlage (VAA) ist mittels mechanischer Trennverfahren in der Lage, bisher nicht in Österreich gewinnbare Sekundärrohstoffe zu trennen. Folgende Sekundärrohstoffe aus komplexen Werkverbunden werden dadurch am Standort gewonnen: Kupfer, Messing, Zink, Edelstahl und auch Gold und Silber. Das führt zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Schließung von Stoffkreisläufen, was davor in Österreich nicht möglich war. Ohne diese Anlage muss das nicht trennbare Material nach Schweden oder Deutschland zu speziellen Kupferhütten transportiert und dort eingeschmolzen werden.

Die VAA trägt dazu bei, mittels unterschiedlicher Technologien Abfälle sortenrein zu trennen, die bisher nicht trennbar waren. Dadurch wird eine erhöhte Recyclingtiefe erreicht und es können mehr Sekundärrohstoffe rezykliert und somit kritische Rohstoffe gewonnen werden.

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen belaufen sich auf förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von ca. 8 Millionen Euro. Finanziert wird das Projekt aus nationalen Mitteln der Kreislaufwirtschaft.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Investitionskosten: 8 Mio. Euro
- BMLUK investiert: 2,4 Mio. Euro
- Behandlungskapazität von 15.000 Tonnen Verbundstoffen
- 41 Green Jobs



Innenansicht Verbundstoffaufbereitungsanlage



Außenansicht Verbundstoffaufbereitungsanlage

13 Flächenrecycling



Flächenrecycling

Flächenrecycling ist eines von mehreren Instrumenten zur Reduktion des Flächenverbrauchs: Dabei werden ehemals genutzte bzw. bebaute Flächen, die aktuell nicht genutzt werden – typischerweise stillgelegte Gewerbe- oder Industriestandorte – wieder einer Nutzung zugeführt. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme soll damit verhindert oder reduziert werden.

Inhalt und Ziele der Förderung

Gefördert werden Entwicklungskonzepte zur Ermittlung einer künftigen Nutzung sowie damit zusammenhängende Untersuchungen des Untergrunds – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen – und der bestehenden Bausubstanz. Als Zielgruppe der Förderung gelten vor allem Gemeinden, aber auch Privatpersonen oder Unternehmen, die eine Wiedernutzung von baulich vorgenutzten, brachliegenden Flächen im Ortsgebiet anstreben.

Bilanz 2025

Seit Beginn der Förderung im April 2022 wurden insgesamt 105 Förderungsanträge genehmigt. Im Jahr 2025 hat der Minister 29 Projekte zur Förderung genehmigt. Die eingereichten Förderungsanträge kamen aus allen Bundesländern und sowohl von Gemeinden als auch von Unternehmen und Privatpersonen. Dieses breite Spektrum unterstreicht sowohl die Sinnhaftigkeit als auch den Bedarf für diesen Förderungsbereich.

14 Altlasten- sanierung



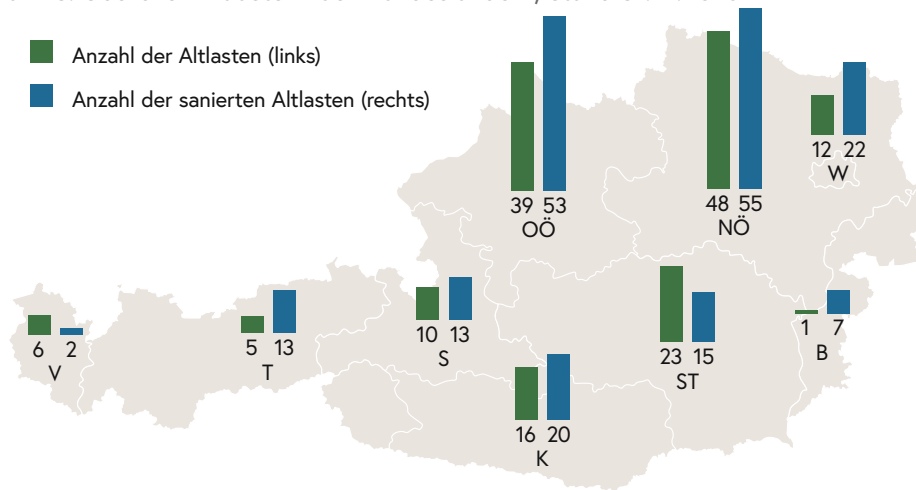
Altlastensanierung

Natürlicher Boden und Grundwasser sind in Österreich an zahlreichen Standorten ehemaliger Betriebsanlagen oder Abfalldeponien mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigt. Meist liegen diese Verunreinigungen mehrere Jahrzehnte zurück. Sie sind auf den damaligen Stand der Technik und des Umweltschutzes oder auf Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg zurückzuführen und können auch heute noch eine akute Umweltgefährdung darstellen. Verunreinigungen des Grundwassers mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gefährden die Trinkwasserversorgung. Kontaminierte Böden sind neben der Gesundheitsgefährdung auch für die landwirtschaftliche Nutzung und somit für die Produktion von Nahrungsmitteln unbrauchbar. Die weitere zügige Sanierung von Altlasten ist daher dringend erforderlich.

Altlastenatlas und Altlastenportal

Als Altlasten gelten mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigte Boden- und Grundwasserkörper, die vor dem 1.7.1989 durch Betriebsstandorte oder Abfalldeponierung entstanden sind und von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Die Ausweisung erfolgt im Altlastenatlas, einer Verordnung auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes. Die dazugehörigen Daten und Informationen sind auf dem Altlastenportal des Bundes unter: www.altlasten.gv.at öffentlich zugänglich. Mit Stand 31.12.2025 sind in Österreich insgesamt 360 Altlasten ausgewiesen. Davon sind 200 Altlasten bereits als saniert bewertet und als solche im Altlastenatlas gekennzeichnet.

Grafik 3: Überblick Altlasten nach Bundesländern, Stand 31.12.2025



(Quelle: Umweltbundesamt)

Nahezu alle Altlastensanierungen sind zum überwiegenden Teil durch die Umweltförderung des Bundes finanziert. Im Jahr 2025 wurden für 23 Projekte aus dem Bereich Altlastensanierung bei einem durchschnittlichen Förderungssatz von 60,1% 57,9 Millionen Euro an Förderungen genehmigt. Finanziert wird die Bundesförderung zur Altlastensanierung aus dem Altlastenbeitrag, einer Abgabe auf die Ablagerung, Verbrennung und den Export von Abfällen, die auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes eingehoben wird. Die jährlichen Einnahmen in der Größenordnung von rund 60 Millionen Euro stellen eine solide Finanzbasis einer auch künftig zügigen Altlastensanierung dar. Langfristiges Ziel ist die Sanierung aller Altlasten bis 2050. Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Förderungen sowie eine Übersicht über die Leistungen der Altlastensanierung und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2025 sind im Zahlenteil ab Seite 86 dargestellt.

Fokus: neue Förderungsschiene „Brachflächen“

Im Bereich Altlastensanierung wurde eine neue zusätzliche Förderungsschiene etabliert: Am 1.1.2025 sind die „Förderungsrichtlinien 2024 für Maßnahmen an Altstandorten und Altablagerungen – Brachflächen“ in Kraft getreten.

Wesentliche Zielsetzung der neuen Förderungsschiene ist die Unterstützung der Wiedernutzung kontaminierter Flächen, um damit einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu leisten.

Rechtliche Basis ist die Novelle zum Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) 2024. Nach dieser können die finanziellen Mittel aus dem Altlastenbeitrag neben der „klassischen“ Altlastensanierung nunmehr auch für Maßnahmen an kontaminierten Altstandorten und Altablagerungen, die keine Altlasten sind, herangezogen werden.

Das ALSAG definiert Altstandorte als Betriebsstandorte, an denen bis Mitte 1989 mit Schadstoffen umgegangen wurde, und Altablagerungen als Ablagerung von Abfällen bis Mitte 1989. In beiden Fällen liegt ein kontaminierter Untergrund vor. Gemäß ALSAG sind diese Flächen im „Altlastenportal“ unter www.altlasten.gv.at veröffentlicht. Dabei wird unterschieden zwischen einerseits Flächen, die noch nicht detailliert untersucht sind, und andererseits solchen, die nach einer Untersuchung und Beurteilung als „keine Altlast“ ausgewiesen wurden, weil die Kontamination oder das Risiko für Mensch oder Umwelt nicht erheblich ist. Diese Flächen sind jedoch weiterhin kontaminiert, was in der Praxis ein wesentliches Nachnutzungshindernis darstellt. Für Erstere können Untersuchungen, für Letztere Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes gefördert werden. Diese umfassen typischerweise die Entfernung und entsprechende Behandlung von kontaminiertem Aushubmaterial im Zuge von Baumaßnahmen. Das Potenzial für die neue Förderungsschiene ist erheblich: Laut Altlastenportal sind derzeit österreichweit etwa 1.000 derartige Flächen ausgewiesen, die für diese Förderung in Frage kommen.

Das Förderungsausmaß beträgt für Untersuchungen 75% bei maximal 100.000 Euro Förderungsbarwert und für Maßnahmen 50% bei maximal 300.000 Euro Förderungsbarwert.

Im Jahr 2025 wurden von der KPC erste Förderungsanträge geprüft und dem Minister zur Förderungsgenehmigung empfohlen: Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Aushub und die Behandlung von kontaminiertem Untergrund im Zuge eines Wohnbauprojektes auf einem ehemaligen Industriegelände. Die Förderung hat dazu beigetragen, dass sich der Projektbetreiber für die Nachnutzung einer Industriebrache anstatt eines Baus „auf der grünen Wiese“ entschieden hat.

Bedingt bzw. ermöglicht durch die ALSAG-Novelle 2024 ergaben sich ab 2025 auch einige Neuerungen für die Förderungsrichtlinien der „klassischen“ Altlastensanierung. Allen lag die Intention zugrunde, sowohl Altlastenmaßnahmen als auch die Nachnutzung von Altlastenflächen zu forcieren. Als neue Altlastenmaßnahme und somit Förderungsgegenstand gilt die Beobachtung von Altlasten der Prioritätenklasse 3. Weiters wird eine besondere Förderung für innovative Sanierungsverfahren ermöglicht. Zudem wird im Sinne der Nachnutzung eine Förderung von kostenintensiven Totalräumungen ermöglicht, wenn dies der Nachnutzung des Standortes durch ein im öffentlichen Interesse stehendes Projekt dient. In diesem Sinne kann künftig auch die Dekontamination (Entfernung der Kontamination durch z. B. Räumung) einer bereits mit früherer Förderung gesicherten Altlast gefördert werden.

Projektbeispiel: Sanierung der Altlast ST37 Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), eine Gruppe organischer Verbindungen bestehend aus mehreren tausend Einzelsubstanzen, akkumulieren sich in inneren Organen und wirken dort auf vielfache Art gesundheitsschädlich. Aufgrund ihrer schweren Abbaubarkeit als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet, könnten PFAS auch „Überallchemikalien“ genannt werden. Ihre charakteristischen Eigenschaften – sie sind wasser-, fett- und schmutzabstoßend – führten dazu, dass sie seit den 1960er-Jahren in vielerlei Anwendungen eingesetzt wurden: Löschschäume, Teflonpfannen, Funktionskleidung, Skiwachs, Sofabezüge, Pizzakartons u. v. a. m. Die Substanzen verteilten sich über diverse Produkte und nicht zuletzt über Wasser und Luft in die Umwelt. Dieser ubiquitären Verbreitung stehen Punktquellen gegenüber – Orte mit hohen PFAS-Konzentrationen bzw. -frachten. In Österreich gab es allerdings keine PFAS-Produktionsstätten, auch andere Industrien (Galvanik-, Textil-, Papier- und Zellstoffindustrie ...) und Deponien sind derzeit noch nicht im Fokus. Dringlicher aufgrund ihrer hohen PFAS-Konzentrationen sind jedoch jene Flächen, auf denen massiv Feuerlöschschaum eingesetzt wurde – nicht bei singulären Brandereignissen, sondern an Löschübungsplätzen von Flughäfen, Raffinerien und Feuerwehren. Seit ca. 2010 ist man sich der Gefahren von PFAS bewusst, kontinuierlich wurden die Konzentrationen in Feuerlöschschäumen reduziert bzw. verträglichere Ersatzsubstanzen eingesetzt. Die Übergangsbestimmungen münden 2030 in einem vollständigen EU-weiten Freisetzungsverbot von PFAS durch Löschschäume.

In der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark – Lebring in der südlichen Steiermark wurden seit den 1970er-Jahren Feuerwehren ausgebildet. Durch Löschübungen gelangten PFAS in das Grundwasser, das sich in südlicher Richtung, parallel zur Fließrichtung der unmittelbar benachbarten Mur, zu einer 5 km langen Schadstofffahne ausbreitete. Im Rahmen des Lebensmittel-Monitoring-Projekts POPMON 2020 wurde die Kontamination eingegrenzt und in weiterer Folge unter anderem auch zwei Trinkwasserbrunnen gesperrt. Nach umfassenden Untersuchungen an Grund-, Gieß-, Tränk- und Trinkwasser, ebenso wie an Obst, Gemüse und Fischen wurde die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark – Lebring 2024 als Altlast ST37 mit der höchsten Priorität 1 ausgewiesen.

Ein Förderungsantrag des Landes Steiermark mit Kosten von rund 5,6 Mio. Euro zur Sanierung der Altlast wurde vom Minister genehmigt. In einem nächsten Schritt wird nun ein detailliertes Einreichprojekt ausgearbeitet, das Mitte 2026 mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt wird. Geplant ist eine Sicherung mit acht abstromigen Sperrbrunnen. An der Ost- und Westflanke werden begleitende Schmalwände installiert, um dort eine Kommunikation des Grundwassers mit dem Schadensherd zu verhindern. Das gepumpte Grundwasser wird mit Aktivkohlefiltern gereinigt und zum Teil wieder im Schadenszentrum versickert. Dadurch werden die Schadstoffe schneller ausgespült, womit sich die Dauer des Sicherungsbetriebs auf wenige Jahrzehnte beschränken soll.

Am Standort wird auch eine geförderte Forschungsanlage installiert. Der Versuchsaufbau: durch Flotation sollen PFAS aufkonzentriert und anschließend mit elektrochemischer Oxidation zerstört werden.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Bauzeit 7 Monate
- BMLUK investiert 4.775.616 Euro
- 68.000 m² kontaminierte Fläche werden saniert
- 200.000 m³ kontaminierter Untergrund werden saniert
- 4.000 m² Dichtwand werden errichtet
- 475.000 m³ pro Jahr kontaminiertes Grundwasser wird entnommen und gereinigt
- 24 „Green Jobs“ in der Region geschaffen bzw. gesichert



Insbesondere im Bereich der Brandübungsfläche erfolgte durch Löschschaumeinsatz ein langjähriger PFAS-Eintrag in den Untergrund

15 Biodiversitäts- fonds



Biodiversitätsfonds

Weltweit schreitet der Verlust an Arten und Lebensräumen trotz vieler Bemühungen und lokaler Verbesserungen weiter voran. Fragmentierung natürlicher Lebensräume, Flächenverluste, Übernutzung, Verschmutzung sowie die Verdrängung heimischer Arten durch gebietsfremde invasive Arten gefährden Pflanzen- und Tierarten sowie ihre Lebensräume.

Mit dem Biodiversitätsfonds unterstützt die österreichische Bundesregierung die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. Dafür stehen insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung: 50 Millionen aus der europäischen Recovery and Resilience Facility (RRF) und 30 Millionen aus nationalen Mitteln. Die RRF-Laufzeit endet 2026. Für den Zeitraum 2026–2029 stellt die Österreichische Bundesregierung jährlich rund 5 Millionen Euro für zusätzliche Biodiversitätsprojekte zur Verfügung.

Der Fonds fördert Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich, ergänzend zur EU-Agrarpolitik und zum Waldfonds.

Ziele sind insbesondere:

- Verbesserung des Status von 30% der gefährdeten Arten, Biotop- und Lebensraumtypen
- naturschutzrechtliche Sicherung von 30% der Landesfläche
- deutliche Erhöhung streng geschützter Flächen innerhalb dieser 30%
- Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten Biodiversitäts-Monitorings
- Vernetzung von Schutzgebieten durch Lebensraumkorridore

Förderungsschwerpunkte im Jahr 2025

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Förderungsmaßnahmen auf Projekten in Österreich, die sich den zentralen Themen Wiederherstellung von Ökosystemen, Gewässervernetzung, Biodiversitätsmaßnahmen in Siedlungsgebieten sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Hochwasserfolgen widmeten. Diese Schwerpunkte tragen maßgeblich dazu bei, die ökologischen Funktionen unserer Landschaften zu stärken und die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen.

Bereits die in den Jahren 2022 bis 2024 veröffentlichten Förderungsausschreibungen zu diesen Themen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 und zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Die Ausschreibung richtete sich an ein breites Spektrum von AkteurInnen: Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), Rechtsträger von Biosphären-, Natur- und Nationalparks, NGOs, Unternehmen sowie Privatpersonen, die sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Biodiversität engagieren.

Ergebnisse der Förderungsperiode 2025

Im Rahmen der 5. Ausschreibung wurden insgesamt 38 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund 6,5 Millionen Euro zur Förderung empfohlen. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen betrug insgesamt 6,5 Millionen Euro. Formal wird ein Großteil dieser Projekte erst im Jahr 2026 genehmigt, da der Zusagerahmen 2025 bereits vollständig ausgenutzt ist.

Im Jahr 2025 wurden im Biodiversitätsfonds insgesamt 6 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund 10,4 Millionen Euro genehmigt. Die geförderten Projekte leisten einen signifikanten Beitrag zur Steigerung der biologischen Vielfalt und zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen. So konnten beispielsweise durch die Unterstützung des Biodiversitätsfonds in zahlreichen Gemeinden und Städten neue Biodiversitätsflächen sowie Amphibienteiche geschaffen werden, die wertvolle Lebensräume für gefährdete Arten darstellen.

Diese Maßnahmen verdeutlichen, wie gezielte Förderungen nicht nur die Biodiversität stärken, sondern auch die Lebensqualität in urbanen und ländlichen Räumen nachhaltig verbessern.

Zur Einreichung von Projekten beim Biodiversitätsfonds wurde von der KPC eine eigene Website unter www.biodiversitaetsfonds.com geschaffen.

Projektbeispiel: Biodiversitätsfonds stärkt Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

Gebietserweiterung Waasen–Hanság: Gewinn für Natur, Klima und Landwirtschaft

Der Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wurde 2021 eingerichtet und zielt auf den Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie ab. Seit dem Start des Biodiversitätsfonds konnten mehr als 200 Projekte unterstützt werden.

Die Förderung richtet sich an Gebietskörperschaften, Biosphären-, Natur- und Nationalparks, NGOs, Betriebe sowie Privatpersonen, die einen signifikanten Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten wollen.

Die Förderungsschwerpunkte lagen bisher auf der Wiederherstellung von Ökosystemen, dem Schutz bedrohter Arten und Lebensräume, der Verbesserung des Wissens über die Biodiversität sowie der Schaffung neuer geschützter Flächen.

Unter den geförderten Projekten nimmt die Erweiterung der Bewahrungszone Waasen–Hanság im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel einen besonderen Stellenwert ein. Rund 150 Hektar wertvoller Feuchtwiesenflächen konnten langfristig gesichert und in den bestehenden Nationalpark integriert werden. Damit wird nicht nur der Schutzstatus der Flächen aufgewertet, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 und des EU-Renaturierungsgesetzes geleistet.

Im Sommer 2025 schlossen BMLUK und der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel den Förderungsvertrag ab. Durch die Einbindung lokaler Grundeigentümer und Landwirte ist es gelungen, ökologische Ziele mit regionalen Interessen zu verbinden. Gezielte Beweidung und Mahd werden künftig Pflegemaßnahmen unterstützen und so zur nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt beitragen.

Der Hanság ist das größte Niedermoorgebiet Österreichs und ein einzigartiger Lebensraum von europäischer Bedeutung. Einst Teil des Seebeckens des Neusiedler Sees, wurde er im 19. Jahrhundert großflächig entwässert. Heute sind nur noch kleine Reste der ursprünglichen Moorlandschaft erhalten. Die Erweiterung des Nationalparks ermöglicht nun die langfristige Sicherung und ökologische Aufwertung dieser Flächen. Neben dem Schutz der Biodiversität leistet der Moorschutz auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, da Moore große Mengen Kohlenstoff speichern, sowie zum Grundwasserschutz beitragen.

Die Erweiterung stärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem ungarischen Fertő-Hanság Nemzeti Park. Die neuen Flächen liegen nur zwei Kilometer von den bereits geschützten ungarischen Gebieten entfernt und schaffen so wichtige Trittsteinbiotope für wandernde Arten. Damit wird ein entscheidender Schritt zur besseren Vernetzung des europaweiten Schutzgebietsnetzwerks gesetzt.

Von der Gebietserweiterung profitieren zahlreiche bedrohte Tierarten:

- Brutvögel: Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kaiseradler (*Aquila heliaca*)
- Amphibien: Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Heuschrecken (*Orthoptera*): Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), Pfändlers Grabschrecke (*Xya pfaendleri*)
- Säugetiere: Pannonische Sumpfwühlmaus (*Microtus economus mehelyi*) als europaweit seltene Reliktart.

Die Erweiterung der Bewahrungszone Waasen–Hanság zeigt beispielhaft, wie Naturschutz, Landwirtschaft und internationale Zusammenarbeit ineinandergreifen können. Das Projekt stärkt nicht nur die ökologische Vielfalt, sondern bringt auch Vorteile für Klima, Wasserhaushalt und die Menschen in der Region. Damit ist ein bedeutender Schritt für die Umsetzung der österreichischen und europäischen Biodiversitätsziele gelungen.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- BMLUK-Förderung für Nutzungsentgangsentschädigung für 30 Jahre: 6 Mio. Euro
- Nationalparkerweiterung um **150 Hektar**
- Katastralgemeinden Andau, Tadtten und Wallern profitieren durch die Biodiversitätsmaßnahmen
- Das Niedermoorgebiet im Waasen-Hanság ist eines der letzten dieser Art in Österreich
- Die Flächen sind ein Eldorado für Vögel und andere Wildtiere



Männliche Großtrappe bei der Balz

16 Internationale Klimaschutzmaß- nahmen



Internationale Klimaschutzmaßnahmen

Mit dem Übereinkommen von Paris – von 195 Staaten bei der Weltklimakonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 verabschiedet und bereits 2016 in Kraft getreten – wurde ein neues globales, rechtsverbindliches Vertragswerk für den Klimaschutz geschaffen.

Die Hauptelemente des Übereinkommens von Paris umfassen die Verminderung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, einschließlich Verluste und Schäden als Folgen des Klimawandels, sowie die Forcierung einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Entwicklung (Art. 2.1. a–c des Pariser Übereinkommens). Das Pariser Übereinkommen sieht auch die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch Industrieländer (und anderer Länder, die dazu in der Lage sind) vor, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Konsistenz der globalen Finanzströme mit den Zielen des Übereinkommens sicherzustellen.

Die Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention wurden auch 2025 bei der 30. Weltklimakonferenz (COP30) in Belém unter der brasilianischen Vorsitzführung fortgeführt. Wesentliches Ergebnis der COP30 im sog. Mutirão-Paket war die Anerkennung der Dringlichkeit der Lücke (zum 1,5-Grad-Ziel), die Schaffung der Belém-Mission zu 1,5 Grad, um die internationale Kooperation und somit auch die Ambition zu NDC und NAP (nationale Anpassungspläne) zu stärken, und der Beschluss des Global Implementation Accelerators, einer Initiative unter Vorsitz der heurigen und nächsten COP-Präsidentschaft, die die Umsetzung beschleunigen und Staaten bei der Umsetzung ihrer NDC unterstützen soll.

Zu Fragen der internationalen Klimafinanzierung wurde ein Aufruf, Anstrengungen zur Verdreifachung der Anpassungsfinanzierung zu unternehmen, beschlossen, ohne einen konkreten Betrag oder ein konkretes Basisjahr zu formulieren. Außerdem wurde ein zweijähriges Arbeitsprogramm zu Klimafinanzierung, das sich mit der Verpflichtung der Industrieländer, Klimafinanzierung bereitzustellen, beschäftigt (Artikel 9.1), beschlossen, allerdings im Gesamtkontext der bestehenden Finanzierungsbestimmungen (in denen mittlerweile auch wirtschaftlich starke Schwellenländer ermutigt werden, sich zu beteiligen).

Climate Finance – Österreichs Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Österreich bekennt sich zu seinem Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen.

Einerseits stellt Österreich multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF). Mit der Zusage eines Beitrags von 160 Millionen Euro

für die 2. Wiederauffüllung des GCF (2024–2027) bekennt sich Österreich zu diesem Fund als einem zentralen Finanzierungsinstrument unter der UNFCCC und dem Übereinkommen von Paris. Ebenso hat Österreich bereits 2024 zur Erstkapitalisierung des Fonds betreffend Verluste und Schäden Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro zugesagt.

Andererseits engagiert sich Österreich auch direkt bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Zu diesem Zweck wurde die „Internationale Klimafinanzierung“ des BMLUK 2015 im Umweltförderungsgesetz (UFG) verankert. In diesem Rahmen werden bilaterale Klimaschutzprojekte, vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt, finanziert.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium (nunmehr BMLUK) 2023 die erste öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Bilateralen Klimafinanzierungsprogrammes gestartet und mit 2024 eine zweite öffentliche Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2025 lag der Fokus des Förderungsprogramms auf der erfolgreichen Betreuung der laufenden internationalen Klimafinanzierungsprojekte.

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unterstützt das BMLUK bei der Umsetzung und Abwicklung des Förderungsprogramms. Mit diesem Förderungsprogramm trägt Österreich zur Bekämpfung der Folgen des globalen Klimawandels bei, die nur durch den gemeinsamen Einsatz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris bewältigt werden können. Österreich reiht sich – in Übereinstimmung mit der UN-Klimarahmenkonvention – aufgrund seiner internationalen Klimafinanzierungsinitiativen in die Liste jener Industrieländer ein, die eine aktive Unterstützung jener Länder betreiben, die am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, jedoch nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, adäquate Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Klimafinanzierung im Jahr 2025

Insgesamt werden bislang 77 internationale Klimaschutzprojekte vom BMLUK unterstützt und von der KPC betreut. Im Jahr 2025 wurde ein neues Projekt mit einem Unterstützungsvolumen von rund 0,68 Millionen Euro abgeschlossen. Das gesamte Projektportfolio umfasst dabei Emissionsminderungs- und/oder Anpassungsmaßnahmen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht dabei die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß dem Projektfortschritt sicher.

Detaillierte Informationen zu den Projekten aus dem Bereich des internationalen Klimaschutzes sind im zweiten Teil dieser Publikation, dem Zahlenteil ab Seite 86 dargestellt.

Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Die bilaterale Klimafinanzierung ist mittlerweile ein etabliertes Förderungsinstrument des BMLUK, das einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern leistet. Die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (einschließlich Verluste und Schäden als Folgen des Klimawandels) beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken und so die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Klimaschutzprojekte können aber auch wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotenziale für die österreichische Volkswirtschaft eröffnen.

Es zeigt sich aber auch, dass dieses Instrument insbesondere auch multidisziplinäre Projektansätze fördert. Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei steht im Zuge der Projektprüfung im Vordergrund, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie positive sozioökonomische Effekte wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge, nachhaltige ländliche Entwicklung, Ernährungs- und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenschutz sowie die Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Die internationale Klimafinanzierung ermöglichte beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in Afrika in den Ländern Uganda, Burundi, Mosambik, in Lateinamerika in den Ländern Argentinien, Nicaragua, Costa Rica und in Asien in Nepal, Vanuatu und Irak.

Auch hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen lokalen Strukturen ermöglichen, die auch nach Beendigung der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmenden erfolgreich fortgeführt werden können. Insgesamt können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in Österreich nachhaltige, positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes und der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) angestoßen werden.

Die exemplarische Darstellung eines Projekts soll einen kurzen Einblick in geförderte Maßnahmen zur „Internationalen Klimafinanzierung“ geben:

Projektbeispiel: IMPACT-Projekt, Uganda

Das IMPACT-Projekt (Integrated Mechanism for Protection and Adaptation to Climate Threats) hat das Ziel, den Klimawandel und seine Folgen in Uganda aktiv zu bekämpfen und gleichzeitig die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zu stärken. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die Durchführung umfangreicher Aufforstungsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung wertvoller Ökosysteme im Einzugsgebiet des Flusses Nkusi in Westuganda.

Das Projekt zielt darauf ab, ländlichen Gemeinden im Einzugsgebiet des Flusses Nkusi in Westuganda einen gleichberechtigten Zugang zu klimasicheren Lebensgrundlagen, Fähigkeiten, Werkzeugen und Wissen zu ermöglichen, um Klimarisiken vorzubeugen, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Wiederherstellung degradierter Wälder

Ein zentraler Ansatz des Projekts ist die Wiederherstellung von Waldflächen, die in der Vergangenheit durch Abholzung und andere Eingriffe geschädigt wurden. Die Aufforstung dieser Flächen stärkt nicht nur die Biodiversität in der Region, sondern fördert auch wesentliche Ökosystemleistungen, insbesondere die Kohlenstoffbindung, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken.

Diversifizierung der Lebensgrundlagen

Das Projekt unterstützt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung alternativer Einkommensquellen und der Verbesserung bestehender Lebensgrundlagen. Dies trägt dazu bei, sozioökonomische Sicherheitsnetze zu stärken, die den Menschen helfen, sich gegen Klimarisiken abzusichern und ihre wirtschaftliche Resilienz zu erhöhen.

Förderung einer klimafreundlichen Landwirtschaft

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und gleichzeitig die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, setzt das Projekt auf die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken. Dabei werden klimaresistente Anbaumethoden eingeführt, die den Boden schonen und die Erträge auch unter extremen klimatischen Bedingungen stabilisieren.

Einführung effizienter Energietechnologien

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Energieeffizienz in den betroffenen Gemeinden. Durch die Verteilung von energieeffizienten Lehmöfen wird nicht nur die Abhängigkeit von teuren und umweltschädlichen Brennstoffen verringert, sondern auch die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Förderung nachhaltiger Energienutzung vorangetrieben. Zusätzlich wird die Herstellung von Briketts aus landwirtschaftlichen Reststoffen unterstützt, was zur Verringerung von Abfall und zur Schonung von Ressourcen beiträgt.

Verringerung der Anfälligkeit gegenüber Wasserknappheit

Die Bereitstellung alternativer Wasserquellen stellt einen weiteren wichtigen Aspekt des Projekts dar. Besonders in wasserarmen Regionen ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser oft begrenzt. Durch die Erneuerung und den Bau neuer Trinkwasserquellen wird die Wasserversorgung für die betroffenen Gemeinden deutlich verbessert und die Anfälligkeit für Dürreperioden verringert.

Erweiterung von Wissen zu Klimawandel und Frühwarnsystemen

Das Projekt setzt auf eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über den Klimawandel und seine Auswirkungen. Dazu gehören die Verbreitung von Informationen über klimafreundliche Praktiken sowie die Einrichtung von Frühwarnsystemen, die den Menschen helfen, sich rechtzeitig auf extreme Wetterereignisse vorzubereiten und entsprechend zu handeln.

Das IMPACT-Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren und verfolgt das langfristige Ziel, eine nachhaltige und klimaresiliente Entwicklung in der Region zu fördern.

Fakten zum Projektbeispiel auf 1 Blick

- Projektlaufzeit: 5 Jahre
- 3,6 Mio. Bäume auf ca. 4.000 Hektar gepflanzt
- 4.000 Kleinbauern und Kleinbäuerinnen unterstützt
- 1,4 Mio. Euro Projektkosten
- > 10 neue Trinkwasserquellen errichtet



Errichtung von Baumschulen

17 Zahlen und Fakten



Leistungen und Effekte der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2025

Trinkwasser

- 21.510 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Wasserversorgung angeschlossen (inkl. Einzelanlagen)
- 330 km Wasserleitungen errichtet
- 376 km Wasserleitungen saniert
- 12.760 m³ neues Volumen für Wasserbehälter
- 81 Wassergewinnungen (inkl. Einzelanlagen)

Abwasser

- 52.110 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Kläranlagen angeschlossen (inkl. Einzelanlagen)
- 355 km Kanal errichtet
- 237 km Kanal saniert
- 104 t Stickstoff pro Jahr zusätzlich entfernt
- 29 t Phosphor pro Jahr zusätzlich entfernt

Gewässerökologie

- 78 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht
- 112 Höhenmeter dadurch überwunden
- 71 km Flussläufe morphologisch verbessert und renaturiert

Hochwasserschutz

- 6.230 vor Hochwasser besser geschützte Bewohnerinnen und Bewohner
- 2.026 vor Hochwasser besser geschützte Objekte
- 240 ha gesicherte natürliche Retentionsflächen
- 1.218.000 m³ geschaffenes Retentionsvolumen
- 6.347 km Fließgewässer mit neuen Planungen
- 30 durchgängig gemachte Querbauwerke
- 2 ha neu geschaffene Gewässerflächen
- 24 km lineare Schutzmaßnahmen

Umweltförderung im Inland

- 2.725 Projekte unterstützt
- 873,0 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 172,1 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 707,2 Millionen Euro Wertschöpfung
- Rund 4.450 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen
- 409.000 t/a CO₂-Reduktion
- 988.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 386.000 MWh/a Energieeinsparung

Klimafreundliche Fernwärme

- 60 Projekte unterstützt
- 46,8 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 11,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 31.000 t/a CO₂-Reduktion
- 427 zusätzliche Abnehmer:innen generiert
- 143.700 MWh/a zusätzlicher Wärmeabsatz
- 16.800 m Fernwärme-Leitungen ausgebaut

Sanierungsoffensive

- 89.730 Projekte unterstützt, davon 66.095 mit Heizungstausch und 187 betriebliche Projekte
- 3,51 Milliarden Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 1,57 Milliarden Euro Förderung des Bundes zugesichert
- Rund 2.760 Millionen Euro Wertschöpfung
- Rund 19.300 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen
- 524.600 t/a CO₂-Reduktion
- 1.387.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 790.800 MWh/a Energieeinsparung

Energieeffizienzprogramm

- 7.807 Projekte unterstützt
- 495,7 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 146,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 42.500 t/a CO₂-Reduktion
- 15.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 194.000 MWh/a Energieeinsparung

Transformation der Industrie

- 4 Projekte unterstützt
- 838,0 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 247,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 731.000 t/a CO₂-Reduktion

Kreislaufwirtschaft (ohne Reparaturbonus)

- 499 Projekte unterstützt
- 112,1 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 43,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 646.070 t im Kreislauf gehaltene Mengen, davon 7.300 Wiederverwertung und 638.770 Verwertung
- 242 t eingesparte Abfälle und Materialien
- 1.302 gesicherte Transitarbeitskräfte (in Sozialökonomischen Betrieben)

Reparaturbonus

- 452.400 Projekte unterstützt
- 101,5 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 46,7 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert

Flächenrecycling

- 320.000 m² vorgenutzte Flächen einer Wiedernutzung zugeführt durch
- 29 Entwicklungskonzepte
- 15 Untersuchungen des Untergrundes oder der Bausubstanz

Altlastensanierung

- 8,2 Millionen m³ kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper saniert
- 1,35 Millionen m² kontaminierte Fläche saniert
- 390.000 m³ erheblich kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper geräumt und behandelt
- 4.000 m² Dichtwand zur Einkapselung von Schadensherden im Untergrund/Grundwasser errichtet
- 9,5 Millionen m³/a kontaminiertes Grundwasser beziehungsweise Sickerwasser abgepumpt und gereinigt
- 6,6 Millionen m³/a Deponiegas oder kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt

Biodiversitätsfonds

- 6 Biodiversitätsprojekte unterstützt
- 10 Millionen Euro an Förderungen zugesichert
- Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele durch Förderung von:
 - 2 Biodiversitätsprojekten in Siedlungsgebieten
 - 1 Flächenschutzprojekt
 - 2 Projekten zur Wiederherstellung und Sicherung von Lebensraumkorridoren
 - 1 Flächenrenaturierung und Moorschutz-Projekt

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

- 77 internationale Projekte insgesamt unterstützt
- 48,6 Millionen Euro Förderungen, davon 0,68 Millionen im Jahr 2025

Insgesamt wurden mit diesen Investitionen 48.064 Green Jobs geschaffen.

Übersicht Klima- und Umweltschutzförderungen 2025

Tabelle 1: Genehmigte Projekte Klima- und Umweltschutzförderungen 2025,
Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/BMWET/KPC 2026)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert*/ Bundesmittel
Siedlungswasserwirtschaft	2.132	897.912.872	166.987.477
Gewässerökologie	53	58.762.171	43.541.644
Hochwasserschutz	716	191.898.443	117.385.203
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	–	–	–
Forschung Gewässerökologie	2	342.400	270.544
Umweltförderung im Inland	2.725	873.044.200	172.066.805
Energieeffizienzprogramm	7.807	495.691.002	146.306.421
Sanierungsoffensive	89.730	3.508.448.344	1.569.413.857
Transformation der Industrie	4	837.982.291	247.280.000
Klimafreundliche Fernwärme	60	46.759.475	11.270.500
Kreislaufwirtschaft*	499	112.073.054	43.267.778
Reparaturbonus	452.425	101.546.715	46.664.162
Biodiversitätsfonds	6	10.426.159	10.426.159
Altlastensanierung	21	93.909.099	57.719.697
Forschung Altlastensanierung	–	–	–
Brachflächen	2	2.516.850	207.096
Flächenrecycling	29	2.027.554	1.506.042
Climate Finance	9	9.810.896	9.810.896
Summe	556.220	7.243.151.525	2.644.124.281

*) exkl. Reparaturbonus, dieser wird gesondert dargestellt

Tabelle 2: Genehmigte Projekte Klima- und Umweltschutzforderungen 1993–2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/BMWET/KPC 2026)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert*/ Bundesmittel
Siedlungswasserwirtschaft	59.355	23.001.466.881	5.953.104.291
Gewässerökologie	968	598.570.592	294.301.568
Hochwasserschutz	7.411	2.213.775.932	1.151.979.486
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	215	55.209.764	25.612.444
Forschung Gewässerökologie	15	3.540.988	2.763.550
Umweltförderung im Inland	104.780	13.744.929.788	2.456.953.416
Energieeffizienzprogramm	10.019	1.211.771.183	275.357.345
Sanierungsoffensive	413.578	14.951.518.822	4.312.458.765
Transformation der Industrie	16	1.402.159.179	433.338.000
Klimafreundliche Fernwärme	104	139.873.472	34.383.798
Kreislaufwirtschaft*	2.305	588.049.624	221.049.024
Reparaturbonus	1.813.980	401.905.733	186.297.596
Biodiversitätsfonds	205	143.295.828	68.196.446
Altlastensanierung	403	1.475.271.895	1.155.926.232
Forschung Altlastensanierung	53	31.656.703	25.186.645
Brachflächen	2	2.516.850	207.096
Flächenrecycling	105	6.396.115	4.648.338
Climate Finance	77	48.640.131	48.640.131
Summe	2.413.591	60.020.549.480	16.650.404.171

*) exkl. Reparaturbonus, dieser wird gesondert dargestellt

Siedlungswasserwirtschaft

Tabelle 3: Übersicht Wasserwirtschaft 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert/Bundesmittel
Siedlungswasserwirtschaft	2.132	897.912.872	166.987.477
Gewässerökologie	53	58.762.171	43.541.644
Hochwasserschutz	716	191.898.443	117.385.203
Forschung Gewässerökologie	2	342.400	270.544
Summe	2.903	1.149.091.386	328.184.868

Tabelle 4: Kommunale Siedlungswasserwirtschaft – Verteilung nach Anlagenarten 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	1.091	435.026.824	94.853.162
davon mit Leitungsinformationssystem*	359	32.413.253	9.541.055
Kleinabwasserentsorgungsanlagen	12	1.534.070	460.221
Pauschalierte Kleinabwasserentsorgungsanlagen	196	3.345.715	395.361
Summe Abwasserentsorgung	1.299	439.906.609	95.708.744
Wasserversorgungsanlagen	804	455.935.840	70.900.920
davon mit Leitungsinformationssystem*	190	7.659.835	3.619.887
Einzelwasserversorgungsanlagen	6	1.088.417	315.525
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	23	982.006	62.288
Summe Wasserversorgung	833	458.006.263	71.278.733
Summe	2.132	897.912.872	166.987.477

* nicht in Summe eingerechnet

Tabelle 5: Kommunale Siedlungswasserwirtschaft – Verteilung nach Anlagenarten 1993–2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	24.276	16.621.503.598	4.844.243.837
Kleinabwasserentsorgungsanlagen	956	91.055.186	27.516.327
Pauschalierte Kleinabwasserentsorgungsanlagen	15.869	239.481.506	50.557.852
Summe Abwasserentsorgung	41.101	16.952.040.290	4.922.318.016
Wasserversorgungsanlagen	14.354	5.955.175.518	1.005.521.233
Einzelwasserversorgungsanlagen	587	28.982.167	9.394.683
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	3.313	65.268.907	15.870.359
Summe Wasserversorgung	18.254	6.049.426.592	1.030.786.275
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	215	55.209.764	25.612.444
Summe	59.570	23.056.676.646	5.978.716.735

Tabelle 6: Übersicht Leitungsinformationssysteme (LIS) inkl. Hausanschlussleitungen 2006 bis 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bereich	LIS Kanal lfm	LIS Wasserleitung lfm	LIS gesamt lfm	in Prozent
Burgenland	4.319.731	5.843.675	10.163.406	7,3
Kärnten	3.376.238	5.907.747	9.283.985	6,7
Niederösterreich	17.118.502	17.633.563	34.752.065	25,1
Oberösterreich	16.288.177	11.860.754	28.148.931	20,3
Salzburg	3.188.573	3.385.484	6.574.057	4,7
Steiermark	16.125.853	16.783.433	32.909.286	23,7
Tirol	2.669.537	3.979.575	6.649.112	4,8
Vorarlberg	3.201.690	3.402.046	6.603.736	4,8
Wien	155.551	3.440.000	3.595.551	2,6
Summe	66.443.852	72.236.277	138.680.129	100
Summe Umweltrelevantes Investitionsvolumen	402.323.916	141.289.982	543.613.898	in EUR
Summe Förderungsbarwert	121.225.427	82.177.541	203.402.968	in EUR

Tabelle 7: Trinkwasser – Verteilung der Förderungsfälle nach Bundesländern 2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	38	44.034.854	6.799.493
Kärnten	40	25.295.143	4.018.797
Niederösterreich	282	91.776.314	14.333.239
Oberösterreich	126	44.604.649	7.117.586
Salzburg	42	13.576.708	2.239.287
Steiermark	134	48.210.379	8.533.225
Tirol	76	22.235.733	4.406.277
Vorarlberg	28	24.572.281	3.669.597
Wien	67	143.700.202	20.161.232
Summe	833	458.006.263	71.278.733

Grafik 4: Trinkwasser – Verteilung Förderung nach Bundesländern 2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

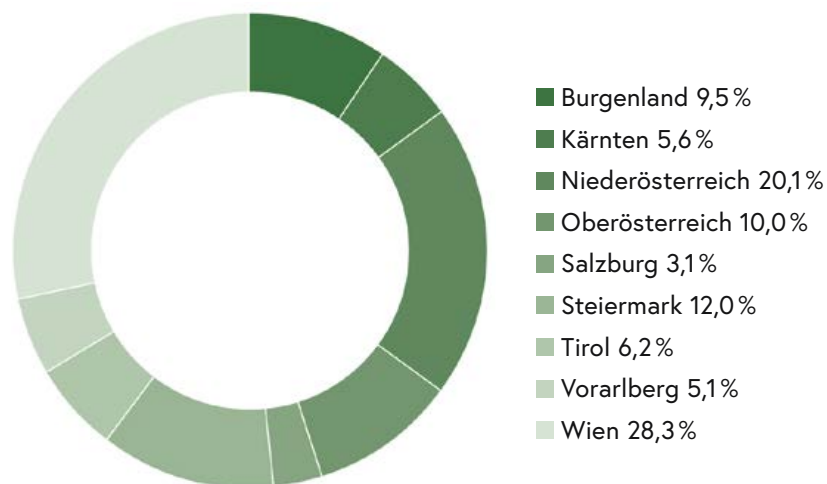
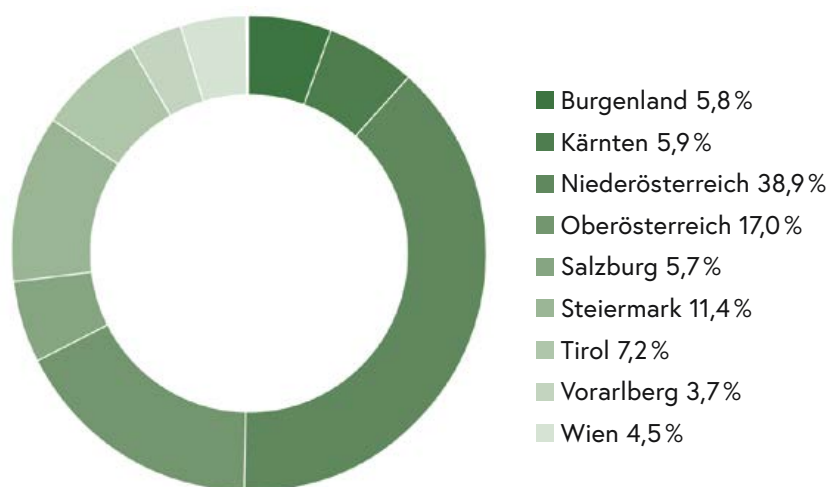


Tabelle 8: Abwasser – Verteilung der Förderungsfälle nach Bundesländern 2025
 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	99	33.188.566	5.519.991
Kärnten	49	23.428.724	5.656.843
Niederösterreich	524	144.766.113	37.184.483
Oberösterreich	201	82.700.051	16.272.877
Salzburg	82	22.906.699	5.474.755
Steiermark	172	54.813.588	10.870.623
Tirol	113	28.207.359	6.858.407
Vorarlberg	44	22.977.509	3.551.897
Wien	15	26.918.000	4.318.868
Summe	1.299	439.906.609	95.708.744

Grafik 5: Abwasser – Verteilung Förderung nach Bundesländern 2025
 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)



Grafik 6: Geförderte Investitionen Übersicht 1993–2025 im Rahmen des UFG
 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026) Alle Angaben in Mio. Euro, Werte valorisiert nach dem Baupreisindex.

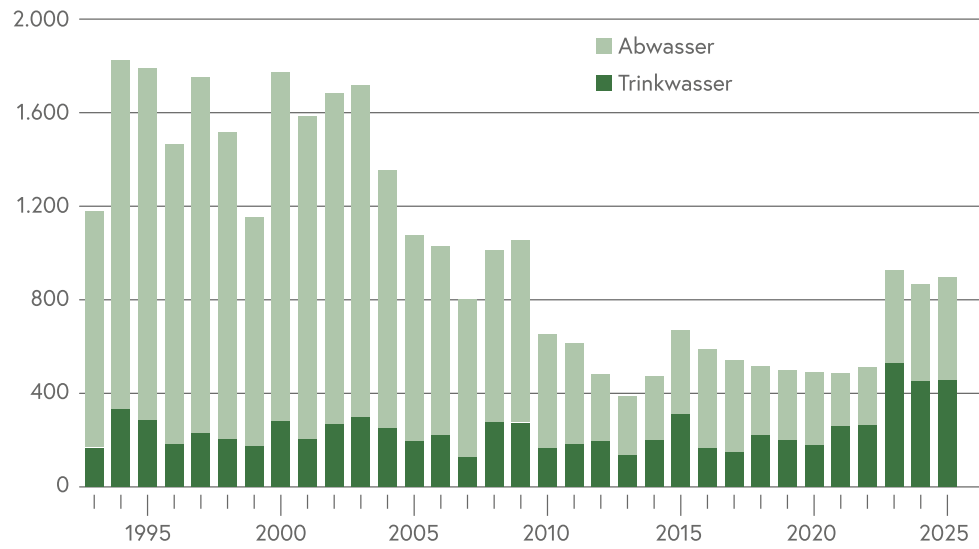


Tabelle 9: Investitionen der Jahre 1993–2025, Daten zu Grafik 6
 (Quelle BMLUK/KPC, 2026) Alle Angaben in Mio. Euro, Werte valorisiert nach dem Baupreisindex.

Jahr	Trinkwasser	Abwasser	Jahr	Trinkwasser	Abwasser
1993	169	1012	2010	168	490
1994	335	1493	2011	185	433
1995	289	1506	2012	198	288
1996	184	1283	2013	140	251
1997	231	1523	2014	204	272
1998	207	1315	2015	313	361
1999	178	979	2016	167	425
2000	284	1493	2017	151	393
2001	205	1382	2018	222	296
2002	272	1415	2019	201	301
2003	301	1422	2020	180	313
2004	254	1104	2021	260	226
2005	195	883	2022	264	250
2006	223	811	2023	530	398
2007	129	677	2024	452	417
2008	279	737	2025	458	440
2009	276	781			

Gewässerökologie

Tabelle 10: Gewässerökologie – Projekte Bundeskonsens 2025

(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Kärnten	1	8.000.000	7.400.000
Niederösterreich	3	8.637.000	8.637.000
Oberösterreich	2	7.811.776	7.099.836
Steiermark	4	3.672.966	3.672.966
Tirol	1	1.788.000	1.788.000
Vorarlberg	1	2.392.975	2.392.975
Summe	12	32.302.717	30.990.777

Tabelle 11: Gewässerökologie – Projekte von kommunalen Förderungswerbern 2025

(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	2	2.166.404	1.299.842
Kärnten	1	802.800	481.680
Niederösterreich	1	420.000	252.000
Oberösterreich	10	8.391.880	5.035.128
Steiermark	8	6.387.783	3.832.670
Summe	22	18.168.867	10.901.320

Tabelle 12: Gewässerökologie – Projekte von Wettbewerbsteilnehmende 2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Kärnten	2	790.000	142.500
Niederösterreich	4	3.804.200	645.050
Oberösterreich	8	2.397.787	537.346
Salzburg	1	459.790	114.948
Steiermark	4	838.810	209.703
Summe	19	8.290.587	1.649.547

Tabelle 13: Gewässerökologie – Projekte gesamt 2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	2	2.166.404	1.299.842
Kärnten	4	9.592.800	8.024.180
Niederösterreich	8	12.861.200	9.534.050
Oberösterreich	20	18.601.443	12.672.310
Salzburg	1	459.790	114.948
Steiermark	16	10.899.559	7.715.339
Tirol	1	1.788.000	1.788.000
Vorarlberg	1	2.392.975	2.392.975
Forschung	2	342.400	270.544
Summe	55	59.104.571	43.812.188

Tabelle 14: Gewässerökologie – Projekte Bundeskonsens 2009–2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	14	3.932.786	3.932.786
Kärnten	5	9.148.293	8.548.293
Niederösterreich	19	15.100.073	15.100.073
Oberösterreich	55	17.803.708	17.091.767
Salzburg	7	4.050.210	3.306.170
Steiermark	33	32.343.190	24.550.765
Tirol	9	3.901.695	3.901.695
Vorarlberg	12	31.102.474	30.872.674
Summe	154	117.382.429	107.304.223

Tabelle 15: Gewässerökologie – Projekte von kommunalen Förderungswerbern 2009–2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	29	24.176.917	14.506.150
Kärnten	18	10.134.811	5.438.437
Niederösterreich	90	58.183.839	33.655.312
Oberösterreich	134	91.704.057	55.022.433
Salzburg	18	9.160.026	5.496.017
Steiermark	36	15.086.788	9.050.685
Tirol	8	6.702.266	4.021.360
Vorarlberg	13	22.015.216	13.209.131
Wien	7	6.293.663	3.776.198
Summe	353	243.457.583	144.175.723

Tabelle 16: Gewässerökologie – Projekte von Wettbewerbsteilnehmende 2009–2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	6	953.974	225.652
Kärnten	33	34.509.508	5.759.459
Niederösterreich	135	66.566.147	11.793.821
Oberösterreich	136	64.421.884	11.609.352
Salzburg	34	19.534.245	3.739.342
Steiermark	99	34.371.773	6.795.948
Tirol	12	11.210.659	1.674.621
Vorarlberg	5	3.936.405	778.230
Wien	1	2.225.985	445.197
Summe	461	237.730.580	42.821.622

Tabelle 17: Gewässerökologie – Projekte gesamt 2009–2025
(Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	49	29.063.677	18.664.588
Kärnten	56	53.792.612	19.746.189
Niederösterreich	244	139.850.059	60.549.206
Oberösterreich	325	173.929.649	83.723.552
Salzburg	59	32.744.481	12.541.529
Steiermark	168	81.801.751	40.397.398
Tirol	29	21.814.620	9.597.676
Vorarlberg	30	57.054.095	44.860.035
Wien	8	8.519.648	4.221.395
Forschung	15	3.540.988	2.763.550
Summe	983	602.111.580	297.065.118

Tabelle 18: Gewässerökologie – Übersicht Umweltrelevantes Investitionsvolumen 2009–2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Anlagenart	Durchgängigkeit	Morphologie	Summe
Bundeskonsens	31.106.003	86.276.426	117.382.429
Kommunal	95.710.570	151.288.001	246.998.571
Wettbewerb	201.465.032	36.265.548	237.730.580
Summe	328.281.605	273.829.975	602.111.580

Grafik 7: Gewässerökologie – Verteilung Umweltrelevantes Investitionsvolumen nach Maßnahmenarten 2009–2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

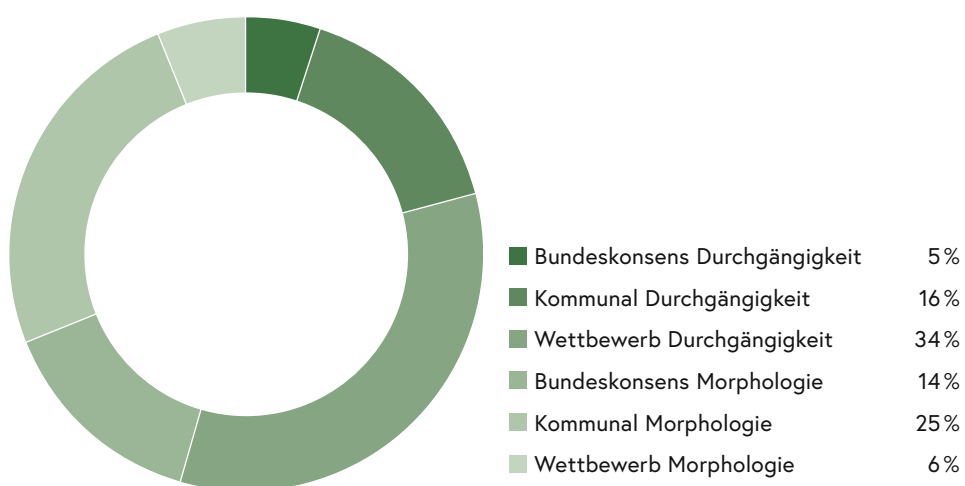
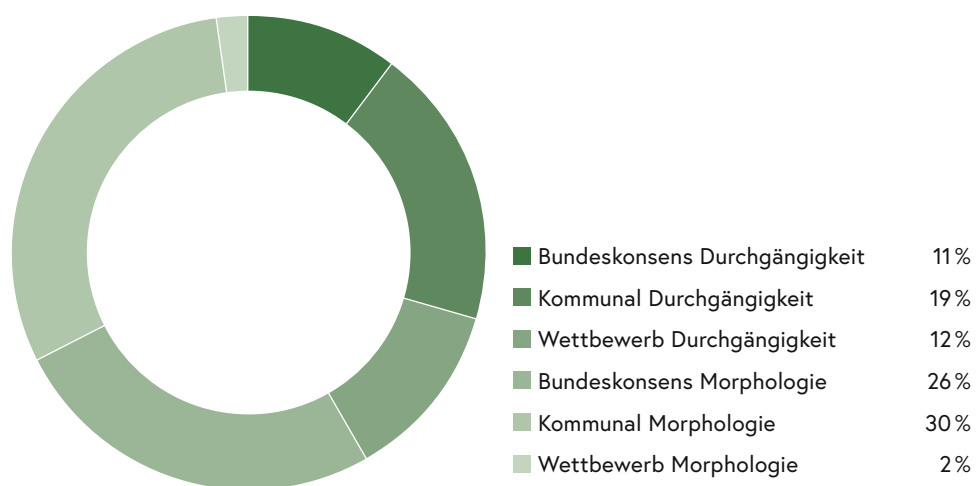


Tabelle 19: Gewässerökologie – Übersicht Barwert 2009–2025
 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Anlagenart	Durchgängigkeit	Morphologie	Summe
Bundeskonsens	30.841.202	76.463.021	107.304.223
Kommunal	57.038.817	89.900.456	146.939.273
Wettbewerb	36.203.017	6.618.605	42.821.622
Summe	124.083.036	172.982.082	297.065.118

Grafik 8: Gewässerökologie – Verteilung Barwert nach Maßnahmenarten 2009–2025
 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)



Hochwasserschutz

Tabelle 20: Übersicht Hochwasserschutz 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Bundesmittel
Bundesgewässer	140	53.422.900	47.542.582
Interessentengewässer	576	138.475.543	69.842.621
Summe	716	191.898.443	117.385.203

Tabelle 21: Hochwasserschutz – Übersicht Bundesgewässer Verteilung nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Bundesmittel
Burgenland	26	5.934.800	5.559.210
Kärnten	11	5.509.000	5.312.700
Niederösterreich	11	4.190.000	3.220.000
Oberösterreich	20	7.136.500	6.608.500
Salzburg	12	1.587.000	1.474.800
Steiermark	20	3.886.500	3.521.550
Tirol	19	22.789.180	20.095.244
Vorarlberg	21	2.389.920	1.750.578
Summe	140	53.422.900	47.542.582

Tabelle 22: Hochwasserschutz – Übersicht Interessentengewässer Verteilung nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Bundesmittel
Burgenland	79	13.883.305	6.636.845
Kärnten	39	9.773.000	4.860.050
Niederösterreich	137	33.260.500	18.460.900
Oberösterreich	86	32.923.358	16.413.119
Salzburg	14	340.000	119.168
Steiermark	124	34.167.500	17.270.390
Tirol	18	6.667.900	2.915.089
Vorarlberg	73	5.797.980	2.520.260
Wien	6	1.662.000	646.800
Summe	576	138.475.543	69.842.621

Tabelle 23: Hochwasserschutz – Übersicht gesamt Verteilung nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC, 2026)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Bundesmittel
Burgenland	105	19.818.105	12.196.055
Kärnten	50	15.282.000	10.172.750
Niederösterreich	148	37.450.500	21.680.900
Oberösterreich	106	40.059.858	23.021.619
Salzburg	26	1.927.000	1.593.968
Steiermark	144	38.054.000	20.791.940
Tirol	37	29.457.080	23.010.333
Vorarlberg	94	8.187.900	4.270.838
Wien	6	1.662.000	646.800
Summe	716	191.898.443	117.385.203

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Tabelle 24: Investitionsförderungen 2025, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert*
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	611	33.531.916	8.615.442
	Biomasse Einzelanlagen	672	72.982.927	24.822.811
	Biomasse Mikronetze	50	31.497.718	9.237.648
	Biomasse Nahwärme	62	190.393.099	22.996.980
	Biomasse-KWK	1	7.204.979	1.393.920
	Erneuerbare Prozessenergie	14	17.279.851	4.961.371
	Externes Mikronetz	34	14.316.588	4.455.725
	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	1	12.210.449	2.488.635
	Innovative Netze	2	590.238	177.071
	Kesseltausch Biomasse Nahwärme	9	2.148.505	210.090
	Netzverdichtung Pauschal	243	13.531.699	3.998.097
	Optimierung von Nahwärmeanlagen	61	22.122.038	7.003.901
	Solaranlagen	41	1.133.870	215.226
	Stromproduzierende Maßnahmen	32	1.283.178	440.355
	Wärmeerzeuger	7	17.671.708	5.293.850
	Wärmepumpen	479	36.506.458	6.744.705
	Wärmeverteilung	84	146.072.947	31.150.812
	Summe	2.403	620.478.168	134.206.639
Abwärmenutzung	Abwärmeauskopplung	2	2.192.541	657.762
	Abwärmehtransportleitung und Verteilnetz	6	9.805.138	2.941.540
	Summe	8	11.997.679	3.599.302
Effiziente Energienutzung	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	116	162.889.545	17.774.369
	Innerbetriebliche Energiezentrale	11	5.544.575	1.400.756
	klimatechte Gebäude für Schutzbedürftige	9	4.921.812	3.617.832
	Klimatisierung und Kühlung	107	11.902.080	1.793.817
	Thermische Gebäudesanierung	53	42.449.181	7.534.228
	Summe	296	227.707.193	32.121.002
Luftverbessernde Maßnahmen	Luftreinhaltung sekundär	2	677.981	94.288
	Summe	2	677.981	94.288

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert *
Lärmschutz	Lärmschutz	2	2.587.738	219.244
	Summe	2	2.587.738	219.244
Gefährliche Abfälle	Abfallmaßnahmen sekundär	2	932.014	103.202
	Summe	2	932.014	103.202
Ressourcen-effizienz	Ressourcenmanagement	11	6.884.468	1.189.440
	Summe	11	6.884.468	1.189.440
Forschung und Demonstrations-anlagen	Demonstrationsanlagen	1	1.778.959	533.688
	Summe	1	1.778.959	533.688
Investitions-förderungen	Summe	2.725	873.044.200	172.066.805

* Davon 3.617.832 Euro aus Mitteln des ARF und 23.670.748 Euro aus Mitteln des EFRE refundiert.

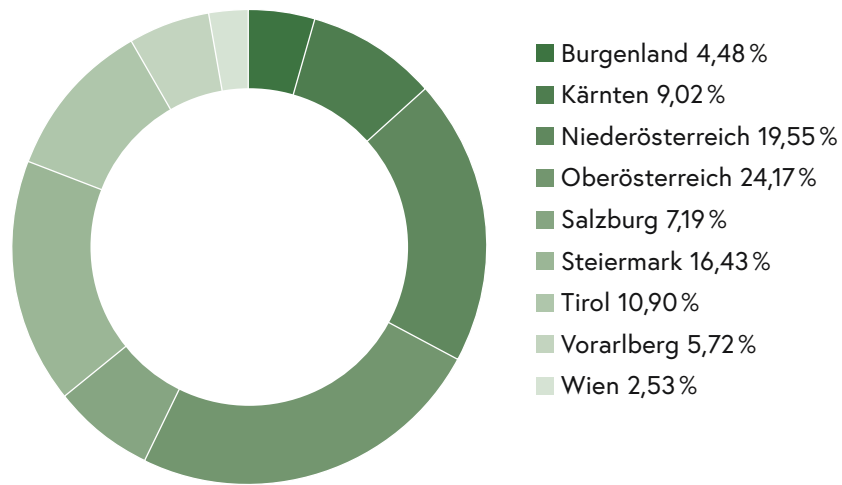


Tabelle 25: Effekte Investitionsförderungen 2025 (Quelle BMLUK/KPC 2026)

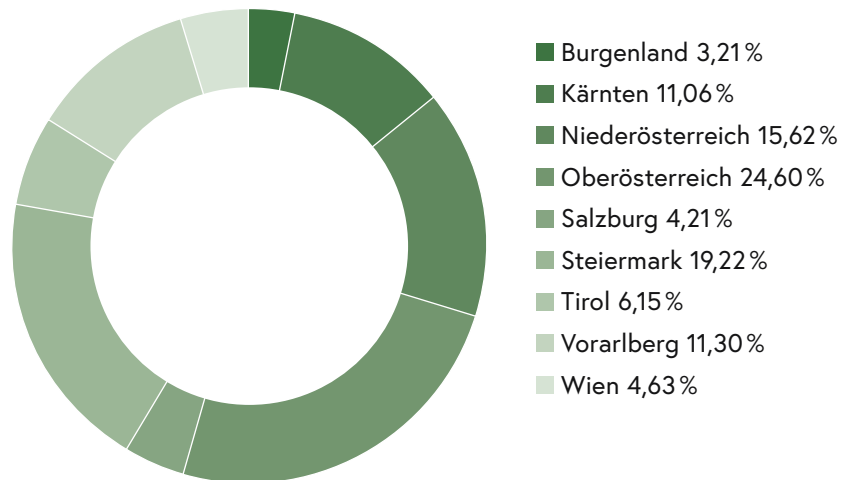
Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerbaren Energie- trägern in MWh/a	Energie- einsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	37.683	565.245	134.508	48.569
	Biomasse Einzelanlagen	82.048	1.640.957	203.655	3
	Biomasse Mikronetze	16.104	241.564	60.260	–
	Biomasse Nahwärme	56.352	1.127.033	218.771	–
	Biomasse-KWK	1.239	18.586	5.201	–
	Erneuerbare Prozessenergie	8.393	167.851	21.154	17.491
	Externes Mikronetz	4.657	69.861	15.644	–
	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	2.212	33.182	18.132	–
	Innovative Netze	742	14.832	2.855	2.441
	Kesseltausch Biomasse Nahwärme	277	5.548	–	2.496
	Netzverdichtung Pauschal	9.589	287.667	31.139	7.578
	Optimierung von Nahwärmeanlagen	57.184	1.143.681	270	19.442
	Solaranlagen	267	5.334	706	706
	Stromproduzierende Maßnahmen	316	4.744	287	983
	Wärmeerzeuger	3.720	55.796	13.119	–
	Wärmepumpen	13.183	197.751	37.318	38.692
	Wärmeverteilung	48.180	1.445.390	192.649	–
	Summe	342.146	7.025.022	955.669	138.401
	Abwärmennutzung	Abwärmeauskopplung	925	9.246	11.869
Abwärmetransportleitung und Verteilnetz		4.588	137.643	15.674	–
Summe		5.513	146.889	27.543	385
Effiziente Energienutzung	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	50.703	507.030	–	212.355
	Innerbetriebliche Energiezentrale	1.767	26.507	5.030	3.917
	klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	667	19.996	250	2.315
	Klimatisierung und Kühlung	3.771	37.706	–	13.342
	Thermische Gebäudesanierung	4.263	127.892	–	14.942
	Summe	61.170	719.131	5.280	246.870

Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerbaren Energie- trägern in MWh/a	Energie- einsparung in MWh/a
Luftverbessernde Maßnahmen	Luftreinhaltung sekundär	-	-	-	-
	Summe	-	-	-	-
Lärmschutz	Lärmschutz	-	-	-	-
	Summe	-	-	-	-
Gefährliche Abfälle	Abfallmaßnahmen sekundär	-	-	-	-
	Summe	-	-	-	-
Ressourcen- effizienz	Ressourcenmanagement	-	-	-	-
	Summe	-	-	-	-
Forschung und Demonstrations- anlagen	Demonstrationsanlagen	943	943	-	779
	Summe	943	943	-	779
Investitions- förderungen	Summe	409.772	7.891.985	988.491	386.436

Grafik 9: Investitionsförderungen 2025 – Verteilung Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 10: Investitionsförderungen 2025 – Verteilung Förderungsmittel nach Bundesländern (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 11: Verteilung Projekte nach Unternehmensgröße 2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

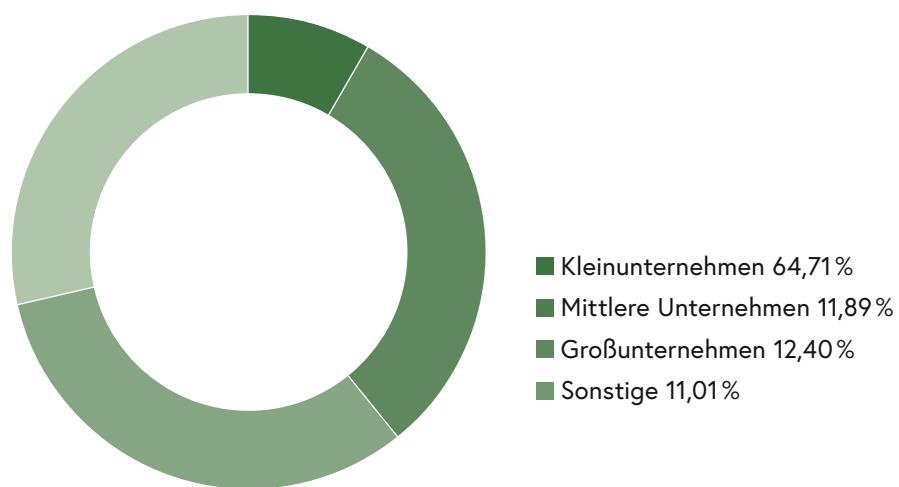


Tabelle 26: ELER*-Kofinanzierung 2025 – Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

* EU-Fonds für die ländliche Entwicklung

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land	Gesamte öffentliche Mittel
Biomasse Nahwärme	38	122.433.625	17.667.166	13.269.461	8.846.307	39.782.933
Kesseltausch Biomasse Nahwärme	5	438.063	39.732	31.601	21.067	92.400
Wärmeverteilung	43	62.168.536	8.582.327	6.825.944	4.550.629	19.958.901
Summe	86	185.040.224	26.289.225	20.127.006	13.418.003	59.834.234

Tabelle 27: EFRE*-Kofinanzierung 2025 – Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

* EU-Fonds für die regionale Entwicklung

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr
Betr. Energiesparmaßnahmen	36	159.179.068	17.214.580	48.029
Klimatisierung und Kühlung	12	10.624.397	1.552.023	2.844
Thermische Gebäudesanierung	53	42.449.181	7.534.228	4.263
Summe	101	212.252.646	26.300.831	55.136

Tabelle 28: Ist Stand – Unterstützte klimaaktiv-Programme 2025 – Aufwendungen aus Mitteln der UFI und Energieeffizienz, Beträge in Euro
(Quelle: BMLUK/BMWET/KPC 2026)

	Programm	Energieeffizienz-Mittel inkl. Übergangsbudget	UFI-Mittel inkl. Übergangsbudget
Dachprogramme	Management	325.000	325.000
	Management mobil	-	0
	Zielgruppenkommunikation	430.000	430.000
	Zielgruppenkommunikation mobil	-	0
	Bewusstseinsbildung	200.000	0
	Bewusstseinsbildung mobil	-	0
	Partner	-	140.000
	Fachkräfte – Weiterbildung	400.000	0
	Gemeinden	-	250.000
	Pakt 2030	-	85.000
	Summe	1.355.000	1.230.000
Fachprogramme	aktive Mobilität	0	0
	Betriebe	700.000	0
	Ecodriving Austria	0	0
	Erneuerbare Energiewende	330.000	0
	Gebäude	1.660.000	0
	Haushalte	0	520.000
	Heizwerke und Wärmenetze	0	390.000
	Klimadialog	0	420.000
	Mobilitätsmanagement (1383)	0	0
	MM Betriebe Bauräger und Flottenbetreiber	0	0
	MM Tourismus Freizeit	0	0
	MM Städte Gemeinden Regionen	0	0
	MM Bildungs- und Jugendeinrichtungen	0	0
	Siedlungen und Quartiere	0	160.000
	Summe	2.690.000	1.490.000
Gesamt	Summe	4.045.000	2.720.000

Klimafreundliche Fernwärme

Tabelle 29: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, Genehmigte Projekte 2025, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	47	31.545.187	7.541.989
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen	7	13.713.088	3.428.271
Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärme-/Fernkältenetzen	6	1.501.200	300.240
Summe	60	46.759.475	11.270.500

Tabelle 30: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, Genehmigte Projekte 2025, ökologische Daten (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	zusätzliche Abnehmer:innen	zusätzlicher Wärme-/Kälteabsatz in MWh/a	Ausbau Fernwärme-/Fernkälteleitung in m
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	31.004	620.076	415	138.560	14.782
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen	286	5.715	12	5.186	2.047
Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärme-/Fernkältenetzen	106	2.122	–	–	–
Summe	31.396	627.913	427	143.745	16.829

Sanierungsoffensive

Tabelle 31: Sanierungsoffensive 2025 inkl. Sauber Heizen für Alle – ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Sanierungsoffensive	Anzahl	Umweltrelevantes		Vollzeitbeschäftigungen	
		Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Anzahl VZÄ	Arbeitsplätze
"Raus aus Öl und Gas"	62.538	2.045.644.906	1.101.066.831	10.024	11.251
Sauber Heizen für Alle	3.557	115.177.417	62.127.651	564	633
Sanierungsbonus	23.448	1.238.857.869	391.535.692	6.070	6.814
Sanierung Betriebe	187	108.768.152	14.683.683	533	598
Genehmigungen 2025	89.730	3.508.448.344	1.569.413.857	17.191	19.296

Tabelle 32: Sanierungsoffensive 2025 inkl. Sauber Heizen für Alle – ökologische Daten (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Sanierungsoffensive	CO ₂ -Reduktion		Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
	in Tonnen pro Jahr	bez. Nutzungsdauer		
"Raus aus Öl und Gas"	437.684	7.824.660	1.304.638	449.321
Sauber Heizen für Alle	27.833	530.622	82.405	13.340
Sanierungsbonus	51.226	1.536.791	0	301.350
Sanierung Betriebe	7.826	234.794	0	26.796
Genehmigungen 2025	524.570	10.126.867	1.387.043	790.807

Tabelle 33: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach geförderter Heizungstechnologie 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Gefördertes Heizungssystem	Anzahl	%-Verteilung
Holzzentralheizung	27.897	42,21 %
Fernwärme	6.100	9,23 %
Wärmepumpe	32.098	48,56 %
Gesamtergebnis	66.095	100,00 %

Grafik 12: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach geförderter Heizungstechnologie 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

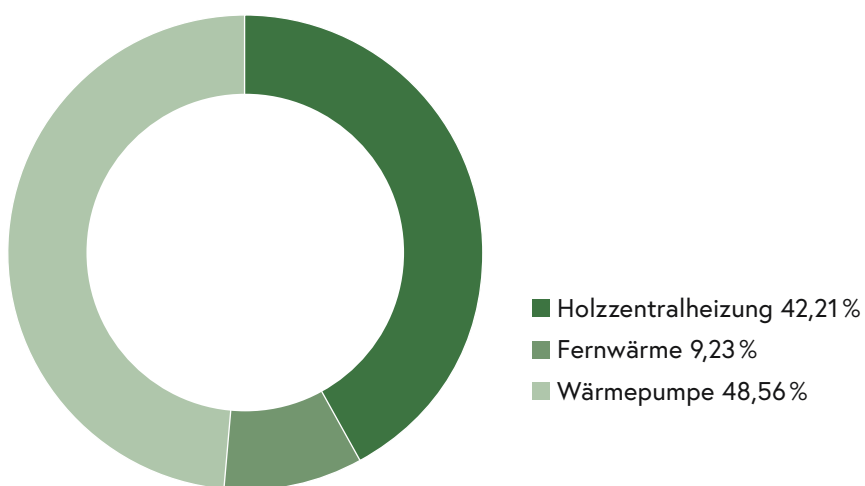


Tabelle 34: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach ersetzttem Heizungssystem 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Ersetztes Heizungssystem	Anzahl	%-Verteilung
Allesbrenner/Kohle/Koks	9.165	13,87%
Erdgas	25.057	37,91%
Heizöl	30.096	45,53%
Strom	1.777	2,69%
Gesamtergebnis	66.095	100,00%

Grafik 13: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach ersetzttem Heizungssystem 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

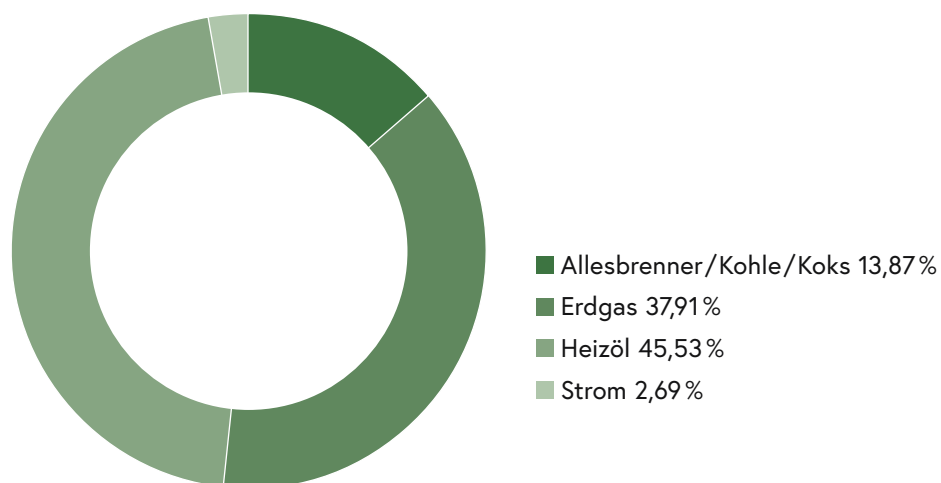
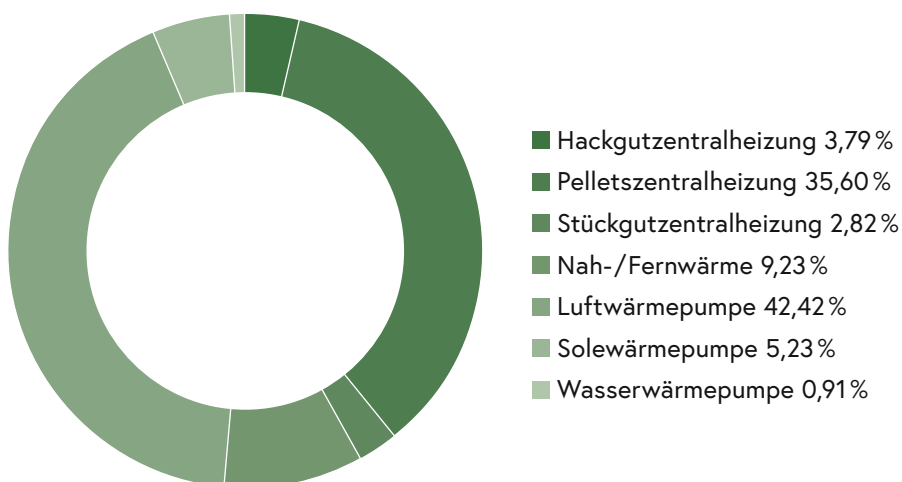


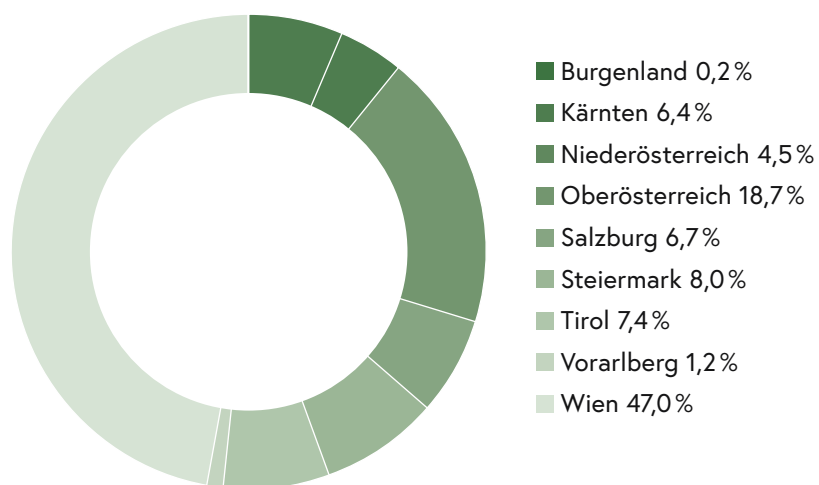
Tabelle 35: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach gefördertem Heizungssystem 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Ersetztes Heizungssystem	Anzahl	%-Verteilung
Hackgutzentralheizung	2.504	3,79 %
Pelletszentralheizung	23.529	35,60 %
Stückgutzentralheizung	1.864	2,82 %
Nah-/Fernwärme	6.100	9,23 %
Luftwärmepumpe	28.037	42,42 %
Solewärmepumpe	3.459	5,23 %
Wasserwärmepumpe	602	0,91 %
Gesamtergebnis	66.095	100,00 %

Grafik 14: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach gefördertem Heizungssystem 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 15: Sanierungsoffensive Betriebe – Verteilung betriebliche Förderungen nach Bundesländern (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 16: Sanierungsoffensive Betriebe – Verteilung betriebliche Projekte nach Bundesländern (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

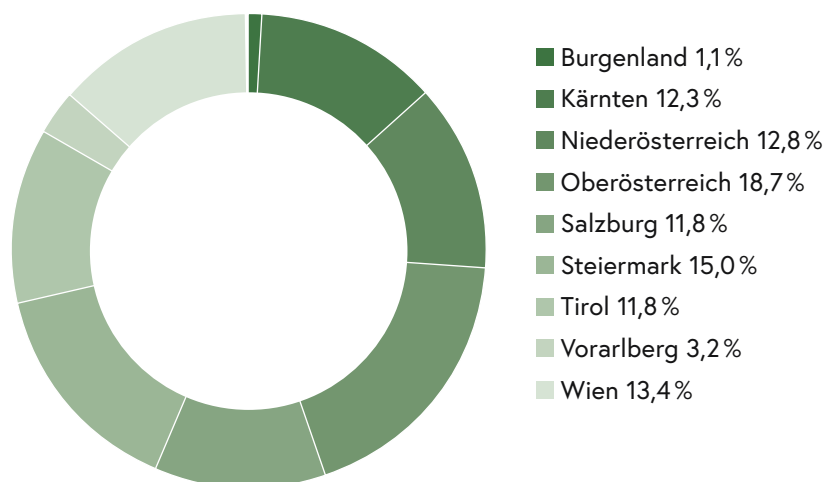


Tabelle 36: Sanierungs-offensive Private inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bundesland	Anzahl	%-Verteilung
Burgenland	5.820	6,50 %
Kärnten	5.220	5,83 %
Niederösterreich	21.984	24,55 %
Oberösterreich	21.634	24,16 %
Salzburg	3.867	4,32 %
Steiermark	16.987	18,97 %
Tirol	7.046	7,87 %
Vorarlberg	2.836	3,17 %
Wien	4.149	4,63 %

Grafik 17: Sanierungs-offensive Private inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

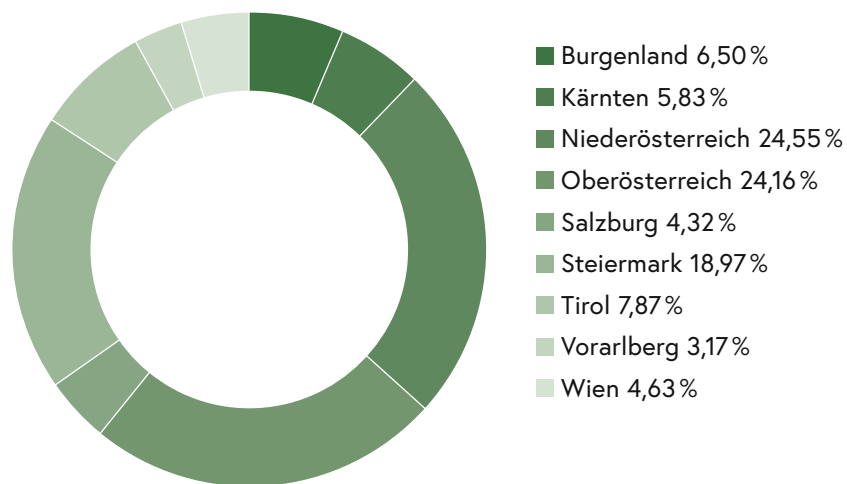


Tabelle 37: Sanierungsbonus – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bundesland	Anzahl	%-Verteilung
Burgenland	892	3,80%
Kärnten	1.382	5,89%
Niederösterreich	5.068	21,61%
Oberösterreich	5.623	23,98%
Salzburg	1.397	5,96%
Steiermark	4.443	18,95%
Tirol	3.115	13,28%
Vorarlberg	602	2,57%
Wien	926	3,95%

Grafik 18: Sanierungsbonus – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

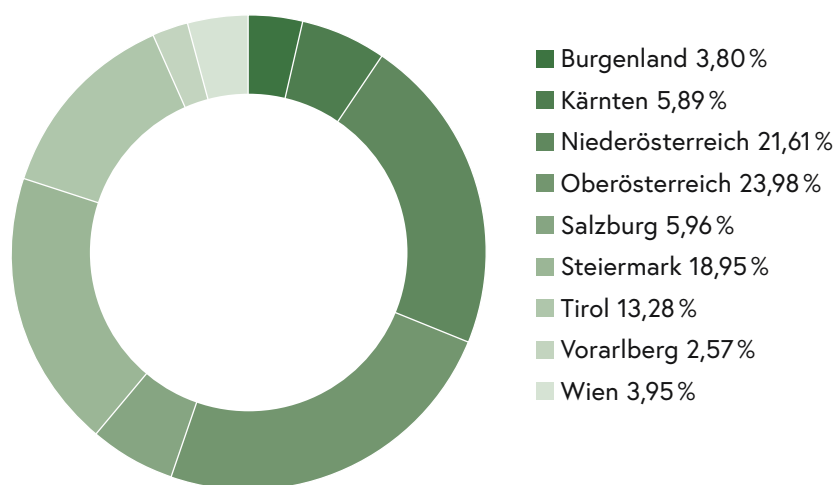


Tabelle 38: „Raus aus Öl und Gas“ inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bundesland	Anzahl	%-Verteilung
Burgenland	4.928	7,46 %
Kärnten	3.838	5,81 %
Niederösterreich	16.916	25,59 %
Oberösterreich	16.011	24,22 %
Salzburg	2.470	3,74 %
Steiermark	12.544	18,98 %
Tirol	3.931	5,95 %
Vorarlberg	2.234	3,38 %
Wien	3.223	4,88 %

Grafik 19: „Raus aus Öl und Gas“ inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Bundesländern 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

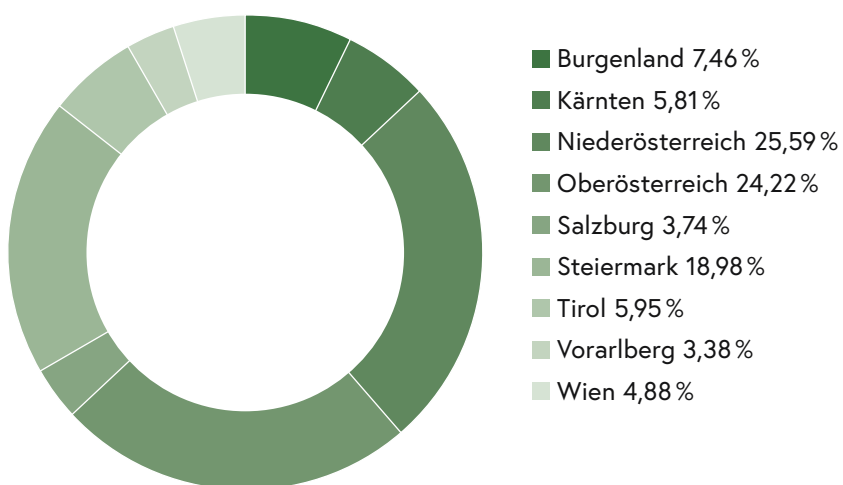


Tabelle 39: Sanierungsoffensive Private inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Maßnahmen 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Maßnahmenart	Anzahl	%-Verteilung
Einzelbaumaßnahme Außenwände	660	0,74 %
Einzelbaumaßnahme Fenster/Außentüren	17.154	19,16 %
Einzelbaumaßnahme oberste Geschoßdecke/Dach	1.464	1,63 %
Einzelbaumaßnahme unterste Geschoßdecke/Keller	112	0,13 %
Heizung	66.095	73,81 %
Sanierung im Denkmalschutz	53	0,06 %
Teilsanierung 40 %	943	1,05 %
Umfassende Sanierung	1.307	1,46 %
Umfassende Sanierung klimaaktiv	1.755	1,96 %
Gesamtergebnis	89.543	100,00 %

Grafik 20: Sanierungsoffensive Private inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Maßnahmen 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

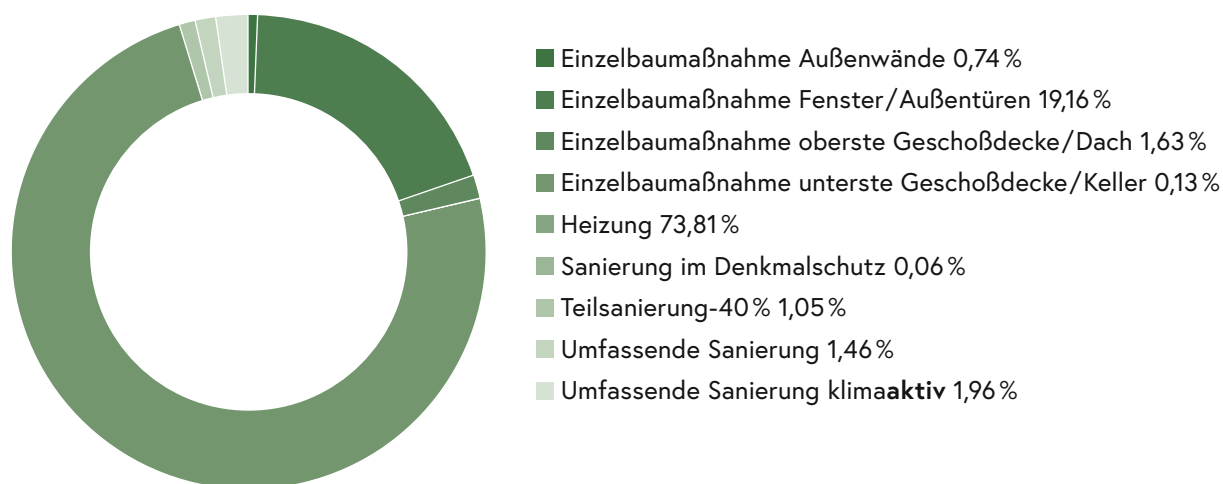


Tabelle 40: Sanierungsbonus – Verteilung der Projekte nach Maßnahmen 2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Maßnahmenart	Anzahl	%-Verteilung
Einzelbaumaßnahme Außenwände	660	2,82 %
Einzelbaumaßnahme Fenster/Außentüren	17.154	73,16 %
Einzelbaumaßnahme oberste Geschoßdecke/Dach	1.464	6,24 %
Einzelbaumaßnahme unterste Geschoßdecke/Keller	112	0,48 %
Sanierung im Denkmalschutz	53	0,23 %
Teilsanierung 40 %	943	4,02 %
Umfassende Sanierung	1.307	5,57 %
Umfassende Sanierung klimaaktiv	1.755	7,48 %
Gesamtergebnis	23.448	100,00 %

Grafik 21: Sanierungsbonus – Verteilung der Projekte nach Maßnahmen 2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

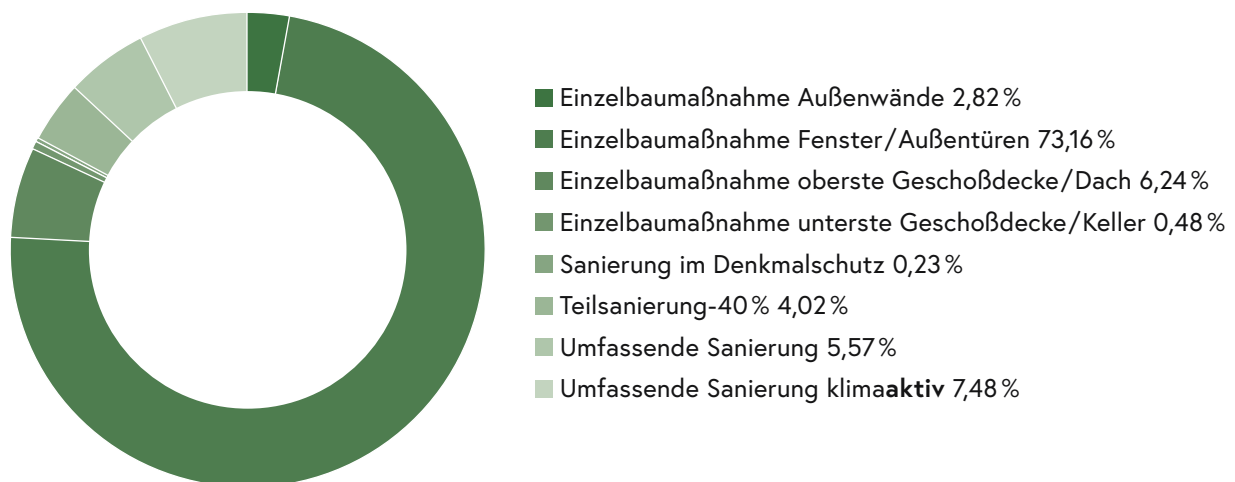


Tabelle 41: Sanierungsoffensive Private inkl. Sauber Heizen für Alle – Verteilung der Projekte nach Objektart 2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

	Objektart 2025	Anzahl Anträge	Anzahl Wohnungen
„Raus aus Öl und Gas“ inkl. Sauber Heizen für Alle	Ein-/Zweifamilienhaus	63.093	63.093
	Mehrgeschossiger Wohnbau	3.002	15.393
	Summe	66.095	78.486
Sanierungsbonus	Ein-/Zweifamilienhaus	18.176	18.176
	Mehrgeschossiger Wohnbau	5.272	14.807
	Summe	23.448	32.983
Gesamtergebnis	Summe	89.543	111.469

Energieeffizienzprogramm

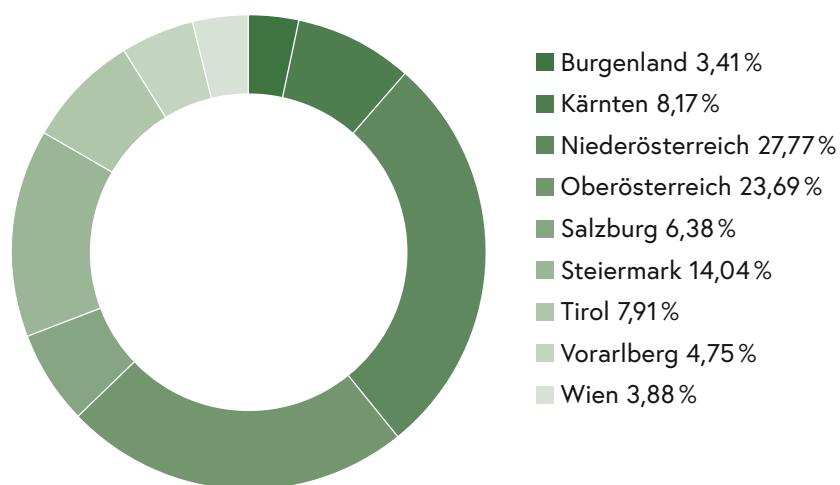
Tabelle 42: Energieeffizienzprogramm, Genehmigte Projekte 2025, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMWET/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Beratungsprogramm mehrgeschoßiger Wohnbau	1	867.000	399.500
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	127	25.839.725	4.558.219
Demonstrationsanlagen	1	7.421.916	2.226.575
Energieeffiziente Kulturbetriebe	40	16.987.144	4.511.568
Energieeffiziente Rettungsorganisationen	8	1.725.822	429.984
Energieeffiziente Sportstätten	433	28.817.044	10.714.594
Gebäudeautomatisierung	6	1.426.831	136.044
Heizungsoptimierung mehrgeschoßiger Wohnbau	48	2.332.451	604.393
Innerbetriebliche Energiezentrale	5	12.801.818	3.772.539
Klimatisierung und Kühlung	62	8.482.263	1.285.000
Umstellung auf LED-Systeme	1.336	66.534.485	4.635.699
Tausch Erneuerbare Heizungssysteme	4.929	119.335.915	23.759.441
Thermische Gebäudesanierung	651	35.047.777	3.611.974
Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen	160	168.070.811	85.660.891
Summe Energieeffizienz	7.807	495.691.002	146.306.421

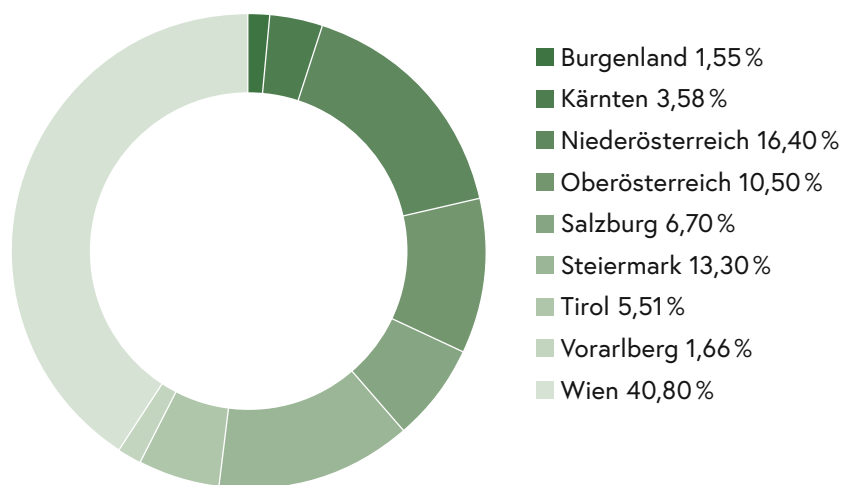
Tabelle 43: Energieeffizienzprogramm, Genehmigte Projekte 2025, ökologische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMWET/KPC 2026)

Bereich	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Beratungsprogramm mehrgeschoßiger Wohnbau	–	–	–	–
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	9.328	93.283	–	34.095
Demonstrationsanlagen	833	833	–	3.214
Energieeffiziente Kulturbetriebe	1.082	16.228	1.420	3.475
Energieeffiziente Rettungsorganisationen	113	1.688	120	336
Energieeffiziente Sportstätten	3.258	48.866	1.327	13.844
Gebäudeautomatisierung	345	3.451	–	1.160
Heizungsoptimierung mehrgeschoßiger Wohnbau	189	1.886	–	1.109
Innerbetriebliche Energiezentrale	6.209	93.128	12.526	14.483
Klimatisierung und Kühlung	2.061	20.606	–	6.889
Umstellung auf LED-Systeme	11.538	115.378	–	50.826
Tausch Erneuerbare Heizungssysteme	570	8.543	–	34.627
Thermische Gebäudesanierung	4.099	122.984	–	13.229
Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen	2.961	88.834	–	17.418
Summe Energieeffizienz	42.584	615.705	15.394	194.703

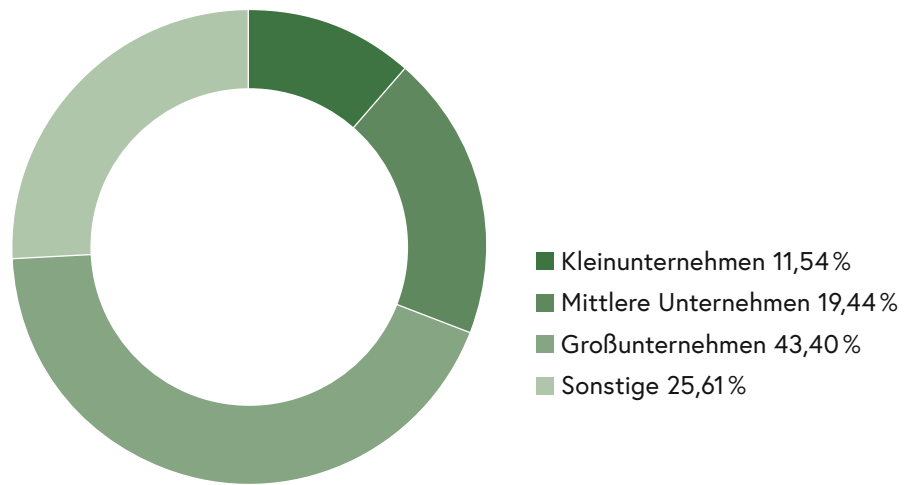
Grafik 22: Energieeffizienzprogramm 2025 – Verteilung Projekte nach Bundesländern
 (Quelle: BMWET/KPC 2026)



Grafik 23: Energieeffizienzprogramm 2025 – Verteilung Förderungsmittel nach Bundesländern
 (Quelle: BMWET/KPC 2026)



Grafik 24: Energieeffizienzprogramm 2025 – Verteilung Förderungsmittel nach Unternehmensgröße (Quelle: BMWET/KPC 2026)



Transformation der Industrie

Tabelle 44: Transformation der Industrie, Genehmigte Projekte 2025, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMWET/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Betriebskostenförderung	1	500.000.000	200.000.000
Investitionsprojekte	3	337.982.291	47.280.000
Summe Transformation der Industrie	4	837.982.291	247.280.000

Tabelle 45: Transformation der Industrie, Genehmigte Projekte 2025, technische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMWET/KPC 2026)

Bereich	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Betriebskostenförderung	640.938	12.818.760	–	–
Investitionsprojekte	90.510	1.810.200	203.761	48.015
Summe Transformation der Industrie	731.448	14.628.960	203.761	48.015

Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan

Tabelle 46: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan, 2025 an die Europäische Kommission eingereichte Projekte, Beträge in Millionen Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

ARF-Maßnahme	Maßnahmen der UFG-Bereiche	Ziel gemäß CID*	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
1.A.3 Bekämpfung der Energiearmut	klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	480 Wohneinheiten genehmigt	16.385.234	11.809.115
1.C.3 Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote	Leergutrücknahmesysteme	5.000 Rücknahmeautomaten gekauft oder angepasst	164.097.830	77.882.090
1.C.5 Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten	Reparaturbonus	200.000 reparierte oder erneuerte Geräte	57.588.151	26.648.048

* Council Implementing Decision

Kreislaufwirtschaft

Tabelle 47: Kreislaufwirtschaft, Genehmigte Projekte 2025, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Leergutrücknahmesysteme	449	13.793.281	7.736.933
Abfallsortierung	4	28.281.245	9.084.294
zirkuläres Design / nachhaltige Geschäftsmodelle	3	3.054.191	1.259.850
Demonstrations-/Pilotanlagen	1	1.341.660	402.498
Optimierung von Produktionsprozessen	4	683.857	407.631
Recycling	10	49.708.610	16.591.264
Reuse	1	125.485	100.388
sozialökonomische Betriebe	25	7.304.993	5.351.000
Anlagen im Zusammenhang mit Verbrennung	2	7.779.732	2.333.920
Summe	499	112.073.054	43.267.778

Tabelle 48: Kreislaufwirtschaft, Genehmigte Projekte 2025, ökologische Daten
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Material [t]	Anzahl [Stk.]	Frontend [Stk.]
im Kreislauf gehaltenen Mengen	646.069	-	-
davon Wiederverwendung	7.301	-	-
davon Verwertung	638.768	-	-
eingesparte Abfälle und Materialien	242	-	-
gesicherte Transitarbeitskräfte	-	1.302	-
Leergutrücknahmesysteme	-	-	558
Summe	646.311	1.302	558

Flächenrecycling

Tabelle 49: Genehmigte Projekte 2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	29	2.027.554	1.506.042	74,3%

Tabelle 50: Genehmigte Projekte 2022–2025, Beträge in Euro
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	105	6.396.115	4.648.338	72,7%

Altlastensanierung

Tabelle 51: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

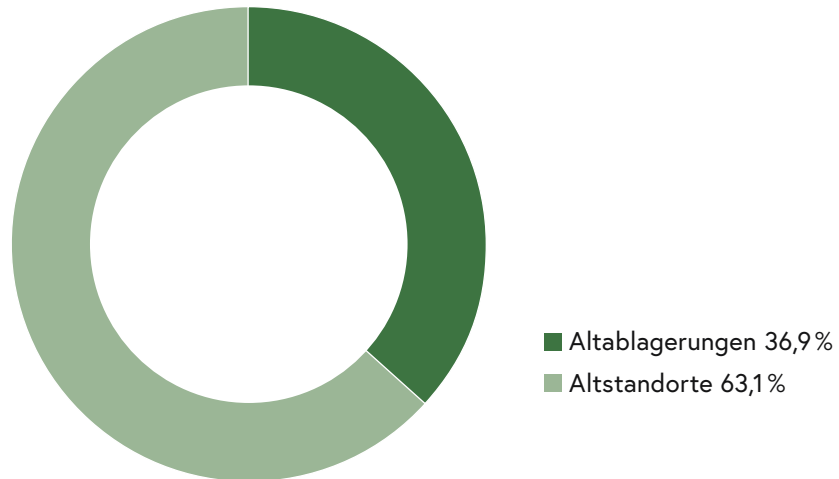
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	21	93.909.099	57.719.697
Forschung	–	–	–
Brachfläche	2	2.516.850	207.096
Summe	23	96.425.949	57.926.793

Tabelle 52: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 1993–2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

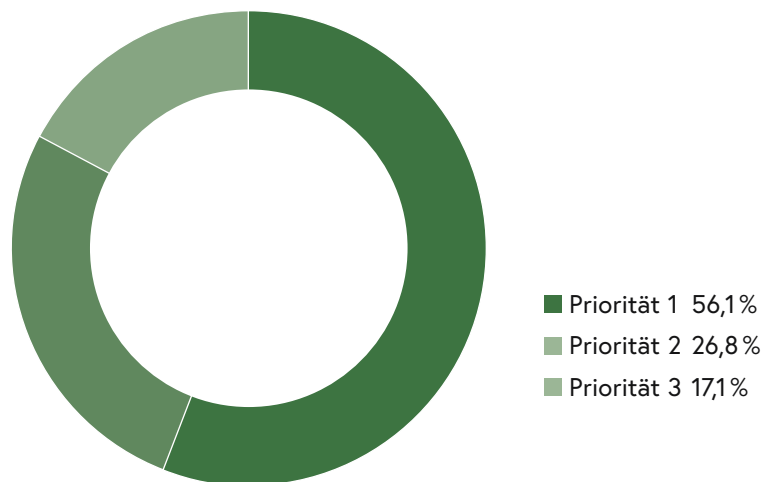
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	403	1.475.271.895	1.155.926.232
Forschung	53	31.656.703	25.186.645
Brachfläche	2	2.516.850	207.096
Summe	458	1.509.445.448	1.181.319.972

Zuordnung der Förderungsmittel

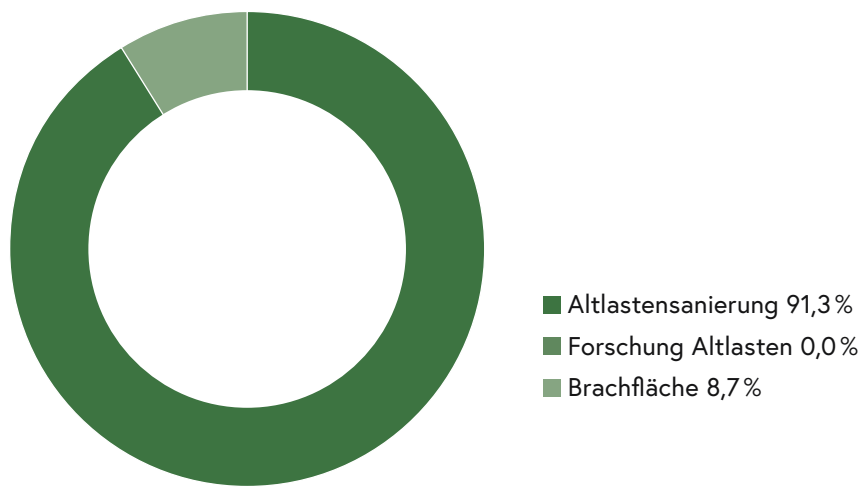
Grafik 25: Verteilung der Förderungsmittel nach Altlastenart 1993–2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)



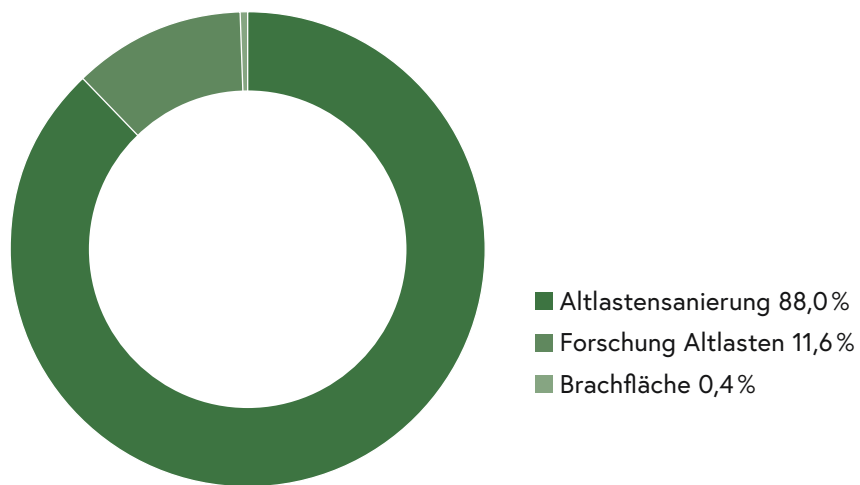
Grafik 26: Verteilung der Förderungsmittel nach Prioritätenklasse 1993–2025 (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 27: Verteilung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 1993–2025
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 28: Verteilung Anzahl Förderungsprojekte nach Förderungsbereich 1993–2025

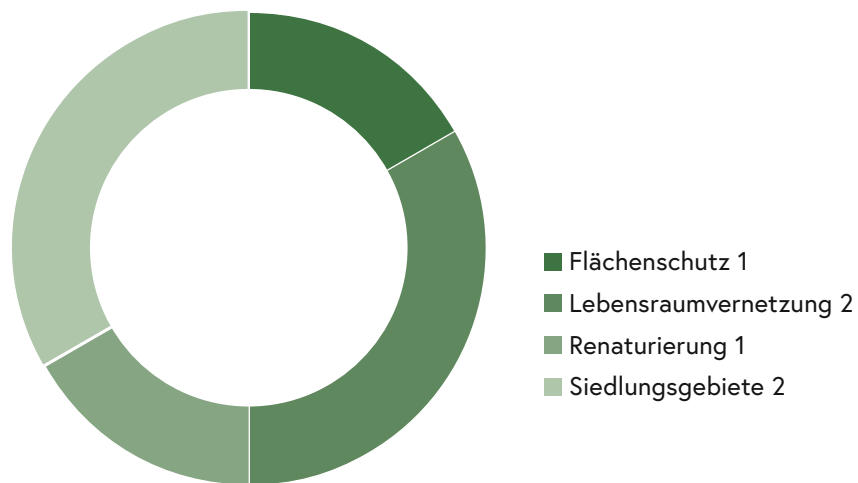


Biodiversitätsfonds

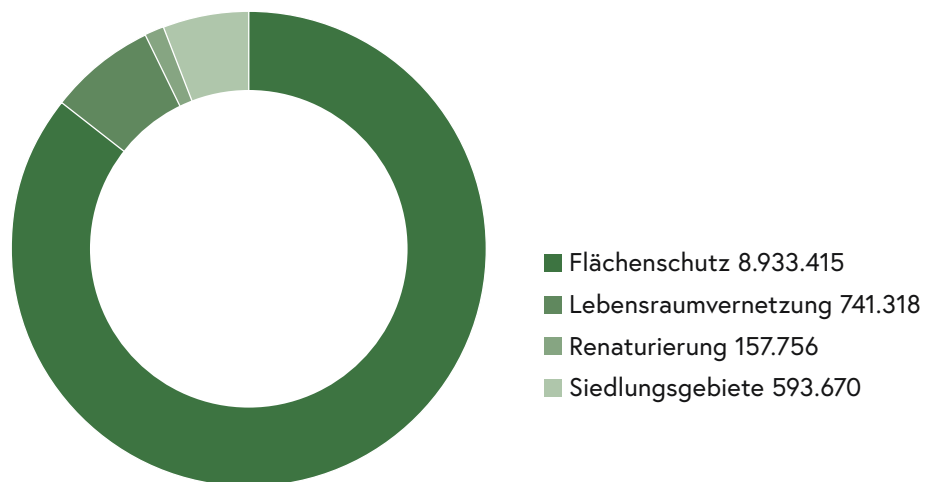
Tabelle 53: Genehmigte Projekte 2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Biodiversität	6	10.426.159	10.426.159

Grafik 29: Verteilung Biodiversitätsprojekte nach Bereich (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 30: Verteilung Förderungsmittel nach Förderungsbereich, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Internationale Klimaschutzmaßnahmen

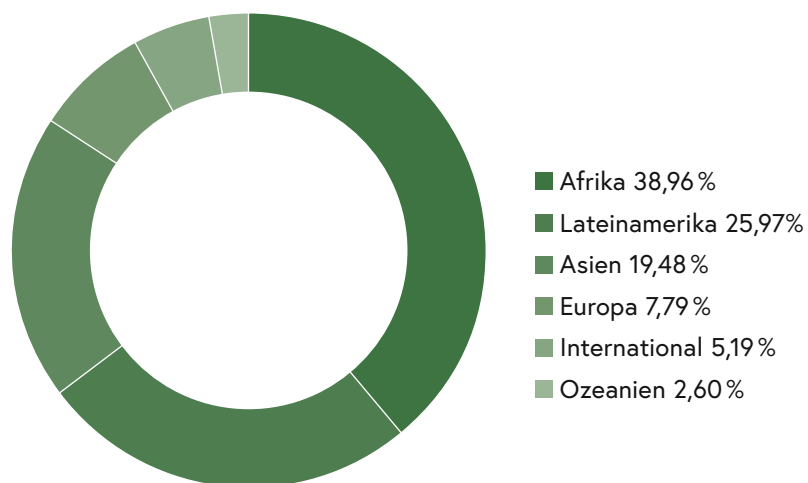
Tabelle 54: Übersicht Projekte Verteilung nach Kategorie 2014–2025,
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Bereich	Projekt gesamt Stand 2025 (seit 2014)	Projekte 2025 genehmigt
Adaptation	20	0
Mitigation	17	0
Cross-cutting	40	1
Summe	77	1

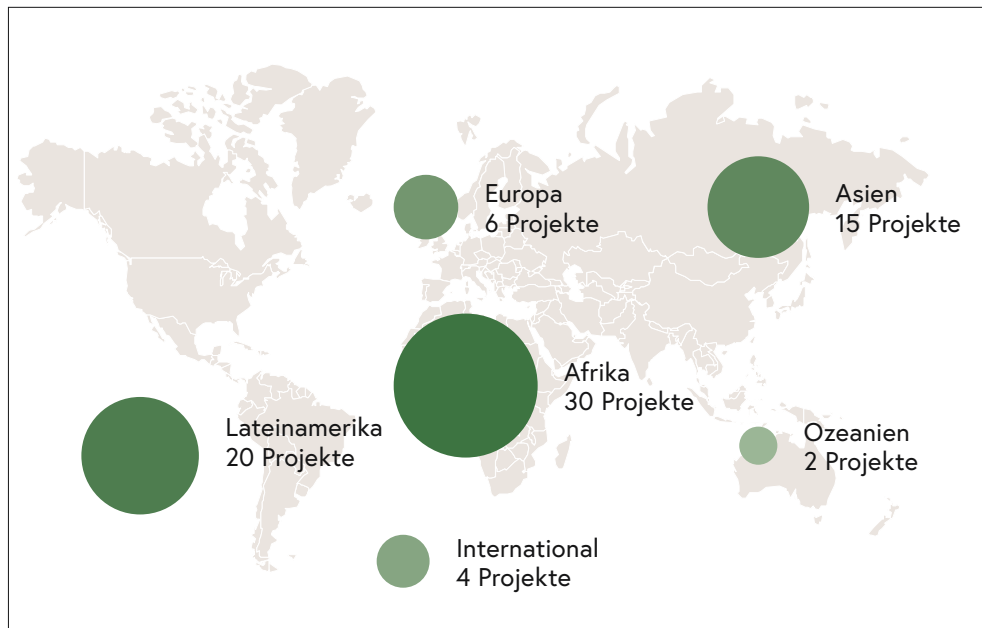
Tabelle 55: Genehmigte Projekte 1993–2025, Beträge in Euro (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

Förderungsbereich	Anzahl Projekte gesamt seit 2014	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Climate Finance (2014–2025)	77	48.640.131	48.640.131

Grafik 31: Prozentuelle Verteilung der Projekte nach Kontinenten 2014–2025,
(Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Grafik 32: Verteilung Anzahl Projekte nach Kontinent (Quelle: BMLUK/KPC 2026)



Leistungen und Effekte der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2025

Umweltförderung im Inland

2.725 Projekte

unterstützt

873,0 Millionen Euro

Investitionsvolumen ausgelöst

172,1 Millionen Euro

Förderungen des Bundes zugesichert

707,2 Millionen Euro

Wertschöpfung

Rund 4.450 Arbeitsplätze

gesichert beziehungsweise geschaffen

409.000 t/a

CO₂-Reduktion

988.000 MWh/a

Energie aus erneuerbaren Energieträgern

386.000 MWh/a

Energieeinsparung

Klimafreundliche Fernwärme

60 Projekte

unterstützt

46,8 Millionen Euro

Investitionsvolumen ausgelöst

11,3 Millionen Euro

Förderungen des Bundes zugesichert

31.000 t/a

CO₂-Reduktion

427 zusätzliche

Abnehmer:innen generiert

143.700 MWh/a

zusätzlicher Wärmeabsatz

16.800 m

Fernwärme-Leitungen ausgebaut

Sanierungsoffensive

89.730 Projekte

unterstützt, davon

66.095 mit Heizungstausch und

187 betriebliche Projekte

3,51 Milliarden Euro

Investitionsvolumen ausgelöst

1,57 Milliarden Euro

Förderung des Bundes zugesichert

Rund 2.760 Millionen Euro

Wertschöpfung

Rund 19.300 Arbeitsplätze

gesichert beziehungsweise geschaffen

524.600 t/a

CO₂-Reduktion

1.387.000 MWh/a

Energie aus erneuerbaren Energieträgern

790.800 MWh/a

Energieeinsparung

Reparaturbonus

452.400 Projekte

unterstützt

101,5 Millionen Euro

Investitionsvolumen ausgelöst

46,7 Millionen Euro

Förderungen des Bundes zugesichert

Energieeffizienzprogramm

7.807 Projekte

495,7 Millionen Euro

146,3 Millionen Euro

42.500 t/a

15.000 MWh/a

194.000 MWh/a

unterstützt

Investitionsvolumen ausgelöst

Förderungen des Bundes zugesichert

CO₂-Reduktion

Energie aus erneuerbaren Energieträgern

Energieeinsparung

Transformation der Industrie

4 Projekte

838,0 Millionen Euro

247,3 Millionen Euro

731.000 t/a

unterstützt

Investitionsvolumen ausgelöst

Förderungen des Bundes zugesichert

CO₂-Reduktion

Kreislaufwirtschaft (ohne Reparaturbonus)

499 Projekte

112,1 Millionen Euro

43,3 Millionen Euro

646.070 t

unterstützt

Investitionsvolumen ausgelöst

Förderungen des Bundes zugesichert

im Kreislauf gehaltene Mengen, davon

7.300 Wiederverwertung
und

638.770 Verwertung

eingesparte Abfälle und Materialien

(in Sozialökonomischen Betrieben)

242 t

1.302 gesicherte

Transitarbeitskräfte

Flächenrecycling

320.000 m²

vorgenutzte Flächen einer Wiedernutzung zugeführt durch

29 Entwicklungskonzepte

15 Untersuchungen des Untergrundes

oder der Bausubstanz

Altlastensanierung

8,2 Millionen m³

kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper saniert

1,35 Millionen m²

kontaminierte Fläche saniert

390.000 m³

erheblich kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper geräumt und behandelt

4.000 m²

Dichtwand zur Einkapselung von Schadensherden im Untergrund/Grundwasser errichtet

9,5 Millionen m³/a

kontaminiertes Grundwasser beziehungsweise Sickerwasser abgepumpt und gereinigt

6,6 Millionen m³/a

Deponiegas oder kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt

Biodiversitätsfonds

6 Biodiversitätsprojekte

unterstützt

10 Millionen Euro

an Förderungen zugesichert
Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele durch Förderung von:

– 2 Biodiversitätsprojekten
in Siedlungsgebieten

– 1 Flächenschutzprojekt

– 2 Projekten

zur Wiederherstellung und Sicherung von Lebensraumkorridoren

– 1 Flächenrenaturierung
und Moorschutz-Projekt

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

77 internationale Projekte

insgesamt unterstützt

48,6 Millionen

Euro Förderungen, davon

0,68 Millionen

im Jahr 2025

Green Jobs

27.514

Green Jobs geschaffen bzw. gesichert

Trinkwasser

21.510

Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Wasserversorgung angeschlossen (inkl. Einzelanlagen)

330 km

Wasserleitungen errichtet

376 km

Wasserleitungen saniert

12.760 m³

neues Volumen für Wasserbehälter

81

Wassergewinnungen (inkl. Einzelanlagen)

Abwasser

52.110

Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Kläranlagen angeschlossen (inkl. Einzelanlagen)

355 km

Kanäle errichtet

237 km

Kanäle saniert

104 t

Stickstoff pro Jahr zusätzlich entfernt

29 t

Phosphor pro Jahr zusätzlich entfernt

Gewässerökologie

78

Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht

112

Höhenmeter dadurch überwunden

71 km

Flussläufe morphologisch verbessert und renaturiert

Hochwasserschutz

6.230

vor Hochwasser besser geschützte Bewohnerinnen und Bewohner

2.026

vor Hochwasser besser geschützte Objekte

240 ha

gesicherte natürliche Retentionsflächen

1.218.000 m³

geschaffenes Retentionsvolumen

6.347 km

Fließgewässer mit neuen Planungen

30

durchgängig gemachte Querbauwerke

2 ha

neu geschaffene Gewässerflächen

24 km

lineare Schutzmaßnahmen

Green Jobs (geschaffen bzw. gesichert)

16.430

in der Siedlungswasserwirtschaft

1.090

in der Gewässerökologie

3.030

im Hochwasserschutz